



Stadt Erlangen

Einladung

Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Dienstag, 28.04.2015 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert" | IV/016/2015
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Jugendbefragung-Zwischenbericht | 51/043/2015
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54 | 51/039/2015
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Fertigstellung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände | 511/022/2015
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Neufassung der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates
Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzaus-
gleich (Zuweisungsrichtlinie - FAZR) | 512/012/2015
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne,
Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3
Entwurfsplanung | 242/057/2015
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Förderung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2015/16 | 40/035/2015
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Bereitstellung und Bekanntgabe eines Ballspielplatzes für die Kinder
im Bebauungsplangebiet 410 - Antrag 047/2015 der Fraktionen SPD
und Grüne Liste | 412/014/2015
Kenntnisnahme |
| 1.9. | Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße | 412/011/2015
Kenntnisnahme |
| 1.10. | Neugestaltung Freizeitanlage am Bürgermeistersteg
(Lewin-Poeschke-Anlage) | 412/013/2015
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 51 -Jugendamt- | 51/042/2015
Beschluss |
| 3. | Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Werner von Siemens-Realschule | 511/020/2015
Beschluss |
| 4. | Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016 | 40/026/2015
Kenntnisnahme |
| 5. | Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3 | 511/019/2015
Gutachten |
| 6. | Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. in der Bismarckstraße - hier: Freiwilliger Zuschuss für Brandschutzmaßnahme im Übergangsquartier | 512/013/2015
Gutachten |
| 7. | Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen, Saidelsteig 33; Bedarfsanerkennung für 98 Kindergarten- und 15 Schulkindbetreuungspätze im Zuge einer Generalsanierung | 512/011/2015
Gutachten |
| 8. | Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 512/010/2015
Gutachten |
| 9. | Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V. , Hort Engelstraße - hier: Mietkostenbezuschung | 51/033/2015
Gutachten |
| 10. | Kostenübernahme für Verhütungsmittel in besonders belastenden Lebenssituationen | 513/003/2015
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. April 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/KE009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/016/2015

Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20 (gelesen), Amt 30-S, Amt 40, Amt 51

I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Bildung integriert“ und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ zu stellen.¹
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“. Der Ausschuss empfiehlt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden
3. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen und die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 zu den jeweiligen Haushaltsjahren zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2015 die Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ veröffentlicht. Dem Leitgedanken „Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt“ folgend wird die Entwicklung eines Gesamtkonzepts einer kommunalen Strategie für ein lokal gelingendes „Lernen im Lebenslauf“ unterstützt. Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen.

Notwendige Elemente einer förderfähigen kommunalen Strategie sind:

- der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings,
- die Zusammenführung der Bildungsaktivitäten in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- der Ausbau der Bildungsberatung,
- die umfassende Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure vor Ort.

¹ Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis 30.04.2015 kann die Beratungsfolge leider nicht eingehalten werden, so dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vor dem Bildungsausschuss tagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit mit einer „Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement“, wie sie im Januar 2015 bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg eingerichtet worden ist. Neben dem Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth ist es dem Bildungsbüro Erlangen gelungen, „Pilotkommune“ der Transferagentur zu werden. Die Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm ist somit erfüllt. In diesem Rahmen ist der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Transferagentur erforderlich.

Mit „Bildung integriert“ soll ein Beitrag geleistet werden

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen, und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 20. November 2013 hat der HFPA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFPA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat vertagt. Am 11.12.2014 hat der Stadtrat die Mittel für die Erstellung eines Bildungsberichts freigegeben und gleichzeitig festgehalten, dass die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt wird.

„Bildung integriert“ kommt für die Stadt Erlangen zeitlich sehr gelegen und bietet die einmalige Chance, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen und die Stadt Erlangen beim Aufbau eines **kommunalen Bildungsmonitorings** für die nächsten drei Jahre mithilfe einer 50 % - Kofinanzierung zu unterstützen.

Im Rahmen von „Bildung integriert“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen beim BMBF die Kofinanzierung einer Planstelle (ein Volumen) für den Bereich Bildungsmonitoring unter Wahrung des Abschottungsgebots.

Damit soll

- die Grundlage für ein interdisziplinäres Bildungsberichtswesen (inklusive Schule - Jugendhilfe – Kultur) geschaffen werden,
- die ämterübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden,
- die Jugendhilfeplanung konstant fortgeführt werden,
- die Schulentwicklungsplanung verbessert fortgeführt werden,
- Synergien zwischen den Ämtern mit inhaltlichem Bezug zum Thema Bildung erreicht werden,
- Vorbereitungen getroffen werden, um Bildungsberichte in regelmäßigen Abständen veröffentlichen zu können,
- eine valide, konstante Datenbasis für den Übergang Schule-Beruf geschaffen werden (Schulabsolventenbefragung),
- Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen erstellt werden,
- eine verlässliche Arbeitsgrundlage für das Bildungsbüro geschaffen werden,

- langfristige Planungen gesellschaftlicher Trends ermöglicht werden (z.B. Ganztagsbetreuung)
- die Grundlage für Chancengerechtigkeit vor Ort gelegt werden, die Erlanger Bildungslandschaft auf Grundlage valider Daten weiterentwickelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Förderfähig sind die Kosten für bis zu zwei Personalstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie Dienstreisen (z.B. zu Konferenzen und Workshops des BMBF) und IT-Kosten (z.B. Statistiksoftware). Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von drei Jahren mit der Aussicht auf Verlängerung. Bayerische Kommunen erhalten eine Förderung in Höhe von 50 %. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2015. Geplante Projektlaufzeit ist 01.09.2015 – 31.08.2018.

Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings wird mit 50% aus ESF-Mitteln durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Voraussetzung bei der Antragsstellung ist die Zusage der Kommune, die Kofinanzierung über den gesamten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt 234.000 Euro.

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von drei Jahren 117.000 Euro, d.h. pro Jahr 39.000 Euro.

Vorbehaltlich der positiven Bewertung des Antrags soll das Projekt im Jahr 2015 durch das Budget des Bildungsbüros und in den Folgejahren 2016 – 2018 über den Haushalt finanziert werden. Das Bildungsbüro wird hierzu einen Antrag zum Stellenplan und zum Haushalt stellen.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe
Personaldurchschnittskosten (EG 11)	68.500 €	68.500 €	68.500 €	205.500 €
Dienstreisen	6.500 €	6.500 €	6.500 €	19.500 €
IT-Kosten	3.000 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €
Gesamtkosten p.a.	78.000 €	78.000 €	78.000 €	231.000 €
Nach Abzug der Kofinanzierung i.H. von 50%	39.000 €	39.000 €	39.000 €	115.500 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 6.500 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

IT-Dienstleistungen werden bis zu einer Höhe von 3.000 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.500,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 205.500,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 115.500,--	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderrichtlinie „Bildung integriert“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“

Vom 27. Januar 2015

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt. Eine gut aufeinander abgestimmte und alle Bevölkerungsgruppen ansprechende kommunale Bildungslandschaft dient dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Damit trägt sie zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes bei. Dieser Leitgedanke stand auch hinter dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Lernen vor Ort“ (LvO). Aktuell trägt die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ die Ergebnisse und Erkenntnisse von „LvO“ in die Breite: Seit 2014 stellen bundesweit neun Transferagenturen die Resultate gezielt interessierten Kommunen zur Verfügung (www.transferagenturen.de). Diesen Transfer zu stärken, ist Ziel des Programms „Bildung integriert“.

Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in ganz Deutschland angesprochen und in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen. Sie sollen dabei mit weiteren Schlüsselakteuren der Bildung verbindlich kooperieren. Zu einer solchen ganzheitlichen Initiative gehört auch, bereits vor Ort bestehende Programme, Projekte, Ressourcen oder Netzwerke einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort und Kooperationen im Land die Kräfte zu bündeln. Daneben bezieht „Bildung integriert“ insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse des BMBF-Programms „LvO“ mit ein. „LvO“ wurde von 2009 bis 2014 in Kooperation mit mehr als 180 deutschen Stiftungen modellhaft in 40 Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und war eine in dieser Dimension einzigartige öffentlich-private Partnerschaft, die die Weichen für Lebenslanges Lernen in den Kommunen neu gestellt hat.

Den an „LvO“ beteiligten Kommunen ist es gelungen, Managementstrukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen aufzubauen, die auf Daten basieren und in deren Mittelpunkt die Menschen und ihre Bildungsbiographien stehen. Die Erfahrungen aus dem Programm „LvO“ zeigen: In Städten und Kreisen ist es für die Menschen wichtig und hilfreich, dass die lokalen Angebote auf ihre konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sind. Solche lokalen Bildungsangebote entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie im Rahmen funktionierender Kooperationsstrukturen erfolgen. Hierzu sind lokale/regionale Netzwerkstrukturen für Bildung erforderlich sowie Instrumente, die gezielt die Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaften verbessern.

Damit dies gelingt, sind alle beteiligten Akteure auf aktuelle und verlässliche Daten und Fakten angewiesen. Diese können im Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung gewonnen werden. Ein solches kommunales Bildungsmonitoring liefert hierfür wichtige Datengrundlagen und kann übergreifende bildungsrelevante Aufgaben, Herausforderungen oder Chancen aufzeigen, wie zum Beispiel Ausprägungen demographischen Wandels, zunehmenden Fachkräftemangel oder Schwierigkeiten an den Übergängen der formalen Bildungskette. Auf der Grundlage der Auswertung der erhobenen Daten, beispielsweise in Bildungsberichten oder vertieften thematischen Analysen, können Handlungsempfehlungen und -strategien abgeleitet werden.

Als ein weiteres wesentliches Element hat sich die Entwicklung eines Beratungsangebotes für das Lernen im Lebenslauf erwiesen, das vor allem an der bildungsbereichsübergreifenden Begleitung der Lernenden orientiert ist und damit eine an der Biographie orientierte Begleitung über einzelne Bildungsabschnitte hinaus gewährleistet. So kann das in Kommunen und kommunalen Bildungslandschaften stattfindende, biographisch strukturierte Lernen im Zusammenwirken mit allen relevanten Bildungsakteuren gestaltet werden sowie ein kohärentes, sowohl an sich ändernden individuellen Selbstbildungsinteressen als auch an arbeitsmarktspezifischen Bedarfslagen orientiertes Bildungsangebot entworfen werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will mit Hilfe des Programms „Bildung integriert“, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm „LvO“ und zur Flankierung der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte dabei unterstützen,

- die auf verschiedene Zuständigkeitsebenen und -bereiche (z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) verteilten bildungsrelevanten Akteure und Aktivitäten vor Ort zu bündeln (Stichwort: dauerhafte Kooperation und nachhaltige Steuerungsstrukturen), um so
- eine kommunale Bildungslandschaft zu gestalten, deren Management eine valide Datenbank zugrunde liegt (Stichwort: datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung).

Die mit „Bildung integriert“ unterstützten Kommunen profitieren von den Transferagenturen, denn diese:

- bereiten Erfahrungswissen und Konzepte für ein kommunales Bildungsmanagement auf,



- begleiten Kommunen bei der Analyse ihrer Ausgangs- und Bedarfssituation,
- unterstützen bei der Auswahl und Implementierung geeigneter Modelle und Instrumente,
- organisieren für Kommunen notwendige Beratungs- und Qualifizierungsangebote,
- ermöglichen den Austausch und die Vernetzung zwischen Kommunen.

Die Transferagenturen verstehen sich als Dienstleister der Kommunen, begleiten diese bei der Analyse ihrer Ausgangslage und beraten sie hinsichtlich der Entwicklung von Zielen für die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft und deren Umsetzung. Die verbindliche Zusammenarbeit mit einer Transferagentur ist Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des Programms „Bildung integriert“.

1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung des Programms aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESF-Verordnung) und der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung). Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Rechtsgrundlage ist das Operationelle Programm des Bundes für den ESF für die Förderperiode 2014 – 2020 (CCI: 2014DE05SFOP002). Die Förderung nach dieser Richtlinie ist der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ zugeordnet. Es handelt sich um eine Förderung zugunsten der Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demographiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii ESF-Verordnung.

2 Zusammenarbeit mit Stiftungen, Stiftungsverbund

Im Programm „LVO“ hat sich im Zusammenspiel des Bundesprogramms und dem Engagement der Zivilgesellschaft ein nationaler Stiftungsverbund gegründet. Die Mitgliedsstiftungen haben sich zu einem großen Teil in den beteiligten Kommunen vor Ort in lokalen Stiftungsverbänden zusammengesetzt sowie im Rahmen ihrer sonstigen Fördertätigkeit zielgerichtet in die kommunalen Bildungslandschaften eingebracht. Die beteiligten Stiftungen verfügen über vielfältige Kenntnisse regionaler Gegebenheiten und weisen über eigene Initiativen und Projekte besondere fachliche Kompetenzen in der Bildung vor Ort auf. Ein Großteil dieser Stiftungen und weitere sind bereit, auch in der Transferinitiative interessierte Kommunen und ihre Stiftungen beim Auf- und Ausbau eines Bildungsmanagements zu unterstützen.

Es ist geplant, dass ein Netzwerk und Kompetenzzentrum „Stiftungen und Bildung“ in enger Zusammenarbeit mit den Transferagenturen Kreisen und kreisfreien Städten helfen, für sie geeignete Stiftungen zu identifizieren und die Anbahnung von Kooperationsstrukturen zu unterstützen und zu begleiten.

3 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft.

Hierzu sind der Ausbau einer Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichterstattung sowie der Aufbau und die Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien auf kommunaler Ebene erforderlich. Es sind Strukturen (weiter) zu entwickeln, die von verbindlichen Kooperationen aller Bildungsinstitutionen zur Optimierung der Bildungsinfrastruktur und Bildungsberatung bis hin zu einer noch stärkeren Einbindung des Bildungsgedankens in die strategische kommunale Planung reichen.

Damit soll ein Beitrag geleistet werden,

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements ist verpflichtend und förderfähig, ein Gesamtkonzept einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf auf der Grundlage des Bildungsmonitorings zu entwickeln, das folgende Elemente beinhaltet:



- den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-)Entwicklung einer Bildungsberichterstattung,
- die Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- die Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort,
- die Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Volkshochschulen, weitere Weiterbildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen, Stiftungen, Hochschulen und andere relevante Bildungsakteure) in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.

4 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kreise und kreisfreie Städte, die nicht bereits im Rahmen des Programms „LvO“ gefördert wurden. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Landkreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Für eine Förderung – in den unter Nummer 5.2 dieser Förderrichtlinie beschriebenen Anteilen – ist erforderlich, dass

- die Kofinanzierung der Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements gesichert ist,
- verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationen mit den für die Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements relevanten Akteuren geschlossen werden sowie
- die Dienstleistung einer Transferagentur der BMBF-Förderinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“ in Anspruch genommen wird (Abschluss einer Zielvereinbarung). Hierzu muss bei Antragstellung nachgewiesen werden, dass ein intensiver Arbeitskontakt mit einer Transferagentur etabliert wurde.

Das Programm wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung evaluiert. Die Bereitschaft zur Selbstevaluation des Projekts und zur Beteiligung an der Evaluation des Programms ist erforderlich. Jeder Zuwendungsempfänger verpflichtet sich auch zur Teilnahme an programmbegleitenden Veranstaltungen und zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit der Einrichtung, die die wissenschaftliche Begleitung durchführt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal, Reisemittel und IT-Technik einschließlich technischem Support (siehe auch Nummer 5.2 – Zuschusshöhe für ESF-Mittel gemäß Zielgebiet). Dazu zählen:

- Ausgaben für bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen/Mitarbeiterstellen (je eine Stelle für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring)
Bis zu zwei ständige Bedienstete können im Projekt eingesetzt und abgerechnet werden, damit auf diese Weise gewährleistet wird, dass in bestmöglicher Form an bestehende Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung und mit zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren unter Nutzung bewährter Kommunikationswege angeknüpft wird.
- Ausgaben für bis zu 12 eintägige und 3 mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 6 500 EURO pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.
- Ausgaben für die Beschaffung der notwendigen Basissoftware für den Betrieb des vom BMBF kostenfrei bereitgestellten IT-Instrumentariums für das Kommunale Bildungsmonitoring von bis zu 3 000 EURO sowie für einen hierauf bezogenen Support von bis zu 1 500 EURO pro Jahr.

Für die Stadt Berlin gilt der zuwendungsfähige Ausgabenumfang je einbezogenem Bezirk.

5.2

Die Förderung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem ESF.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Die maximale Zuschusshöhe für Förderungen nach dieser Richtlinie und den Vorgaben der Förderbestimmungen aus ESF-Mitteln beträgt für das Zielgebiet

- „Stärker entwickelte Regionen“ (alte Bundesländer einschl. Berlin [SeR1] und Region Leipzig [SeR2], aber ohne Regierungsbezirk Lüneburg): 50 Prozent
- „Übergangsregionen 1“ (neue Bundesländer ohne Berlin und ohne Region Leipzig): 80 Prozent
- „Übergangsregionen 2“ (Regierungsbezirk Lüneburg): 60 Prozent

Der Eigenanteil ist in der Höhe der erforderlichen nationalen Kofinanzierung entsprechend der jeweiligen Zielregion zu erbringen, in der Gesamtfinanzierung darzustellen und – als Teil der Gesamtausgaben – nachzuweisen.



Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich.

5.3

Die Bemessung der Fördermittel richtet sich nach dem spezifischen Förderbedarf und dem im Antrag dargestellten Gesamtkonzept.

5.4

Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk) in Verbindung mit den „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF 98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

Darüber hinaus finden aufgrund der ESF-Kofinanzierung die einschlägigen ESF-Bestimmungen Anwendung (siehe Nummer 1.2 dieser Förderrichtlinien). Weitere Informationen zum Europäischen Sozialfonds finden sich auf den Internetseiten des ESF für Deutschland unter <http://www.esf.de>.

6.1 Querschnittsziele

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, bei der Förderung die Einhaltung der Querschnittsziele nach Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung) zu beachten. Mit Blick auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen trägt das Programm durch die Schaffung von lokalen Netzwerken aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu Verbesserungen in den Bereichen Bildungschancen- und Geschlechtergerechtigkeit bei. Es unterstützt somit die Erreichung der Ziele Europa 2020-Strategie und der Nationalen Reformprogramme 2013 und 2014.

6.2 Prüfung

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid ist die Bewilligungsbehörde in dem dort niedergelegten Umfang berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91 und 100 BHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind aufgrund der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ESF die Europäische Kommission einschließlich des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäische Rechnungshof, die ESF-Bescheinigungsbehörde des Bundes, die ESF-Prüfbehörde des Bundes einschließlich der von ihr beauftragten Prüfstellen und die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes prüfberechtigt.

6.3 Belegaufbewahrung

Gemäß Artikel 140 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind alle Belege und Unterlagen für das geförderte Vorhaben zwei Jahre nach dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Schlussabrechnung des Projekts in der Abrechnung gegenüber der Kommission aufgenommen wurde, aufzubewahren. Über das genaue Enddatum der Belegaufbewahrungsfrist für sämtliche Projektunterlagen informiert die Bewilligungsstelle den Zuwendungsempfänger nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises. Die mitgeteilte Frist zur Belegaufbewahrung im Sinne der EU gilt nur, sofern nicht aus steuerlichen Gründen oder weiteren nationalen Vorschriften (z. B. bei Gerichtsverfahren) längere Aufbewahrungsfristen bestimmt sind.

6.4 Mitwirkung/Datenspeicherung

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, im Rahmen der Finanzkontrolle durch die unter Nummer 6.2 genannten Stellen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Mit seinem Antrag erklärt sich der Antragstellende damit einverstanden, die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung/Evaluierung, Projektfinanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten. Die Erfüllung der Berichtspflichten und die Erhebung und Pflege der Daten sind Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die Zuwendungsempfänger.

6.5 Datenerfassung/Evaluation

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gemäß Anhang I der ESF-Verordnung als auch weitere programmrelevante Daten zu erheben und dem Zuwendungsgeber zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu erheben sie diese Daten bei den am Projekt Teilnehmenden und am Projekt beteiligten Partnern. Insbesondere die am Projekt Teilnehmenden werden durch den Projektträger über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung informiert und holen die entsprechenden Bestätigungen ein. Die Daten bilden die Grundlage für die Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde gegenüber der Europäischen Kommission. Zudem sind die Zuwendungsempfänger/die Begünstigten verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Insbesondere müssen sie die erforderlichen Projektdaten zur finanziellen und materiellen Steuerung in das



von der Verwaltungsbehörde eingerichtete IT-System regelmäßig eingeben. Fehlende Daten können Zahlungsaussetzungen zur Folge haben.

6.6 Liste der Vorhaben

Die Zuwendungsempfänger erklären sich damit einverstanden, dass entsprechend Artikel 115 Absatz 2 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung in Verbindung mit Anhang XII der Allgemeinen Strukturfondsverordnung folgende Informationen in einer Liste der Vorhaben veröffentlicht werden:

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen);
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zusammenfassung des Vorhabens,
- Datum des Beginns des Vorhabens,
- Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens),
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse,
- Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren,
- Land,
- Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi,
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

6.7 Kommunikation

Mit seinem Antrag verpflichtet sich der Antragstellende dazu, den Anforderungen an die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten gemäß Anhang XII der Allgemeinen Verordnung zu entsprechen und auf eine Förderung des Programms durch den ESF hinzuweisen.

7 Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR)
für das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-13 22

E-Mail: bildung-integriert@dlr.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/> (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

7.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Dem Projektträger sind förmliche Förderanträge unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen. Es sind zwei Vorlagetermine vorgesehen, der 30. April 2015 und der 31. Oktober 2015.

Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibungen sind wie folgt zu gliedern:

- maximal 10 Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11),
- kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage,
- Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms (Gesamtkonzept im Sinne von Nummer 3 dieser Förderrichtlinie),
- Definition von Entwicklungsbedarf im Bereich eines datenbasierten Bildungsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des Kommunalen Bildungsmonitorings,
- Nachhaltige Perspektive für das Vorhaben,
- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele,
- Arbeits- und Zeitplan,



- Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten,
- Angaben zur Höhe der Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen,
- Darstellung des Eigeninteresses des Antragstellers an dem Vorhaben,
- Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung.

Die eingegangenen Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Programms „Bildung integriert“ hinsichtlich der Umsetzung eines kohärenten, alle relevanten kommunalen Ressorts einbeziehenden Konzepts,
- Plausibilität der geplanten Entwicklungsarbeiten in Bezug auf ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive einer Bildungsberichterstattung,
- Nachhaltigkeit des unter Nummer 3 beschriebenen Gesamtkonzepts,
- Vorerfahrungen des Antragstellers und Entwicklungsstand des kommunalen Handlungskonzepts,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Auf der Grundlage der Bewertungen wird nach abschließender Antragsprüfung durch den Zuwendungsgeber über eine Förderung entschieden.

Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

7.3 Abwicklung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Außerdem gelten die Vorschriften für die Bewirtschaftung der Mittel des ESF.

8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 27. Januar 2015

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Bettina Schwertfeger

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
51/JHP/ksy T- 2845

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/043/2015

Jugendbefragung-Zwischenbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Teil I der vom Jugendhilfeausschuss beauftragten Erlanger Jugendbefragung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Teilnahmebereitschaft der Erlanger Kinder und Jugendlichen war erfreulich hoch. Die Rücklaufquote belief sich auf ca. 46,5%.

Die Daten der Fragebogenbefragung werden derzeit ausgewertet. Sobald belastbare Ergebnisse vorliegen werden diese mit Fachleuten diskutiert und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Teil II der Befragung, in der, auf Basis der Ergebnisse von Teil I, einzelne thematische Teilbereiche in qualitativen Einzel- und Gruppeninterviews vertieft werden, beginnt in den kommenden Wochen. Alle Ergebnisse finden, dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses gemäß, Eingang in die Neuaufgabe des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/039/2015

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

GME (Amt 24)

I. Antrag

1. Die Notwendigkeit einer Sanierung des Anwesens Schillerstr. 54 für die künftige Nutzung mit 13 Plätzen als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 420.000,00 Euro werden aus Bauunterhaltsmitteln vorfinanziert. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten auf die Miete umlegen. Dazu werden die 2015 fehlenden Budgetmittel für 2016 angemeldet.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.

II. Begründung Sachverhalt

Im Herbst 2013 änderte die Bayerische Staatsregierung die Vorgehensweise für das weitere Verfahren im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Es wurde festgelegt, dass ab 2014 **alle** unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen sind. Zunächst wird im sogenannten „Clearingverfahren“ den Fragen: Warum sind die Jugendlichen hier? Wie ist die familiäre Situation? Wie die gesundheitliche Situation? Sind sie psychosozial belastet oder traumatisiert? Wo muss im Bereich der schulischen Förderung angesetzt werden? nachgegangen. Das "Clearingverfahren" kann drei bis vier Monate dauern. In dieser Zeit befinden sich die Kinder und Jugendlichen Clearingstellen.

In 2014 kam es zu einer spürbaren Zunahme an Flüchtlingen in unserem Land, die aus Kriegs- und Krisenregionen vor Verfolgung, Not und Zukunftslosigkeit fliehen und in ihrer Heimat keine Lebensperspektiven mehr sehen. Neben erwachsenen Flüchtlingen und Familien ist parallel eine starke Zunahme von Minderjährigen, die alleine, also ohne Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Deutschland einreisen zu beobachten.

Die Clearingstelle in Nürnberg ist mit aktuell 48 Plätzen seit Mitte Februar 2014 in Betrieb. Nach Abschluss des Clearingverfahrens erfolgt die bedarfsgerechte Vermittlung in eine Hilfe zur Erziehung, meist in eine stationäre Hilfe.

Bis zum Herbst 2014 waren hierfür die Jugendämter zuständig, die diese unbegleiteten Minderjährigen in Obhut genommen haben; in Bayern hauptsächlich der Landkreis Rosenheim und die Stadt München. Nach dem starken Anstieg in 2014 waren diese Jugendämter überlastet und diese Aufgaben mussten auf andere Jugendämter verteilt werden.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 beschlossen, dass die unbegleiteten Minderjährigen künftig analog dem Verfahren bei den Erwachsenen nach Abschluss des Clearingverfahrens bayernweit verteilt werden. Die Regierung von Mittelfranken hat der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass, nach aktuellem Stand, Erlangen pro Jahr 28 unbegleitete Minderjährige aufnehmen und versorgen muss. Die Zahl ist direkt von der Gesamtzahl abhängig und kann deswegen nur den aktuellen Stand wiedergeben. Da diese Jugendlichen in aller Regel aufgrund ihres erzieherischen Bedarfs etwa 2 Jahre versorgt werden müssen, braucht die Stadt Erlangen etwa 60 Plätze für diese Zielgruppe.

In Bayern stehen aktuell etwa 7000 Heimplätze für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung. Der zusätzliche Bedarf für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger -in 2014 kamen etwa 3500 minderjährige Unbegleitete in Bayern an- kann aus den bestehenden Kapazitäten nicht gedeckt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind daher gefordert ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Das Stadtjugendamt Erlangen ist mit Trägern aus der Region im Gespräch, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären und aktiv an der Lösung mitarbeiten. Schwierig ist es allerdings auch in Anbetracht der Wohnungsnot in Erlangen, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Aktuell kann in Erlangen die Anzahl der Plätze nach dem Verteilungsschlüssel der Regierung von Mittelfranken nicht erfüllt werden, wir sind hier im Defizitbereich und entsprechend nachdrücklich sind die Anfragen der Regierung, wie weit die Stadt Erlangen mit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen gekommen ist. Allein die Tatsache, dass sich das Jugendamt Erlangen gegenüber dem Jugendamt München als größter Anlaufstelle klar in der Form positioniert, dass keine Jugendlichen übernommen werden, deren Hilfebedarf nicht regelgerecht im Clearingverfahren festgestellt ist, sorgt dafür, dass in Erlangen derzeit die Plätze reichen.

In Erlangen sind wir z.Zt. im Rahmen der Jugendhilfe für 8 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge zuständig, die bereits in Einrichtungen, in Form von betreutem Wohnen oder in Vollzeitpflege untergebracht sind. Aktuell haben wir insgesamt 45 Plätze für die Zielgruppe in Aussicht. Für alle diese Plätze ist es dem Stadtjugendamt gelungen, einen freien Träger für als Betreiber zu gewinnen. Bei dieser Platzzahl muss berücksichtigt werden, dass aktuell maximal erst 14 Plätze in absehbarer Zeit belegbar sind, weil Fertigstellungen anstehen.

So sind z.B. 4-5 Plätze in der Hilpertstraße und 2 Plätze in der Donato-Polli-Straße beziehbar. Für 10 weitere Plätze steht ein Haus für einen Träger ab August 2015 zur Verfügung, weitere 8 Plätze werden im Rahmen des Ersatzbaus in der Junkersstraße 1 entstehen, mit der Fertigstellung ist allerdings erst im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Deshalb sind geplante 13 Plätze im städtischen Anwesen Schillerstraße 54 nach Rücksprache mit der Heimaufsicht von Mittelfranken für die Erfüllung unsers Kontingents unbedingt erforderlich und unverzichtbar. Ein Träger, der die Immobilie nach Fertigstellung der notwendigen Umbaumaßnahmen anmietet ist gefunden. Die Realisierung duldet keinen weiteren Aufschub.

Das Procedere der Finanzierung ist sowohl bei Immobilien in privaten als auch bei Immobilien in städt. Eigentum dasselbe:

Die Immobilie wird von einem freien Träger angemietet. Dieser verhandelt mit der Entgelt-Kommission Franken einen täglichen Pflegesatz, der sämtliche Kosten, also z.B. neben den Personal- und Betreuungskosten auch die Miete, enthält. Diese Pflegesätze werden von den belegenden Jugendämtern bezahlt, so dass letztlich die öffentliche Jugendhilfe sämtliche Kosten trägt. Mittel- meist aber langfristig kann sich der öffentliche Jugendhilfeträger, so auch die Stadt Erlangen, die Kosten oder zumindest einen großen Teil hiervon über ein relativ kompliziertes Kostenerstattungsverfahren zurückholen. Es kann dann sein, dass wir für einen Jugendlichen die Kosten vom einem überörtlichen öffentlichen Träger z.B. in Niedersachsen oder Brandenburg erstattet bekommen.

Am Beispiel der städt. Immobilie Schillerstraße bedeutet dies:

Die Stadt Erlangen richtet die Immobilie vermietbar her. Die entsprechenden Planungen sind bereits weit gediehen und mit der Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, abgestimmt. Die Stadt Erlangen vermietet die Immobilie an den freien Träger (hier „Die Rummelsberger“) und verlangt eine entsprechende Miete, mit der auch die Aufwendungen refinanziert werden. Diese Miete ist Teil des Pflegesatzes, der vom Jugendamt Erlangen oder auch von anderen Jugendämtern, die für die Fälle zuständig werden oder für neue Fälle sind, bezahlt wird.

Die Problematik liegt nun darin, dass der Haushalt 2015 bereits verabschiedet ist und die Möglichkeit einer Nutzung einer städt. Immobilie erst im Dezember 2014 real wurde und seinerzeit die Höhe der Kosten für die Herrichtung der Schillerstraße ebenfalls nicht bekannt waren.

Die bisherigen Planungen gehen von c. 420.000,00 Euro aus.

Letztlich geht es darum, dass die dankenswerter Weise schon weit gediehenen Planungen und Mietverhandlungen und damit die Erfüllung der kommunalen Verpflichtungen nicht gefährdet werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betreuung der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Änderungen Anwesens Schillerstraße 54

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vermietung an einen freien Träger der Jugendhilfe

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Umbaukosten: 420.000,00 € bei IPNr.:
Korrespondierende Einnahmen: Mieteinnahmen bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind im Budget von GME vorhanden
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.03.2015

Protokollvermerk:

Die abweichenden Orts- und Belegungsangaben zur Vorlage des BWA am 17.03.2015 sollen bis zur Stadtratssitzung geklärt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Notwendigkeit einer Sanierung des Anwesens Schillerstr. 54 für die künftige Nutzung mit 13 Plätzen als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 420.000,00 Euro werden aus Bauunterhaltsmitteln vorfinanziert. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten auf die Miete umlegen. Dazu werden die 2015 fehlenden Budgetmittel für 2016 angemeldet.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.03.2015

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages die Hausnummer des Anwesens korrekt Schillerstr. 52a lauten muss. Weiterhin wird darum gebeten, an den 13 Plätzen festzuhalten, falls sich die Möglichkeit für eine Unterbringung ergibt. Die Bedarfslage ist größer.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Notwendigkeit einer Sanierung des Anwesens Schillerstr. 52a für die künftige Nutzung mit 10 Plätzen als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 420.000,00 Euro werden aus Bauunterhaltsmitteln vorfinanziert. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten auf die Miete umlegen. Dazu werden die 2015 fehlenden Budgetmittel für 2016 angemeldet.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.

mit 45 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/022/2015

Fertigstellung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bau im Remarweg 33, mit Räumen für die offene Jugendsozialarbeit und einem Mehrzweckraum für die Soziokultur (Amt 41), wurde Anfang März fertiggestellt und den Nutzern übergeben. Aktuell werden die Räume möbliert, im Frühjahr und Sommer wird das Außengeländegestaltet. Der Betreib wird parallel aufgenommen. Die Einweihungsfeier ist für den 02.10.2015 um 16:30 Uhr terminiert.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/012/2015

Neufassung der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie - FAZR)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 16. Januar 2015 wurde die Zuweisungsrichtlinie mit Wirkung vom 01. Januar 2015 geändert.

Im Bereich freie Träger/Kindertageseinrichtungen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Absenkung der Bagatellgrenze für Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion auf 25.000,00 € (Bagatellgrenze grundsätzlich 100.000,00 €):
Durch die Verringerung der Bagatellgrenze besteht bereits ab 25.000,00 € die Möglichkeit, eine Zuwendung durch die Regierung zu erhalten. Dadurch können Maßnahmen für Barrierefreiheit und Inklusion leichter finanziert und umgesetzt werden.
- Anhebung der Baunebenkostenpauschale bei Umbaumaßnahmen von 12 % auf 16 %:
Damit erhöhen sich die zuweisungsfähigen Baunebenkosten und die Träger erhalten eine entsprechend höhere Refinanzierung für diesen Kostenbereich.
- Anhebung des Fördersatz-Orientierungswerts für Kindertageseinrichtungen von 35 % auf 40 % (Refinanzierungsquote Staat): Für die Kommunen erhöht sich damit die Refinanzierung von Investitionskosten durch die Regierung um 5 %.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/045/2015

Beteiligungsaktion für Kinder und Jugendliche „Dein Viertel unter der Lupe,, hier: Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss		Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stadtjugendring Erlangen, in Personaleinheit mit der kommunalen Jugendpflegerin und die Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes führen in diesem Jahr wieder gemeinsam die Beteiligungsaktion „Dein Viertel unter der Lupe“ durch. Ein wesentliches Ziel der Aktion ist es, dass Kinder und Jugendliche durch das Einbringen ihrer Meinungen, Kritikpunkte und Ideen aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitwirken können. Sie sollen sich selbst mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen. Durch den Einsatz von Patinnen und Paten, die als direkte Ansprechpartner für die teilnehmenden Gruppen fungieren und die nach Möglichkeit die Umsetzung der Projekte oder Teilen davon begleiten, soll zum einen eine gewisse Nachhaltigkeit der Aktion erreicht werden. Zum anderen trägt der Pateneinsatz zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen bei, weil sie direkt mit politischen Mandatsträgern und Vertretern der Verwaltung ihre Anliegen diskutieren können und politische und verwaltungstechnische Abläufe verstehen lernen.

Die Stadtforscher-Aktion wurde vom Stadtjugendring Erlangen bereits in den Jahren 2006 und 2008 durchgeführt. Bei den damaligen Aktionen waren nur die Verbände des Stadtjugendrings aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Seit dem Jahr 2012 wird die Aktion gemeinsam mit der Abteilung Kinder- und Jugendkultur durchgeführt und es können sich auch andere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, beteiligen wie z.B. Lernstuben, Horte, offene und mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork, Abenteuerspielplätze usw. Die Lupen-Aktion versucht den Fokus dabei immer wieder auf verschiedene Schwerpunkte zu lenken; so ging es 2012 hauptsächlich um Spiel- und Freizeitflächen.

Als Schwerpunktthema wird es im Jahr 2015 um eine Zukunftsreise gehen: Wie stellen sich die jungen BürgerInnen dieser Stadt ein kinder- und jugendfreundliches Erlangen 2020 vor? Was verstehen sie überhaupt darunter? Was müsste sich in den nächsten fünf Jahren verändern? Was soll erhalten bleiben?

Die verschiedenen Stadtgebiete werden durch die teilnehmenden Gruppen mit unterschiedlichen Methoden erforscht, wie z.B. einer Foto-Safari, Interviews, Film. Die Ideen für ein kinder- und jugendfreundliches Erlangen sollen möglichst kreativ dargestellt werden, z.B. Bilder, Modelle, Kinderstadtplan, usw. Der Stadtjugendring unterstützt die teilnehmenden Gruppen mit Informationen zu Methoden auf seiner Internetseite www.sjr-erlangen.de/lupenaktion, Beratung sowie mit Materialien wie bspw. einer Filmkamera oder einem überdimensionalen Stadtplan.

Eine weitere Besonderheit und Neuerung in diesem Jahr bilden vier Aktionstage unter dem Motto „Lupe vor Ort“ in den Stadtteilen Dechsendorf, Eltersdorf, Tennenlohe und Frauenaurach. Aus diesen Stadtteilen kamen bei den vergangenen Lupenaktionen keine Beiträge. Deshalb sollen Kinder und Jugendliche gezielt animiert werden, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Kritikpunkte zu äußern und kreativ darzustellen. Hauptamtliche MitarbeiterInnen der Abteilung Kinder- und Jugendkultur sowie des Stadtjugendrings, eine Honorarkraft sowie ehrenamtliche Vorstandsmitglieder des Stadtjugendrings werden orientiert an der Methode „Zukunftswerkstatt“ ein offenes Angebot durchführen.

Die „Lupe vor Ort“-Aktionstage sind an bereits geplante Veranstaltungen angedockt, mit MultiplikatorInnen in den Stadtteilen abgesprochen und finden an folgenden Terminen statt:

- Sonntag, den 03.05. in Dechsendorf, Garagenflohmarkt
- Freitag, den 19.06. in Eltersdorf, Sonnwendfeuer
- Samstag, den 20.06. in Tennenlohe, 750-Jahr-Feier
- Sonntag, den 12.07. in Frauenaurach, Ökumenisches Gemeindefest

Die Ergebnisse der gesamten Beteiligungsaktion „Dein Viertel unter der Lupe“ werden im Rahmen einer Ausstellung im Rathaus-Foyer vom 20. bis 31. Juli 2015 zu sehen sein. Diese wird am 20. Juli um 17 Uhr eröffnet. Eine Arbeitsgruppe aus Stadtjugendring Erlangen, der Abteilung Kinder- und Jugendkultur sowie der Jugendhilfeplanung wird die Ergebnisse auswerten und in weitere Planungen bzgl. der Jugendhilfeplanung für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit einbeziehen. Um die Nachhaltigkeit der Aktion zu gewährleisten sucht das Organisationsteam aus Stadtjugendring und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur PatInnen, die sich um einzelne Ideen und Projekte der Kinder und Jugendlichen kümmern und diese bei der Umsetzung begleiten und unterstützen.

Anlagen:

Flyer „Zukunftsreise Jugend 2020 in Erlangen“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

ZUKUNFTSREISE

JUGEND 2020 IN ERLANGEN

Wie stellt ihr euch eine kinder- und jugendfreundliche Stadt vor?

MACH MIT: DEIN VIERTEL UNTER DER LUPE

Infos und Anmeldung unter:
www.sjr-erlangen.de/lupenaktion

2015
LUPENAKTION

Stadtjugendring Erlangen / Gebbertstr. 1 / 91052 Erlangen / Telefon 09131 22628 / lupenaktion@sjr-erlangen.de

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/057/2015

Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 51, Amt 47, Amt 20, Amt 61, Amt 63

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau des Jugendtreffs Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank und Freiflächen auf dem Grundstück Fuchsenwiese 4 wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt sowie Neubau einer Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich östlich und südlich des Jugendtreffs zum Ausbau des Betreuungsangebots für jüngere Jugendliche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im JHA bzw. KFA am 16.10/12.11.2014 beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung konkretisiert nun die Anforderungen der zukünftigen Nutzer in Bezug auf die tatsächliche bauliche Umsetzung. Die Nachbarabsprachen laufen und werden in der Baugenehmigung abschließend geklärt.

Der Entwurf sieht dafür folgende Funktionsbereiche vor:

Im Erdgeschoß des nördlichen Gebäudeflügels werden eine Fahrradwerkstatt mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und den dazu gehörigen Nebenräumen und ein Behinderten WC, sowie als weitere Funktionsbereiche ein Streetworker-Beratungsbereich und die Abendkasse des E-Werks situiert. Im Obergeschoß befindet sich der Jugendtreff mit einem Mehrzweckbereich, einem Raum für Kleingruppen, einem Büro und den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie Sanitäreinheiten. Im westlichen Bauteil befinden sich eine Bühne, sowie ein Ausschank mit einer Grillstation für den Biergarten des E-Werks und ein Lagerbereich im Erdgeschoß, sowie ein weiterer Lagerbereich im Obergeschoß. Weitere Details des Entwurfskonzeptes siehe Anlage „Maßnahmenbeschreibung“.

Die nächsten Planungsschritte sind:

- Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

Terminschiene:
Baubeginn (geplant): August 2015
Baufertigstellung (geplant): Mai/Juni 2016

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt/ SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.450.000,--€	bei IPNr.: 366B.403 und 573.413
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Städtebauförder- mittel	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zuwendungen aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten sind von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt worden.

Kostenberechnung:

KGR 200, Herrichten und Erschließen	187.254,14 €
KGR 300, Bauwerk/Baukonstruktionen	1.306.945,00 €
KGR 400, Bauwerk/Technische Anlagen	325.322,37 €
KGR 500, Außenanlagen	178.761,35 €
KGR 600 Ausstattung u. Kunstwerke	8.234,00 €
KGR 700 Baunebenkosten	437.813,94 €
Summe (brutto):	2.444.330,80 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.403 (2.060.000€) und 573.413 (390.000€)
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.03.2015, gez. Deuerling

Anlagen: **Grundrisse und Ansichten,
Maßnahmenbeschreibung**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.03.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille schlägt vor, die Entwurfsplanung dem Jugendparlament vorzulegen.

Frau Stadträtin Marenbach regt an, die Begrünung nochmals zu überdenken um möglichst viel Grünfläche auch an der Fassade vorzusehen. Die Verwaltung teilt mit, dass ein Freiflächenplaner sich diesen Thema annehmen wird. Herr Weber führt aus, dass sich die Hoffassade nicht für eine Begrünung eignet.

Die Verwaltung ist bemüht, die restlichen Freiflächen in der Planung mit aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau des Jugendtreffs Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank und Freiflächen auf dem Grundstück Fuchsenwiese 4 wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 10 gegen 0 Anwesend 10 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Baubeschreibung

Bauvorhaben:	Errichtung eines Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt am Kulturzentrum E-Werk Fuchsenwiese 5, 91054 Erlangen	
Bauherr:	Stadt Erlangen vertreten durch Amt für Gebäudemanagement (GME) Rathausplatz 1, 91052 Erlangen	
Planung:	Arbeitsgemeinschaft Markus Gentner, ATT Architekten und Bachmann Architekten + Stadtplaner Bauerngasse 12, 90443 Nürnberg	
Projektant San/Heiz/Luft:	Sanplan Planungsgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG Willstätterstraße 30, 90449 Nürnberg	
Projektant Elektro:	Elektroplanung Weber Friedensstr. 26, 91301 Forchheim	
Grundstück:	Überbaute Fläche	ca. 356 m ²
Gebäude:	Nutzfläche NF	ca. 368 m ²
	Bruttogrundfläche BGF	ca. 478 m ²
	Umbauter Raum BRI	ca. 1.957 m ³
Bühne + Ausschank:	Nutzfläche NF	ca. 96 m ²
	Bruttogrundfläche BGF	ca. 132 m ²
	Umbauter Raum BRI	ca. 378 m ³

Grundstück:

Auf dem Grundstück befindet sich der Behelfsbau der bestehenden Fahrradwerkstatt. Der Zugangsbereich wird durch eine bestehende Baumallee im Westen des Baukörpers gebildet, mit direktem Zugang zur Fuchsenwiese. Das Grundstück wird fußläufig über diese Freifläche erschlossen. Die Ver- und Entsorgung findet über den im Norden gelegen Parkplatz statt. Im Süden grenzt der Biergarten des E-Werks direkt an. Im Osten und Norden liegen Parkierungsflächen.

Die Grundstückverhältnisse sind beengt, es sind nur eingeschränkt Lagermöglichkeiten vorhanden. Die Andienung des Grundstücks während der Bauzeit ist nur über den anschließenden Parkplatz möglich.

Baukörper:

Der Neubau ist winkelförmig ausgebildet und schließt den Biergarten des E-Werks zum Nord-Westen hin ab. Er beherbergt im nördliche Bauteil, die Räume für eine Fahrradwerkstatt im Erdgeschoß, sowie die Räume des Jugendtreffs im Obergeschoß. Die Gartenbühne und Serviceräume für den Biergarten bilden den östlichen Baukörper.

Funktionsbereiche:

Im Erdgeschoß des nördlichen Gebäudeflügels werden eine Fahrradwerkstatt mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und den dazu gehörigen Nebenräumen und einem Behinderten WC, sowie als weitere Funktionsbereiche einen Streetworker-Beratungsbereich und die Abendkasse des E-Werks situiert. Im Obergeschoß befindet sich der Jugendtreff mit einem Mehrzweckbereich, einem Raum für Kleingruppen, einem Büro und den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie Sanitäreinheiten. Im westlichen Bauteil befinden sie eine Bühne sowie ein Ausschank mit einer Grillstation für den Biergarten des E-Werks und einem Lagerbereich im Erdgeschoß, sowie einem weiteren Lagerbereich im Obergeschoß.

Baukonstruktion:

Der Neubau des nördlichen Bauteils wird als Massivbau ausgeführt. Das westliche Bauteil wird in Holzbauweise errichtet. Die frei auskragende Terrassenkonstruktion wird in Stahlbauweise errichtet.

Konstruktion

Abbruch:

Abbruch der bestehenden Fahrradwerkstatt.

Rückbau der Bodenbeläge im Außenbereich.

Rodungsarbeiten der entfallenden Bäume im Norden und Westen.

Umverlegung der bestehenden Versorgungsleitung.

Demontage des Vordaches im Westen während der Bauzeit, sowie anschließende Montage nach Abschluss der Bauarbeiten.

Gründung Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Stahlbetonbodenplatte auf Dämmung 18 cm

Streifenfundamente mit Bohrpfählen bis zum tragfähigen Baugrund.

Teilweise Überbauungen der nicht zu verlegenden Versorgungsleitungen.

Gründung Bühne und Ausschank:

Stahlbetonbodenplatte ohne Dämmung als Flächengründung auf Mineralbeton

Außenwände Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Stahlbeton 20 cm
Mineralfaserdämmung 20 cm,
hinterlüftete Fassadenkonstruktion in Holz
Oberfläche Brett oder Leistenschalung, lasiert
Sockel, Perimeterdämmung Putz

Außenwände Bühne und Ausschank:

Holztafelbauweise, nicht gedämmt
hinterlüftete Fassadenkonstruktion in Holz
Oberfläche Brett oder Leistenschalung, lasiert
Sockel Beton

Innenwände Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Erdgeschoß:
Innenwände in Stahlbeton nach statischer Anforderung.
Obergeschoß:
Innenwände als Leichtbauwände

Innenwände Bühne und Ausschank:

Tragende Innenwände in Holztafelbauweise nach statischer Anforderung.

Geschoßdecken Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Stahlbetondecke nach statischer Anforderung

Geschoßdecken Bühne und Ausschank:

Holzbalkendecke nach statischer Anforderung

Dach Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Spannbetondecke nach statischer Anforderung
Gefälledämmung 18 cm
Flachdachabdichtung
Gründach mit extensiver Begrünung.

Dach Bühne und Ausschank:

Sparrendach in Holz als Flachdach mit Gefälle.
Gründach mit extensiver Begrünung

Fenster Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

thermisch getrennte Stahlrahmenprofile mit Dreifachisolierverglasung.

Sonnenschutz Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Textiler Sonnenschutz

Türelemente Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Jugendtreff und sonstige Räume: Blockzargentüren beschichtet
Fahrradwerkstatt: Aluminium-Rahmenkonstruktion

Treppen:

Stahltreppen im Außenbereich.

Bodenaufbau Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Erdgeschoß:

Schwimmender Zementestrich als Heizestrich, beschichtet.

Obergeschoß:

Schwimmender Zementestrich als Heizestrich, Bodenbelag Parkett.

Bodenaufbau Bühne und Ausschank:

Stahlbetonplatte beschichtet

Oberflächen:

Fahrradwerkstatt, Metallbearbeitung, Beratung:

Bodenbelag Estrich geschliffen

Wände Beton

Decke Beton

Beratung Streetworker:

Bodenbelag, Parkett

Wände Putz, beschichtet

Decke Gipskarton beschichtet

Ticketverkauf, Flur, Lager:

Bodenbelag Estrich geschliffen

Wände Beton

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Mehrzweckraum, Gruppenraum, Multiraum:

Bodenbelag, Parkett

Wände Putz, beschichtet

Decke Akustikpaneele Holz

Flur, Beratung:

Bodenbelag, Parkett

Wände Putz, beschichtet

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Küche, Speise, Putzraum, Lager:

Bodenbelag, Fliesen

Wände Putz, beschichtet

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Sanitärbereiche:

Bodenbelag, Fliesen

Wände, Fliesen

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Ausschank, Grill:

Bodenbelag, Fliesen

Wände, Holzwerkstoffplatte abwaschbar

Decke Holzwerkstoffplatte

Bühne, Lager:

Bodenbelag, Dielen
Wände, Holzwerkstoffplatte
Decke Holzwerkstoffplatte

Erschließung:

Der Zugang zur Fahrradwerkstatt erfolgt an der nördlichen Gebäudeseite unter einem Vordachbereich der Reparaturarbeiten im Außenbereich ermöglicht und dort einen hohen Grad an Öffentlichkeit entstehen lässt. Die Zugangssituation zum Streetworker Beratungsbereich liegt ebenfalls an der Nordseite des Gebäudes, ist aber versetzt zum öffentlichen Außenbereich der Fahrradwerkstatt und ermöglicht einen anonymen geschützten Zugang. Der Jugendtreff wird auf kurzem Weg über eine geschützte Treppe direkt aus Osten erschlossen. Die Gartenbühne und der Gartenausschank des E-Werks sind dem Biergarten zugeordnet und werden direkt aus diesem erschlossen. Die Treppe die zwischen den beiden Gebäudeteilen liegt, dient als zweiter baulicher Rettungsweg. Die barrierefreie Erschließung erfolgt durch einen Aufzug der von allen Funktionsbereichen aus direkt zu erreichen ist.

Interne Abläufe:

Die Fahrradwerkstatt lässt sich durch Glaselemente großzügig zum überdachten Vorbereich hin öffnen um witterungsgeschützt Reparaturarbeiten im Freien zu ermöglichen. Die Öffnung zum Außenbereich ermöglicht im Sommer und den Übergangszeiten eine Vergrößerung der Montageflächen und erhöht die Öffentlichkeitswirkung der Einrichtung. Der kompakte Grundriss minimiert die Verkehrsflächen und optimiert die Arbeitsabläufe. Durch die Situierung des Behinderten WC s im Erdgeschoss kann auf eine interne Treppe verzichtet werden und die Fahrradwerkstatt sowie der Streetworker Bereich erhalten einen eigenen Sanitärbereich. Der Ticketverkauf ist über den Biergarten zugänglich um die Verkehrsflächen zu optimieren.

Der Jugendtreff erhält im Obergeschoß eine großzügige, jedoch introvertierte und teilweise witterungsgeschützte Terrasse als Vorzone, die als Freiraum genutzt werden kann und die gewünschte Intimität und Abgeschlossenheit des Jugendtreffs zu den umgebenden Nutzungen bietet. Der Mehrzweckbereich öffnet sich zur Terrasse hin und kann bei Veranstaltungen zu diesem hin geöffnet werden und ist von der Küche aus andienbar. Darüber hinaus ist der anschließende Gruppenraum zuschaltbar.

Der an den Mehrzweckraum anschließende Multifunktionsbereich wird durch Glaselemente visuell angebunden um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die Sanitärbereiche sind kompakt auf der Westseite des Gebäudes situiert und in Absprache mit dem Nutzer in ihrer Fläche minimiert, da bei außerplanmäßigen Veranstaltungen die vorhandenen Sanitärbereiche des E-Werks mit zur Verfügung gestellt werden können.

Freibereiche:

Die Haupteinschließung des Gebäudes und somit auch der Kellerbühne und des E-Werk Biergartens erfolgt über einen großzügigen Freibereich im Osten des Gebäudes, direkt von der Fuchsenwiese aus. Die nördlich Abgrenzung zu den Parkierungsflächen bildet eine Hecke, der die notwendigen Funktionsbereiche mit den Fahrradabstellplätzen, Entsorgungseinrichtungen für das E-Werk und eine Anlieferungszone vorgelagert sind. Die Bodenbeläge werden entsprechen ihrer Nutzung

unterschiedlich ausgebildet. Der vorhandene Baumbestand wird in die Planung integriert und während der vorwiegenden abendlichen Nutzungen der Kellerbühne und des Biergartens illuminiert. Der bestehende Holzzaun im Süden des Freibereiches wird als Pendant zur Hecke begrünt. Dem Zaun vorgelagert befinden sich Tafeln als Träger für die Veranstaltungsplakate des E-Werks. Die Trennung zwischen der fußläufigen Haupteinschließungszone und der Funktionszone bilden Sitzbänke die den kommunikativen Charakter des neuen öffentlichen Freiraums betonen.

Durch die neue Lage der Gartenbühne und des Ausschanks werden die Flächenzuordnungen im Biergarten neu zониert und in Abstimmung mit dem Nutzer optimiert. Es entstehen ein nördlicher Sitzbereich und ein südlicher Vorbereich zur Gartenbühne. Der nur eingeschränkt nutzbare abgesenkte Bereich vor der Kellerbühne wird auf das Niveau des Biergartens angehoben, um den Vorbereich zur Bühne zu vergrößern und die notwendigen Rettungswege nach Osten hin auf das Gartenniveau zu legen. Die vorhandene wassergebundene Decke des Biergartens wird erneuert und der neuen baulichen Situation angepasst, sowie mit einer Baumgruppe als Ersatzpflanzung versehen.

Aufgestellt:
Nürnberg, den 20.02.2015

1.0 Erläuterungsbericht

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Wärmeversorgungsanlagen

Wärmeerzeugungsanlagen

Die Wärmeversorgung des neuen Objektes erfolgt über eine Nahwärmeleitung, die an den bestehenden Verteiler im Heizraum des E-Werkes angeschlossen ist.

Die Heizlast des neuen Objektes beträgt ca. 20 kW.

Wärmeverteilnetz

Die Regelung der Vorlauftemperatur des Nahwärmenetzes erfolgt über einen Beimischkreis, der im Heizraum des Altbaues installiert wird.

Hierzu ist der bestehende Siemens-Schaltschrank entsprechend zu erweitern.

Im Gebäude sind zwei Unterverteiler vorgesehen:

- EG: Fahrradwerkstatt, Streetworker und Behinderten-WC
- OG: Jugendtreff, Versammlungsstätte, Toiletten, Lager, Putzraum

Der Wärmeverbrauch des Obergeschosses wird durch einen Wärmemengen-zähler gemessen. Die Messwerte werden an die bestehende Gebäudeautomation über M-BUS übertragen.

Für die Heizungsanlage werden Rohre aus unlegiertem Stahl nach DIN EN 10255 bis DN 40 und ab DN 50 nahtlose Rohre nach DIN EN 10216-2 verwendet.

Die Rohrverlegung im Gebäude erfolgt im Wesentlichen als waagerechte Verteilung unterhalb der Rohdecke im EG.

Rohrleitungen, die durch Decken oder Brandabschnitte geführt werden, erhalten zugelassene Brandschutzdurchführungen.

Die Rohrleitungen werden gedämmt entsprechend EnEV 2009.

Heizflächen

Für den Neubau wird eine Fußbodenheizung verwendet. Für die Wärmeübertragung wird Rohr aus hochdruckvernetztem Polyäthylen in sauerstoffdichter Ausführung nach DIN 4726 eingesetzt.

Für die Wärmeverteilung werden drei Unterverteiler eingesetzt, die in die Wände eingebaut werden.

Für die beheizten Räume wird eine Raumtemperatur-Regelung realisiert. Zur Erfassung der Raumtemperatur dienen Raumfühler, die zugleich zur Temperatureinstellung verwendet werden.

Die Regelung der Temperatur an den Verteilern erfolgt durch entspr. Thermoantriebe.

Technische Anlagen in Außenanlagen - Nahwärmeleitung

Die Nahwärmeversorgung besteht aus dem Mediumrohr aus Kunststoff (vernetztes Polyäthylen) sowie dem Mantelrohr.

Das Mantelrohr besteht aus einem speziellen Polyäthylen niedrigerer Dichte.

Unter dem Mantelrohr befindet sich die Wärmedämmung, die aus FCKW-freiem Polyurethan-Hartschaum besteht.

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Lufotechnische AnlagenZentrale und Örtliche Lüftungsgeräte

Die Lüftung des Neubaus erfolgt im Wesentlichen durch eine freie Lüftung nach Arbeitsstättenverordnung (ASR A3.6).

In den WCs sowie dem Lager- und Putzraum ist eine Be- und Entlüftungsanlage notwendig, um Gerüche bzw. Lasten abführen zu können.

Die RLT-Anlage ist mit einer Wärmerückgewinnung in Form eines Plattenwärmeüber-tragers ausgestattet.

Die Regel- und Schaltanlage gehört zum Liefer- und Leistungsumfang des Gerätes.

Betriebs- und Störmeldungen werden über das Erweiterungsmodul an die bestehende Gebäudeautomationsanlage im Bestand weitergeleitet.

Dazu ist ein Ethernetkabel (CAT 6) zwischen dem Schaltschrank in der Heizzentrale des Altbaues und der RLT-Anlage im Neubau zu verlegen.

Auf Wunsch der Nutzer wird im Raum Metallbearbeitung ein örtlich steuerbarer Wandlüfter montiert.

Der Abluftvolumenstrom ist entsprechend dem jeweiligen Bedarf über einen Drehzahlsteller regulierbar.

Luftleitungen

Das Luftleitungsnetz wird aus verzinktem Wickelfalzrohr hergestellt.

Einbauteile / Luftdurchlässe

Die erforderliche Außenluft für die WCs, das Lager und den Putzraum wird über Dach angesaugt. Die Fortluft wird ebenfalls über Dach geführt.

Die Abluft der Küche wird mit einer Dunstabzugshaube abgeführt. Die Dunstabzugshaube inkl. Ventilator wird bauseits geliefert und montiert.

Durch das Gewerk Lüftung wird der Anschluß an die Haube sowie die Abführung der Fortluft über Dach ausgeführt, wobei in die Abluftleitung eine Jalousieklappe eingebaut wird. Die Jalousieklappe wird in Abhängigkeit vom Betriebszustand der Dunstabzugshaube geschlossen bzw. geöffnet.

Der Batterieraum im EG wird natürlich be- und entlüftet. Dazu ist die Verlegung von Wickelfalzrohr vom Batterieraum zur Außenwand, jeweils für die Zu- und Abluft notwendig.

Im Außenbereich wird zur Absaugung von Grill-Dämpfen eine Ablufthaube, Abmessungen ca. 1 m x 2,5 m, einschl. Ventilator vom Nutzer installiert. In der Kostenberechnung ist die Fortluftführung mit feuerbeständiger Dachdurchführung inkl. Dachhaube enthalten.

Brandschutz

Für die Be- und Entlüftung des Behinderten-WCs werden zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch in die Decke des EG Brandschutzklappen mit thermischer Auslösung montiert.

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen (Brandschutzklappen) ist gesondert durch einen Sachverständigen zu prüfen.

Die Lüftungsleitungen im notwendigen Flur des OGs werden in L30 (Verwendung von Kalziumsilikatplatten) ausgeführt.

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Abwasser-, Wasser-, GasanlagenÖffentliche Erschließung

Die Erschließungskosten für die Abwasseranlage werden entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Erlangen ermittelt.

Abwasseranlagen

Die zur Entwässerung der Sanitärbereiche erforderlichen Grundleitungen sind als Kunststoff-Abflussrohr vorgesehen.

Die erforderlichen Erdaushubarbeiten zur Verlegung der Grundleitungen sind in der Kostenberechnung nicht enthalten und werden in die Kosten der Objektplanung eingerechnet.

Die Fall-, Sammel- und Anschlussleitungen zur Gebäude- und Objektentwässerung sind als gusseiserne Abflussrohre vorgesehen.

Revisionseinrichtungen werden als Putzstücke berücksichtigt.

Die Isolierung der Entwässerungsleitungen erfolgt bedarfsgerecht entsprechend den Anforderungen und geltenden Normen.

Für die Schmutzwasserentlüftungen über Dach sind Dachdurchführungen aus Edelstahl vorgesehen.

Die Dachentwässerung des begrünten Daches erfolgt mittels Dachabläufen mit Aufstockeinheit und Einlaufroste.

Wasseranlagen

Die Wasserzähler für die Verbrauchsermittlung der einzelnen Nutzungsbereiche für Fahrradwerkstatt und Jugendtreff sind in der Kostenberechnung aufgeführt.

Die Sanitärbereiche erhalten Vorabsperrungen mittels Unterputzventilen.

Die erforderlichen Strangabsperrarmaturen sind als Rotgussventile in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Für die Wasserversorgung innerhalb des Gebäudes sind Edelstahlrohrleitungen mit Pressfitting-Verbindern geplant.

Wasserhygienische Untersuchungen vor Gebäudenutzung sind entsprechend der gültigen Trinkwasserverordnung vorgesehen.

Die Isolierarbeiten der Wasserversorgungsleitungen werden nach den gültigen Richtlinien und DIN / EN-Normen ausgeführt.

Waschtisch- und WC-Anlagen sind aus weißem Kristall-Porzellan vorgesehen.

Die Ausstattung und Ausführung des Behinderten-WC im Erdgeschoss erfolgt gemäß DIN 18040 - 1.

Die Waschtisch-Anlagen werden - gemäß den Vorgaben - mit elektronisch gesteuerten, berührungslos funktionierenden Einlocharmaturen ausgestattet.

Die Ausguss-Anlagen im Werkstattbereich sind aus emailliertem Stahlblech geplant.

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral und elektrisch.

Als Zubehör zu den Sanitärobjekten sind in der Kostenberechnung die Hygienegeräte detailliert aufgelistet.

Für die Küche im OG ist sanitärseits eine Mischarmatur, ein Geruchverschluss, die Anschlussmöglichkeit einer Spülmaschine sowie ein Durchlaufwasserheizer enthalten.

Feuerlöschanlagen

Für die vorbeugende Brandbekämpfung werden Handfeuerlöscher mit unterschiedlichen Löschmitteln eingesetzt.

Außenanlagen Abwasser

In dieser Kostengruppe sind die notwendigen Kanalverlegungen mittels Steinzeugrohrleitungen sowie die Anbindung an das bestehende Entwässerungssystem enthalten.

Die vorliegende Unterlage beinhaltet weiterhin erforderliche Revisionsschächte sowie den Austausch von zwei Brunnenpumpen gemäß den Planungsvorgaben.

Erdaushubarbeiten sind in vorliegender Kostenberechnung nicht enthalten.

Außenanlagen Wasser

Für die Wasserversorgung des neuen Jugendtreffs mit Werkstatt ist die Verlegung einer Kaltwasserversorgungsleitung im Erdreich nötig.

In der Kostenberechnung sind die Kunststoff-Rohrleitungen mit Formteilen sowie Dichtheitsprüfungen enthalten.

Weiterhin ist die Umverlegung der im Baufeld befindlichen Hauptwasserleitung DN 100 mit sämtlichen notwendigen Leistungen berücksichtigt.

Bühne mit Ausschank

Abwasser-, Wasser-, GasanlagenWasseranlagen

Zur Einzelverbrauchsermittlung ist ein Kaltwasserzähler mit entsprechenden Absperrarmaturen in der Kostenschätzung enthalten.

Weiterhin ist ein separater Leitungsabgang nach der Hauseinspeisung im Jugendtreff als Edelstahlrohr mit Pressfitting-Verbindungen berücksichtigt.
Die Isolierarbeiten werden analog des Jugendtreffs mit Werkstatt ausgeführt.

Feuerlöschanlagen

Handfeuerlöscher mit unterschiedlichen Löschmitteln sind in der Kostenermittlung enthalten.

Wasseranlagen

Für den Ausschankbereich ist eine im Erdreich verlegte Wasserleitung aus PEHD von dem im Jugendtreff befindlichen Versorgungsabgang der Kaltwasserzuleitung in der Kostenermittlung enthalten.

Zur Entleerung bei Frostgefahr ist für die erdverlegte Leitung ein Schacht mit Kiespackung und Entleerungsmöglichkeit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zu den verwendeten Ausrüstungen, Bauteilen und Werkstoffen bitten wir der detaillierten Kostenschätzung zu entnehmen.

Erstellt: Nürnberg, 19.02.2015

SANPLAN
Planungsgesellschaft für technische
Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG

E-Werk
Neubau Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt



Bauherr:

**Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Schuhstr. 40
91051 Erlangen**

Projektierung Elektro:

Elektroplanung Weber

**Friedensstraße 26
91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 3415990
Fax: 09191 / 34896
Mail: elektroplanung.weber@gmail.com**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNGEN	4
II. ERLÄUTERUNGSBERICHT	5
Allgemein	5
4.0.0 Technische Anlagen	
4.4.0 Starkstromanlagen	5
4.4.4 Niederspannungsinstallationsanlagen	5
4.4.4.1 Unterverteiler	5
4.4.4.2 Kabel und Leitungen	6
4.4.4.3 Verlegesysteme	6
4.4.4.4 Installationsmaterial	6
4.4.4.5 Geräteanschlüsse	6
4.4.4.7 Demontagarbeiten	7
4.4.4.8 Baustellenprovisorien	7
4.4.4.10 Brandschutz	7
4.4.4.13 Sonstiges	8
4.4.5 Beleuchtungsanlagen	8
4.4.5.1 Beleuchtung allgemein	8
4.4.5.2 Sicherheitsbeleuchtung	8

4.4.6	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	8
4.4.6.1	Blitzschutz	8
4.4.6.2	Erdungsanlagen	9
4.5.0	Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen	9
4.5.1	Telekommunikationsanlagen	9
4.5.6	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	9
4.5.7	Übertragungsnetze	9
4.6.0	Förderanlagen	10
4.6.1	Aufzugsanlagen	10
5.0.0	Außenanlagen	10
5.4.0	Technische Anlagen in Außenanlagen	10
5.4.6	Starkstromanlagen	10

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNGEN

Leistungsabgrenzung

Der zu bearbeitende Leistungsumfang beinhaltet die Neuplanung der Elektroanlagen für den Neubau E-Werk Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt, Bühnengebäude mit Ausschank sowie den direkt betroffenen Außenbereich. Weiterhin sind Anpassungen im Bestand E-Werk zur Anbindung der neuen Gebäude zu berücksichtigen.

Planungsgrundlage

Als Planungsgrundlage dienen bisher die, durch das Amt für Gebäudemanagement, verteilten Planunterlagen mit dem letzten Stand vom 30.01.2015. Weiterhin wurden Gespräche mit den Vertretern des GME, den Nutzern und den beteiligten Fachplanern geführt, welche in die Planung und Kostenermittlung mit eingeflossen sind.

Weitere Grundlagen stellen die einschlägigen Vorschriften nach VDE, DIN, ABB und die TAB des zuständigen EVU's, sowie Richtlinien der Stadt Erlangen und behördliche Auflagen dar.

Kostenaufteilungen

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach den festgelegten Bereichen Neubau Hauptgebäude, Bühne und Ausschank sowie Außenanlagen. Die Preise sind für die sofortige Ausführung ermittelt worden, somit wurden keinerlei Preissteigerungen berücksichtigt.

II. ERLÄUTERUNGSBERICHT

4.0.0 TECHNISCHE ANLAGEN

Allgemein

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt am Kulturzentrum E-Werk in Erlangen. Weiterhin wird ein neues Bühnengebäude mit Ausschank errichtet und die direkt angrenzenden Freianlagen umgestaltet.

Der Maßnahme beginnt im August 2015 mit dem Abriss des Bestandsgebäudes.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Anlagen bzw. Installationen genau beschrieben.

4.4.0 Starkstromanlagen

4.4.4 Niederspannungsinstallationsanlagen

Für den Zeitraum der Umbauarbeiten ist eine Baustromversorgung und Baustellenbeleuchtung zu installieren. Die Baubeleuchtung und die Baustromverteiler werden von der Elektrofirma gestellt und für die gesamte Bauzeit gewartet. Dazu gehört die monatliche Überprüfung der Baustromverteiler bzw. das Auswechseln von defekten Leuchtmitteln und Sicherungen im Baustromverteiler.

Die Durchbrüche in Decken bzw. bei Querungen von Fluren werden in derselben Feuerwiderstandsklasse erstellt, wie durch die jeweiligen zu durchdringenden Bauteile gefordert. Die Brandschutzdurchführungen werden nach DIN 4102 eingebaut.

4.4.4.1 Unterverteiler

Für das neu zu erstellende Gebäude ist ein Unterverteiler mit Anbindung an den Bestand E-Werk vorgesehen. Alle Stromkreise sind über FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verlegt. Die Verteiler erhält eine Spannungsüberwachung.

Für den Bühnen- und Ausschankbereich gibt es im neuen Bühnengebäude einen

separaten absperrbaren Verteiler. Dieser beinhaltet die Absicherung der gesamten Außenanlage und bietet zusätzliche Anschlussmöglichkeiten für die Bühne und den Außenbereich

Die Kosten für die Erstellung der Bestandsunterlagen sind hier berücksichtigt.

4.4.4.2 Kabel und Leitungen

Die neue Verkabelung erfolgt ausschließlich mit NYM-Leitungen in abgehängten Decken, Trockenbauwänden, Mauerwerk, Rinnen, Kanälen und mit Sammelbefestigungen (Sammelhalter, Kabelklammern). Die Verkabelung der MSR-Technik ist nach Vorgaben der Gewerke HLS berücksichtigt.

4.4.4.3 Verlegesysteme

Die Installation erfolgt mittels Sammelhalter, Kabelrinnen, Leerrohr, Metallrohr, Stahlblechkanälen und in Trockenbauwänden. In Technik- und Nebenräumen, sowie in den Nutzungsbereichen der Fahrradwerkstatt erfolgt die Installation Aufputz. In den weiteren Räumen erfolgt die Installation Unterputz bzw. in abgehängten Decken. Leitungen mit Funktionserhalt werden entweder mit Sammelhaltern bzw. mit Einzelschellen oder C-Profilschienen mit Bügelschellen installiert. Die Befestigung erfolgt nach DIN 4102 Teil 12 und dem Prüfzeugnis des Herstellers. In Fluchtwegbereichen kommen Brandschutzkanäle bzw. bauseitige Brandschutzverkofferungen zur Ausführung.

4.4.4.4 Installationsmaterial

Das Verbindungsmaterial wie Kästen, Schalterdosen und Abzweigdosen wird entsprechend den Erfordernissen ausgelegt. Schalter und Steckdosen werden entsprechend der Raumnutzung installiert. Schalterdosen sind im jeweiligen Einheitspreis berücksichtigt. Das Installationsmaterial wird mit Beschriftungsfeldern installiert. Auf-Putz-Einheiten erhalten ebenfalls eine Beschriftung. Alle Einheiten werden aus einem Programm genommen, um eine einfachere Lagerhaltung zu ermöglichen.

4.4.4.5 Geräteanschlüsse

Geräteanschlüsse werden entsprechend der Vorgaben durch die Gewerke HLS vorgesehen und ausgeführt.

4.4.4.7 Demontagarbeiten

Für den Außenbereich Biergarten ist die Demontage der bestehenden Verteileranlage vorgesehen.

Die Demontagen und die Entsorgung haben entsprechend den gültigen Normen und Richtlinien zu erfolgen. Alle Materialien, die entsorgt werden, müssen mit Gewicht und Entsorgungsort nachgewiesen werden. Problemabfälle, wie Leuchtstofflampen, Elektronikschrott etc., sind gesondert zu entsorgen und der vorher beschriebene Nachweis ist zu erbringen. Es werden grundsätzlich alle nicht mehr benötigten Leitungen demontiert

4.4.4.8 Baustellenprovisorien

Für den Zeitraum der Umbauarbeiten ist eine Baustellenbeleuchtung zu installieren. Die Baubeleuchtung und die Baustromverteiler werden von der Elektrofirma gestellt und für die gesamte Bauzeit gewartet. Dazu gehört die monatliche Überprüfung der Baustromverteiler bzw. das Auswechseln von defekten Leuchtmitteln und Sicherungen im Baustromverteiler.

4.4.4.9 Durchbrüche und Kernbohrungen

Die Kosten für die notwendigen Durchbrüche und Kernbohrungen sind hier berücksichtigt. Ob diese gebohrt bzw. gestemmt werden, wird mit dem Statiker abgestimmt.

4.4.4.10 Brandschutz

Die Durchbrüche in Decken bzw. bei Querungen von Fluren und Brandabschnitten werden in derselben Feuerwiderstandsklasse erstellt, in der sie erstellt bzw. festgelegt wurden. Die Brandschutzdurchführungen werden nach DIN 4102 eingebaut. Notwendige Trassenverkleidungen von Leitungen in Flucht- und Rettungswegen werden entsprechend den Anforderungen ausgeführt. Wenn möglich, werden dafür Brandschutzkanäle installiert.

4.4.4.13 Sonstiges

Die Freischaltung der bestehenden Anlage und die Dokumentation der neuen Anlage sind berücksichtigt.

Für das Behinderten WC ist eine Rufanlage vorgesehen.

Der Ausgang zur Fluchttreppe im OG soll eine Fluchttürsteuerung erhalten.

4.4.5 Beleuchtungsanlagen

4.4.5.1 Beleuchtung allgemein

Die Planung der kompletten Beleuchtungsanlage erfolgt nach EN 12464-1. Die Richtlinien für die notwendigen Beleuchtungsstärken werden berücksichtigt. In den WCs wird die Beleuchtung über Bewegungsmelder gesteuert. Die Festlegung der Leuchten erfolgt in Abstimmung mit dem Nutzer, nach den Anforderungen der jeweiligen Nutzungseinheit.

4.4.5.2 Sicherheitsbeleuchtung

Die Rettungswege (notwendige Flure und Treppen sowie Terrasse im 1.OG) erhalten eine Sicherheitsbeleuchtung. Die Rettungswege werden mit beleuchteten Piktogrammen oder lang nachleuchtenden Schildern gekennzeichnet.

Für die Sicherheitsbeleuchtung wird in einem separaten Raum eine Batterieanlage nach DIN EN 50272-2 installiert. Die Installation und Auslegung der Anlage erfolgt nach E DIN VDE 0108 Teil 100, der DIN EN 1838 und deren Querverweisen. Die Batterieanlage wurde für eine Betriebsdauer von 3 Stunden ausgelegt.

4.4.6 Blitzschutz- und Erdungsanlagen

4.4.6.1 Blitzschutz

Gemäß BayBO handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Es wird ein äußerer Blitzschutz nach DIN VDE 0185 installiert.

4.4.6.2 Erdungsanlagen

Die Errichtung der Erdungsanlage erfolgt nach der DIN VDE 0100 und deren Querverweisen. Alle notwendigen Bauteile werden in den Potentialausgleich einbezogen.

4.5.0 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

4.5.1 Telekommunikationsanlagen

Die Installation des Telefonnetzes erfolgt sternförmig vom EDV-Verteiler im Neubau. Dieser ist an die bestehende Anlage im E-Werk angebunden.

4.5.6 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Das Gebäude erhält eine Hausalarmanlage, welche nicht nach DIN 14675 geplant und errichtet werden muss. Eine Weiterleitung des Alarms z. B. an eine ständig besetzte Stelle erfolgt nicht. Sie besteht aus Handdruckmeldern an allen Notausgängen sowie in den notwendigen Fluren und im Treppenraum. Die Alarmierung erfolgt über Signalhupen in allen erforderlichen Räumen.

Eine Anbindung an die Zentrale im E-Werk ist vorgesehen.

4.5.7 Übertragungsnetze

Im Technikraum wird ein EDV- Verteilerschrank für den Einbau von aktiven und passiven Komponenten untergebracht. Die aktiven Komponenten werden durch die Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt. Die Verkabelung erfolgt strukturiert nach Cat.7. Die Anbindung zum Bestand E-Werk erfolgt mittels LWL und 10 weiteren Cat. 7 Leitungen. Die Anschlüsse in den einzelnen Räumen werden nach Nutzeranforderung installiert. Die Anschlussdosen sind mit gravierten Schildern gekennzeichnet.

Die Kosten für die Erstellung der Bestandsunterlagen sind hier berücksichtigt.

4.6.0 Förderanlagen

4.6.1 Aufzugsanlagen

Für den Jugendtreff wird ein behindertengerechter Personenaufzug vorgesehen.

Der Aufzug wird mit Fahrschacht ausgebildet. Eine automatische Schachtrauchung und eine dynamische Brandfallsteuerung sind einzubauen. Eine Umschaltung auf eine Notrufzentrale ist nicht notwendig.

5.0.0 AUSSENANLAGEN

5.4.0 Technische Anlagen in Außenanlagen

5.4.6 Starkstromanlagen

Die notwendigen technischen Anlagen für den Außenbereich werden durch den Außenanlagenplaner vorgegeben. Hierfür wird das notwendige Leitungsnetz zur Verfügung gestellt.

**Jugendtreff Erlangen - Kulturzentrum E-Werk
Erläuterungstext zum Entwurf**

20.02.2015

Im Zuge des Neubaus des Jugendtreffs und des Bühnenbereichs mit Ausschankfläche werden die Aussenflächen neu gestaltet.

Die Aussenanlage des Planungsgebietes kann in 2 Teilbereiche untergliedert werden: in den Zugangsbereich zum Jugendtreff bzw. Vorplatzbereich der Fahrradwerkstatt und in den Biergarten.

Zugangsbereich Jugendtreff - Fahrradwerkstatt

Der Zugangsbereich zum Jugendtreff mit den vorh. Bestands-Linden wird neu gepflastert. Die Bestands-Linden erhalten eine Baumscheibe mit Umrandung um ein Abstellen von Fahrradständern in diesem Bereich zu verhindern. Eine Bestandlinde wird in dem Hochbau integriert, unmittelbar neben dieser Linde befindet sich eine Treppenanlage zum Jugendtreff im 1. OG.

Umkipppbare Poller zwischen der Straße Fuchsgarten und Zugangsweg sollen ebenfalls ein Befahren und Parken von Pkw verhindern.

Aufgrund der brandschutzrechtlichen Vorgaben können Fahrradständer nur im nördlichen Baumstreifen platziert werden. In diesem Bereich entsteht auch ein Müllplatz mit einer Einfriedung, die gleichzeitig auch als Plakatwand für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Eine grüne Abgrenzung zum Parkplatz des Einkaufszentrums entstehen durch Hainbuchenhecken, die die langgestreckte, lineare Form des Zugangsweges zusätzlich betonen. Die Heckenelemente werden immer wieder unterbrochen um eine fußläufige Verbindung zwischen Jugendtreff bzw. Biergarten und Parkplatz bzw. Parkhaus zu ermöglichen. Entlang der Zaunanlage des E-Werks sind zusätzliche Informationsvitrinen mit den Veranstaltungen vorgesehen.

Biergarten

Der Biergarten ist von Norden und Westen zugänglich. Im Übergangsbereich Jugendtreff-Biergarten befindet sich der Ticketverkauf.

Im Biergarten ist ein Baumplatz mit 4 Hochstämmen (z.B. blühende Maienkirichen) und 2 säulenförmige Bäumen z.B. Säulen-Hainbuchen im Bereich der Fluchttreppen bzw. Rampenanlage vorgesehen. Der Belag wechselt zwischen wassergebundener Wegedecke im Bereich der Biergartenbestuhlung und Betonpflaster im Bereich der Wege und Rampen. Der Höhenunterschied zwischen Kellertribüne und Biergarten wird durch eine Rampen -bzw. Treppenanlage ausgeglichen, so dass überall behindertengerechte Zugänge entstehen. Ausstattungselemente wie Sonnenschirmhülsen, Müllbehälter und eine Beleuchtung sind ebenfalls vorgesehen.



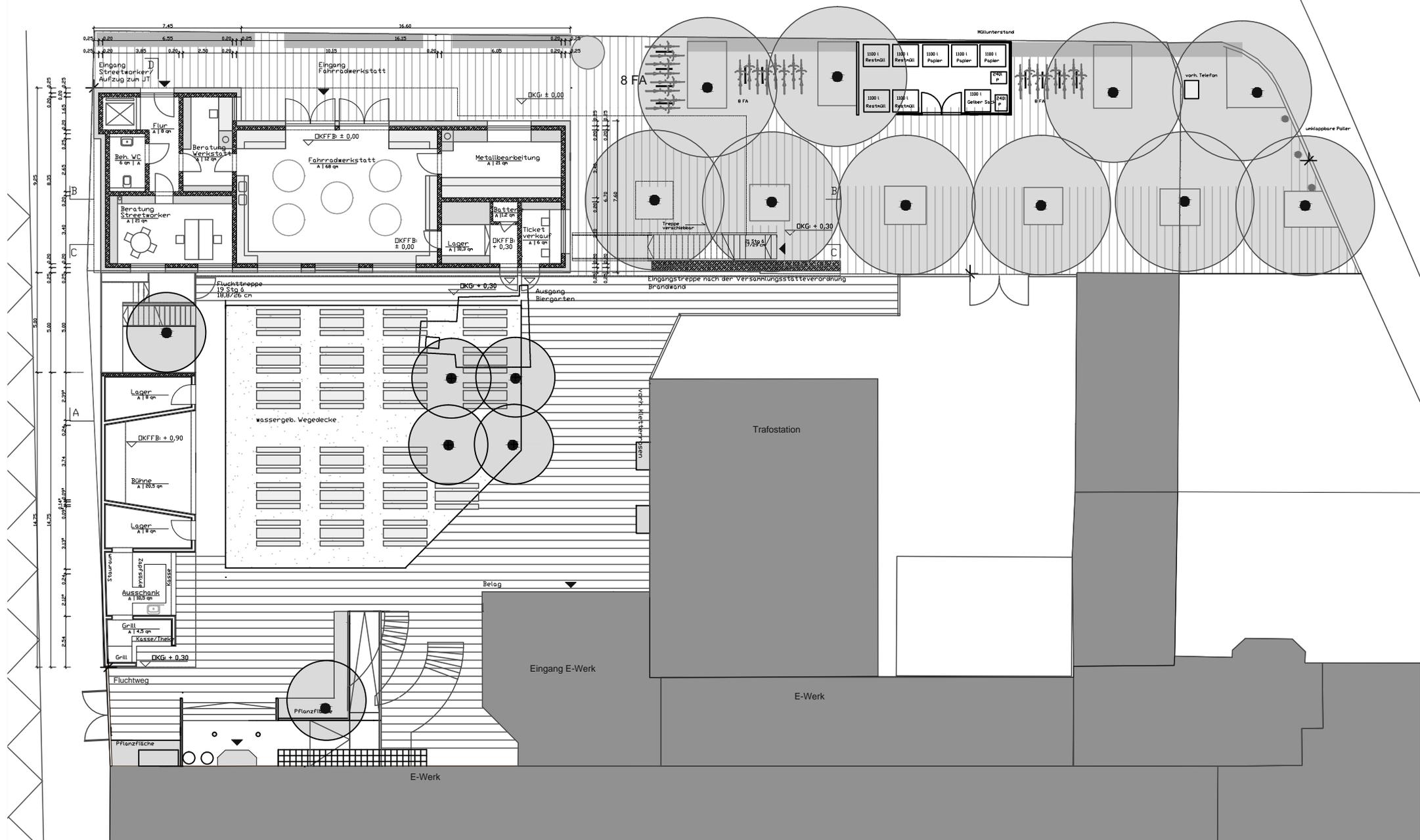
Ansicht Nord

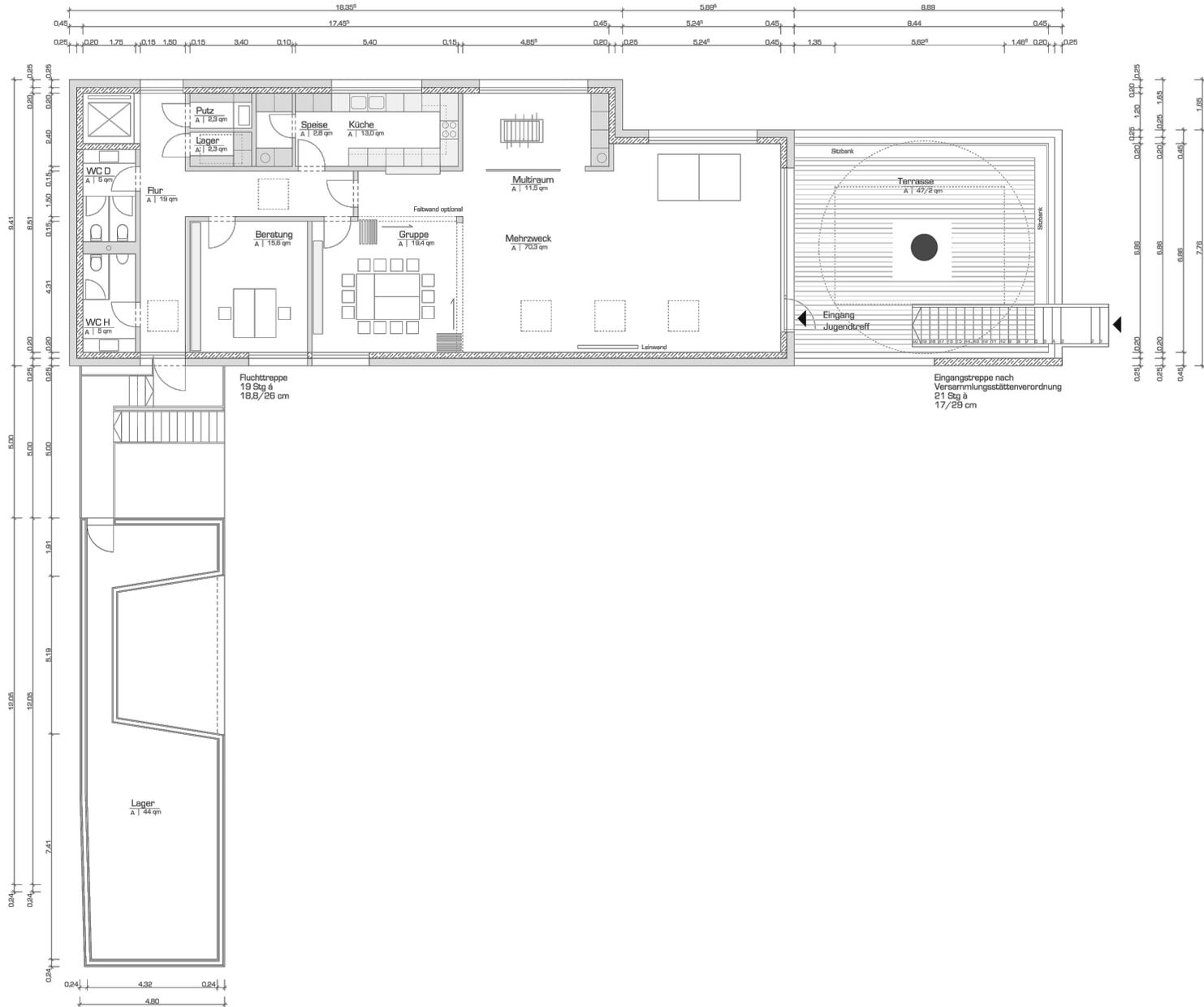


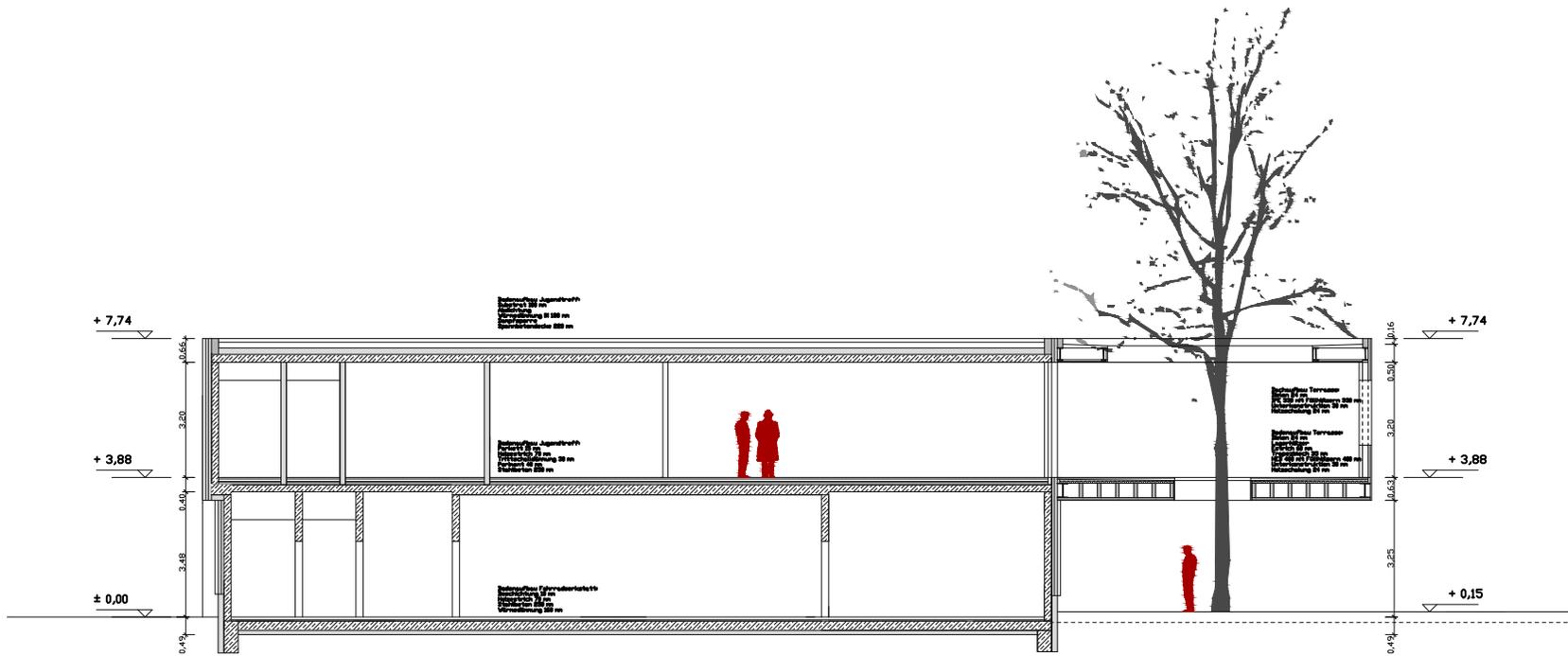
Ansicht Ost



Ansicht Süd







Längsschnitt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/035/2015

Förderung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2015/16

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2015/2016 mit insgesamt 215.000 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.07.2013 (KWMBI S. 247). Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2015/2016 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands wie im Sachbericht dargestellt.
3. Die Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen an Erlanger Grundschulen im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsplatzgarantie des Freistaats Bayern wird vom Schulverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit Staatlichem Schulamt, dem Stadtjugendamt und den Erlanger Grundschulen geprüft.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen entsprechend der neuen Vereinbarung zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote vom 24.03.2015 geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen. Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 10.06.2015 zugeleitet werden.

Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung nach diesem Datum nicht mehr möglich ist (s. Anlage OWA-Schreiben).

Inwieweit das oben beschriebene Procedere auch für die offenen Ganztagsangebote an Grundschulen gilt, ist noch nicht bekannt.

Neuerungen zum Schuljahr 2015/2016 aufgrund des Ganztagsgipfels 2015:

Seit 2014 ist der Freistaat Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verhandlung zur Umsetzung der Ganztagsplatzgarantie. Der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagsangebote an bayerischen Schulen wird fortgeführt. Es zeichnet sich ab, dass der Förderung der offenen Ganztagsgrundschule dabei besondere Bedeutung zukommen wird. Zu den Ganztagsangeboten für Schulkinder zählen auch die Angebote der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben). Bislang können an Grundschulen lediglich gebundene Ganztagsgrundschulen und Mittagsbetreuungen eingerichtet und bezuschusst werden.

Zukünftig sind zwei neue und parallele Modelle für eine offene Ganztagsgrundschule geplant.

- Zum einen besteht die Möglichkeit auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen einen offenen Ganztagszug zu beantragen.
- Zum anderen wird ein integriertes Modellprojekt eines Ganztagsangebots in Kooperation von Schule und Jugendhilfe angestrebt. Dadurch sollen Betreuungszeiten bis 18 Uhr an allen Unterrichtstagen und ggfs. auch in der unterrichtsfreien Zeit ermöglicht werden. Angedacht ist eine Mischfinanzierung aus staatlichem Zuschuss pro Gruppe, weiterer Förderung gem. BayKiBiG zzgl. kommunaler Förderung in gleicher Höhe sowie Elternbeiträgen. Dieses Modell bleibt auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 beschränkt.

Im Rahmen einer Pilotphase können bayernweit bis zu 300 Gruppen im kommenden Schuljahr eingeführt werden. Davon können bis zu 100 Gruppen das Kooperationsmodell erproben. Bei beiden Angeboten sollen Schulen vorrangig berücksichtigt werden, die bislang weder über Horte noch über gebundene Ganztagsangebote verfügen. In beiden Modellen ist die Teilnahme – mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen – im Bereich der staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei.

Die Mittagsbetreuung wird in ihren bestehenden Formen beibehalten, jedoch ist eine gleichzeitige Förderung von Mittagsbetreuung und offenen Ganztagsangeboten an einer Schule nicht möglich. Dies hat zur Folge, dass die finanziellen Konsequenzen einer Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten im Hinblick auf die laufenden Kosten überschaubar bleiben werden, da den Zuschüssen für neue offene Ganztagsgrundschulen wegfallende Zuschüsse für die Mittagsbetreuung entgegenstünden.

Eine Verteuerung ergibt sich durch die Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 5.000 € pro Gruppe auf 5.500 € pro Gruppe ab Schuljahr 2016/2017. Diese Verteuerung betrifft voraussichtlich alle (auch bereits bestehende) Gruppen und beläuft sich rechnerisch auf rd. 21.500 € p.a. ab 2016.

Notwendige Baumaßnahmen könnten zu Kosten im Bauunterhalt oder im investiven Bereich führen. Eine staatliche Förderung nach dem Sonderförderprogramm FAG plus 15 ist möglich.

Die Stadt Erlangen prüft gemeinsam mit Staatlichem Schulamt, dem Stadtjugendamt und den Erlanger Grundschulen die Möglichkeit an Erlanger Grundschulen derartige Angebote zu schaffen. Die Einführung insbesondere von integrierten Angeboten wird einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen städtischen Dienststellen, Kooperationspartnern und den Schulen bedeuten. Ein Einstieg wäre aber voraussichtlich zum Schuljahr 2016/17 möglich.

Nähere Ausführungsbestimmungen zu den neuen Ganztagsangeboten liegen bislang nicht vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

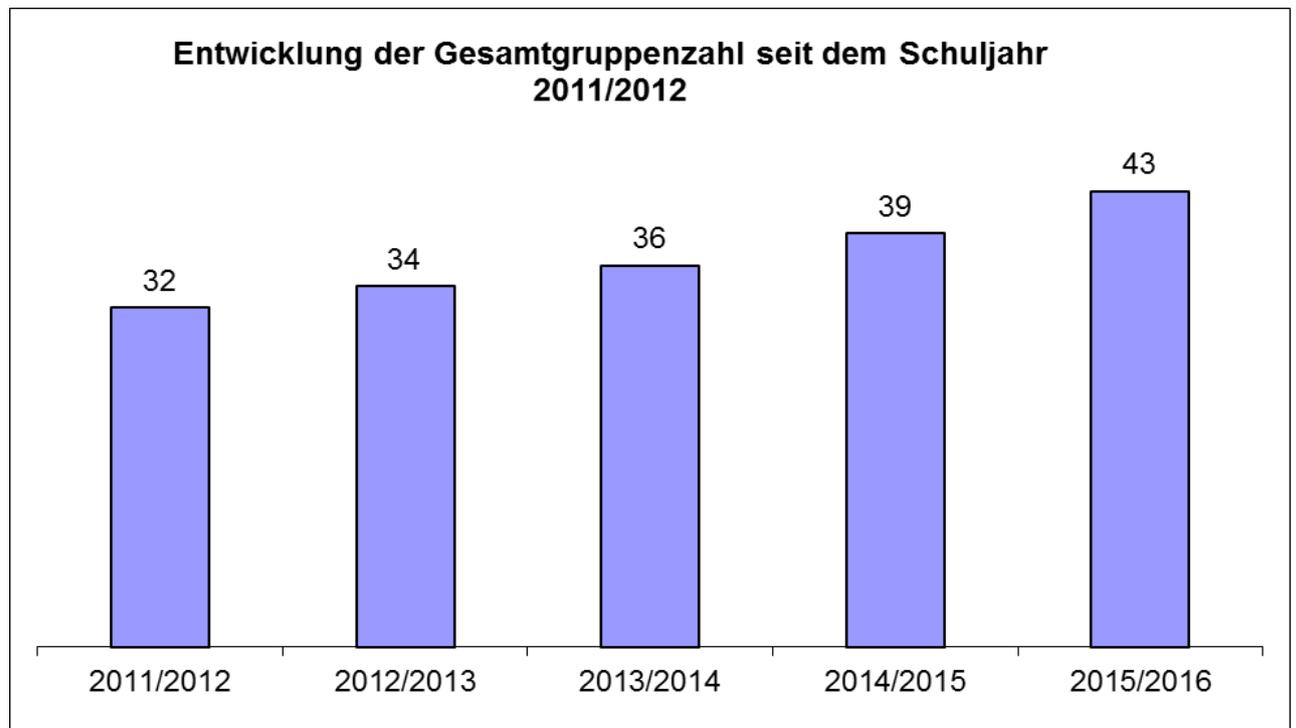
Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.000 € je Gruppe an den offenen Ganztagsangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2014/2015	Gruppen 2015/2016	Förderung 2015/2016
Ernst-Penzoldt-Hauptschule	4	4	20.000 €
Eichendorffschule	4	4	20.000 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	4	20.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule	2	2	10.000 €
RS Erlangen II (Europakanal)	2	2	10.000 €
Marie-Therese-Gymnasium	4	4	20.000 €
Emmy-Noether-Gymnasium	1	2	10.000 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	10.000 €
Ohm-Gymnasium	4	4	20.000 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	10.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	10.000 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	3	15.000 €
Montessori	4	6	30.000 €
SFZ	2	2	10.000 €
Summe	39	43	215.000 €

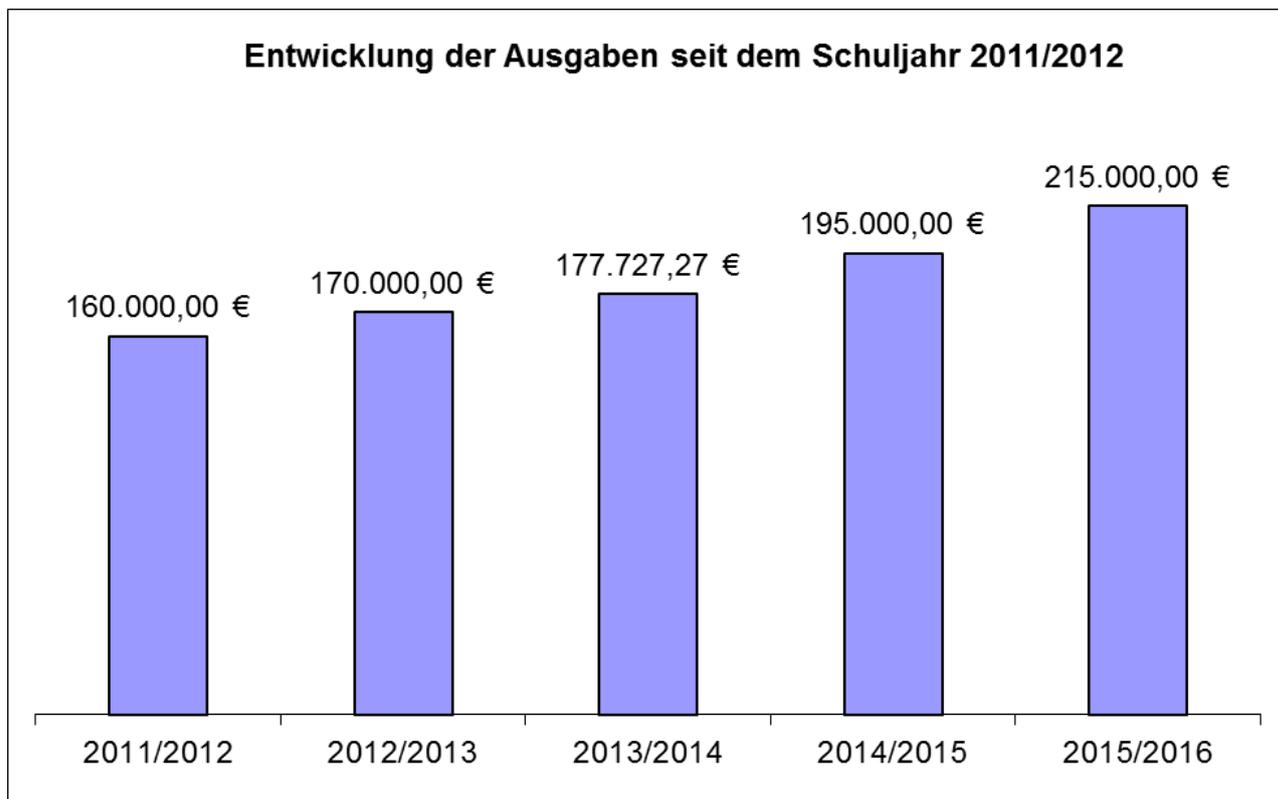
Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Emmy-Noether-Gymnasium und die Städt. Wirtschaftsschule richteten jeweils eine weitere Gruppe, die Montessori Schule zwei weitere Gruppen ein. Damit werden im Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich insgesamt 43 (Vergleich Vorjahr: 39) Gruppen gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen entwickelte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



Entsprechend dieser Entwicklung steigen die aufzuwendenden Mittel auf insgesamt 215.000 €



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 215.000,-	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget iHv. 195.000,- €. Die übersteigenden Kosten müssen durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden.
Evtl. noch bestehende Restbeträge sowie die zukünftig erhöhten Kosten von mind. 21.500 € (43 Gruppen à 500 €) werden im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei zum Haushalt 2016 angemeldet..
- sind nicht vorhanden

Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

OWA-Schreiben

An alle Mittelschulen, Realschulen,
Wirtschaftsschulen, Gymnasien und
Förderschulen in der Mittelschulstufe
(mit Ausnahme des Förderschwerpunkts
geistige Entwicklung)

nachrichtlich: an alle Grundschulen und Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BO 4207 – 6b. 34 203

München, 09.03.2015

Offene Ganztagsschule: Antragsverfahren für das Schuljahr 2015/2016

Anlagen:

1. Antrag auf Ausnahmegenehmigung Jahrgangsstufen 1 bis 4
2. Kooperationsverträge über das offene Ganztagsangebot:
 - a) Muster für Kommunen als Kooperationspartner
 - b) Muster für freie gemeinnützige Träger
3. Anmeldung offenes Ganztagsangebot (Formulare für Eltern):
 - a) Anmeldung für Schüler der eigenen Schule
 - b) Anmeldung für Schüler anderer Schulen
 - c) Anmeldung für zusätzliche Angebote
4. Anträge auf Genehmigung/Förderung offenes Ganztagsangebot:
 - a) Formular für Schulaufwandsträger staatlicher Schulen
 - b) Formular kommunale Schulen/Schulen in freier Trägerschaft
5. Meldebogen und pädagogisches Konzept offenes Ganztagsangebot
6. Hinweise für Erziehungsberechtigte (Elternbrief)
7. Anlage zum Meldebogen:
 - Teilnehmerliste verbindliche Anmeldungen
 - Ausfüllbeispiel für Teilnehmerliste

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

für Ihren Einsatz für die offene Ganztagsschule im Schuljahr 2014/2015 darf ich Ihnen ganz herzlich danken. Auch im Schuljahr 2015/2016 soll die offene Ganztagsschule an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen (Mittelschulstufe mit Ausnahme des Förder-

schwerpunkts geistige Entwicklung) weiter ausgebaut und gefördert werden. Für das Antragsverfahren zum Schuljahr 2015/2016 darf ich Ihnen die nachfolgenden Informationen und Hinweise übermitteln:

1. Antragsverfahren zur offenen Ganztagschule 2015/2016

- a) **Genehmigungsgrundlage:** Die Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 247) bildet in der jeweils gültigen Fassung gemeinsam mit den nachfolgend genannten Bestimmungen die Grundlage für die Genehmigung und Durchführung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2015/2016. Die in der Bekanntmachung genannten Anlagen zum Antragsverfahren sind diesem Schreiben beigelegt. Ebenso sind sie wie die o. g. Bekanntmachung im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügbar unter der Adresse www.km.bayern.de/ganztagschule.
- b) **Staatliche Förderung für staatliche Schulen:** Für die Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an staatlichen Schulen steht im kommenden Schuljahr 2015/2016 für jede genehmigte Gruppe (inklusive des kommunalen Mitfinanzierungsanteils von jeweils 5.000 Euro) folgendes Budget für den Personalaufwand zur Verfügung:
- Mittelschulen: **28.700 €**
 - Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien: **24.850 €**
 - Förderschulen (Mittelschulstufe mit Ausnahme Förderschwerpunkt geistige Entwicklung): **32.600 €**
- c) **Staatliche Förderung für Schulen in kommunaler/freier Trägerschaft:** Offene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (z. B. Privatschulen, Schulen in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft) erhalten im kommenden Schuljahr 2015/2016 je genehmigter Gruppe folgende staatliche Zuwendungen:

- Mittelschulen: **23.700 €**
- Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien: **19.850 €**
- Förderschulen (Mittelschulstufe mit Ausnahme Förderschwerpunkt geistige Entwicklung): **27.600 €**

Bei der Bemessung der o. g. Festbetragsfinanzierung durch den Freistaat für Schulen in freier oder kommunaler Trägerschaft ist bereits ein Eigenbetrag des jeweiligen Schulträgers zum Personalaufwand in Höhe von 5.000 Euro je Gruppe und Schuljahr berücksichtigt.

d) Antragstellung: Für alle bereits bestehenden Einrichtungen der offenen Ganztagschule, die fortgeführt werden sollen, sowie für alle Neueinrichtungen ist für das Schuljahr 2015/2016 (erneut) ein Antrag durch den zuständigen kommunalen Schulaufwandsträger bzw. den freien oder kommunalen Schulträger zu stellen. Dem Antrag muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das – soweit nicht schon vorhanden – von Schulleitung und Kooperationspartner unter Einbeziehung von Elternbeirat und Schulforum gemeinsam zu erarbeiten ist. Die für die Genehmigung wesentlichen Angaben zum pädagogischen Konzept sind von den Schulleitungen in den Meldebogen (ANLAGE 5) einzutragen, der Bestandteil der Antragsunterlagen ist. In den Meldebogen sind zudem die Angaben zum Kooperationspartner sowie die jeweilige Schüler- und Gruppenzahl einzutragen.

e) Qualitätssicherung: Bei den Angaben zum pädagogischen Konzept sind die im Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen definierten Basisstandards zu beachten: Sie beschreiben seit dem Schuljahr 2012/2013 Basisstandards, denen jede offene Ganztagschule verpflichtet ist. Darüber hinaus werden zahlreiche Anregungen zur weiteren Ausgestaltung offener Ganztagsangebote ohne normativen Charakter aufgeführt. Der Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen ist im Internet abrufbar (www.km.bayern.de/ganztagschule).

- f) Anmeldung der Schülerinnen und Schüler:** Für eine verbindliche Genehmigung der Einrichtung noch vor Beginn des Schuljahres 2015/2016 müssen auch verbindliche Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Anmeldung muss sich pauschal auf eine bestimmte Anzahl von Nachmittagen beziehen. Die individuellen Betreuungszeiten können dann im Einzelnen nach Schuljahresbeginn und Bekanntgabe der Stundenpläne festgelegt werden. Im Rahmen der jeweils genehmigten Gruppen können bei Bedarf auch nach Schuljahresbeginn Anpassungen bei den gebuchten Nachmittagen vorgenommen werden. Ebenso ist ein Tausch von Betreuungsplätzen durch An- und Abmeldung einzelner Schülerinnen und Schüler möglich.
- g) Aufnahme weiterer Schüler/Notfallbetreuung:** Die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in das offene Ganztagsangebot, die sich während des Schuljahres anmelden, ist grundsätzlich bis zum Erreichen der jeweiligen Schülerhöchstzahl der genehmigten Gruppen vorgesehen. Insbesondere im Falle besonderer familiärer Lebenslagen und Notfallsituationen (z. B. aufgrund von Krankheit, Pflege eines Angehörigen oder bislang nicht absehbaren beruflichen Anforderungen) soll eine flexible und kurzfristige Aufnahme von Halbtagschülern in bestehende offene Ganztagsgruppen ermöglicht werden.
- h) Verbindliche Teilnahme:** Der Besuch der offenen Ganztagschule ist als schulische Veranstaltung für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen. Neben einer Befreiung im begründeten Ausnahmefall, über die die Schulleitung im Einzelfall nach ihrem pädagogischen Ermessen zu entscheiden hat, kann eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Wir bitten Sie, die Eltern auch im Rahmen der Anmeldung darauf besonders hinzuweisen.

- i) **Information der Eltern:** Gerade im Hinblick auf die für ein Schuljahr verbindliche Anmeldung sollte das Konzept der offenen Ganztagschule den Eltern schriftlich oder bei einem Elternabend vorgestellt werden. Hierfür kann beispielsweise die in **ANLAGE 6** beigefügte Vorlage eines Elternbriefs, die zum Schuljahr 2015/2016 aktualisiert wurde, entsprechend auf das individuelle Ganztagskonzept der Schule angepasst werden. Zur Anmeldung für das Regelangebot wird den Schulen empfohlen, das als **ANLAGE 3a** bereitgestellte Formblatt zu verwenden. Dieses Formblatt kann ebenfalls auf das individuelle Ganztagskonzept der jeweiligen Schulen angepasst werden und um weitergehende Informationen ergänzt werden. Sofern Schülerinnen und Schüler anderer Schulen an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen sollen, ist die schriftliche Zustimmung der jeweiligen (anderen) Schulleitung einzuholen (siehe auch **ANLAGE 3b**: Anmeldeformular für Schüler anderer Schulen).
- j) **Zusatzangebote:** Neben den Regelangeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule besteht die Möglichkeit zur Einrichtung zusätzlicher Angebote (z. B. nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag, sonstige besondere Angebote), für die auch Elternbeiträge erhoben werden können. Diese Angebote werden dann vom Kooperationspartner mit Zustimmung der Schulleitung durchgeführt. Damit die Eltern eine Entscheidung hierüber treffen können, muss der Kooperationspartner den Eltern eine entsprechende Leistungsbeschreibung vorlegen. Die Eltern können ihre Kinder dann neben dem kostenfreien Regelangebot auf Wunsch gesondert für das Zusatzangebot anmelden. Zur Anmeldung für Zusatzangebote wird empfohlen, das als **ANLAGE 3c** bereitgestellte Formblatt zu verwenden.
- k) **Antragstellung durch den Schulauf(aufwands)träger:** Die namentliche Teilnehmerliste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (**ANLAGE 7**) ist dem Meldebogen (**ANLAGE 5**) beizufügen und beim Schulaufwandsträger bzw. Schulträger abzugeben, der dann unter Verwendung der Vordrucke nach **ANLAGE 4a** (Formular

für kommunale Schulaufwandsträger staatlicher Schulen) **oder ANLAGE 4b** (Formular für freie bzw. kommunale Schulträger) den Antrag auf Genehmigung bzw. Förderung der offenen Ganztagschule stellt.

2. Antragstermin und Antragsprüfung

Der schriftliche Antrag auf Einrichtung bzw. Förderung offener Ganztagsangebote ist vom kommunalen Schulaufwandsträger (staatliche Schulen) bzw. dem freien oder kommunalen Schulträger

- bei Mittelschulen an das jeweilige Staatliche Schulamt,
- bei Realschulen und Gymnasien an die jeweilige Dienststelle des Ministerialbeauftragten,
- bei Förderschulen und Wirtschaftsschulen direkt an die jeweilige Regierung

zu richten.

Anträge im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien werden über die Staatlichen Schulämter bzw. Dienststellen der Ministerialbeauftragten den zuständigen Regierungen zugeleitet. Antragstermin (Eingang bei der Regierung) ist

Mittwoch, der 10. Juni 2015.

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle Schulen bzw. Antragsteller noch im laufenden Schuljahr im Interesse frühzeitiger Planungssicherheit für das Schuljahr 2015/2016 eine verbindliche Mitteilung über die Genehmigung erhalten.

Ich weise darauf hin, dass dieser in der o.g. Bekanntmachung für offene Ganztagsangebote an Schulen festgelegte Termin in diesem Jahr in die erste Unterrichtswoche nach den schulischen Pfingstferien fällt. Deshalb sollten insbesondere die Anträge für Mittelschulen, Realschulen und

Gymnasien rechtzeitig vor Pfingsten 2015 die jeweiligen Staatlichen Schulämter bzw. MB-Dienststellen erreichen.

Die Regierung prüft den Antrag und genehmigt anschließend, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, die offene Ganztagschule an Ihrer Schule mit einer bestimmten Zahl von Gruppen bzw. erlässt einen Bewilligungsbescheid für das kommende Schuljahr.

3. Abschluss von Verträgen mit externem Personal

Im Umfang des von den Regierungen für den Personalaufwand genehmigten Budgets können sodann Kooperationsverträge mit freien gemeinnützigen Trägern oder Kommunen geschlossen werden, die mit ihrem Personal die Durchführung der Betreuungs- und Förderangebote ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu sind ausschließlich die Musterverträge nach ANLAGE 2a bzw. ANLAGE 2b zu verwenden. Die Schulleitungen müssen diese Verträge nicht selbst ausfüllen, sondern die zuständige Regierung übernimmt deren Ausfertigung. Dazu erhalten die Schulen mit der Genehmigung ein Datenblatt, in das die wesentlichen Angaben zu dem von den Schulen ausgewählten Kooperationspartner einzutragen sind, sowie den Vordruck für die Leistungsbeschreibung, in der der Kooperationspartner den von ihm zu erbringenden Personaleinsatz angibt.

Daneben können die Schulen auch Einzelpersonen für den Einsatz in der offenen Ganztagschule auswählen, mit denen auf Vorschlag der Schulleitung hin im Rahmen des Budgets dann befristete Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisse begründet werden. Auch hier nehmen die Regierungen den Vertragsschluss für die Schulen vor.

4. Förderung von gebundenen Ganztagsangeboten an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in freier oder kommunaler Trägerschaft mit Mitteln der offenen Ganztagschule

Gebundene Ganztagsklassen an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen und weiterer Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft (z. B. Privatschulen, Schulen in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft gemäß Nr. 3.1.2 der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 238)) können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der offenen Ganztagschule gefördert werden. Die in Nr. 1c dieses Schreibens genannte staatliche Festbetragsfinanzierung wird jedoch nicht je Gruppe, sondern je gebundener Ganztagsklasse gewährt. Bei der Antragsstellung sind insbesondere auch die in der Bekanntmachung für offene Ganztagsangebote an Schulen unter Nr. 3.1.4 festgelegten diesbezüglichen Bestimmungen und die unter Nr. 3.5.1. festgelegten Mindestteilnehmerzahlen zu beachten.

5. Voraussichtlicher Umfang der staatlichen Förderung

Im Hinblick auf den vielfach geäußerten Wunsch nach einer möglichst frühzeitigen Planungssicherheit für das kommende Schuljahr kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle Schulen, die im Schuljahr 2014/2015 eine offene Ganztagschule eingerichtet haben, können davon ausgehen, dass die im laufenden Schuljahr bestehenden, staatlich genehmigten Gruppen auch im Schuljahr 2015/2016 durch den Freistaat im bisherigen Umfang finanziert werden, wenn für diese Gruppen wiederum ein Antrag gestellt wird, die Genehmigungsvoraussetzungen nach der o. g. Bekanntmachung (ggf. auch für Ausnahmeanträge für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 (siehe Nr. 1.7 der o. g. Bekanntmachung bzw. **ANLAGE 1**) vorliegen und die entsprechende Teilnehmerzahl wieder zustande kommt.

Darüber hinaus stehen wieder Haushaltsmittel für die Einrichtung von zusätzlichen Gruppen zum Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung. Bei der Genehmigung der Anträge haben im Interesse eines möglichst flächen-deckenden Ausbaus der offenen Ganztagschule neue Gruppen an Schulen, die bisher noch kein offenes Ganztagsangebot haben, Vorrang vor zusätzlichen Gruppen an bereits bestehenden Standorten.

Im Bereich der Mittelschulen liegt eine bestehende Gruppe, deren Förderung im Schuljahr 2015/2016 fortgeführt werden kann, auch dann vor, wenn sie im Rahmen eines Schulverbundes zur Bildung einer Mittelschule zum neuen Schuljahr für einen anderen Standort neu beantragt und somit innerhalb des zukünftigen Verbundes lediglich „verlagert“ wird. Auch innerhalb der Neuanträge für das Schuljahr 2015/2016 werden bei den Mittelschulen vorrangig solche offenen Ganztagsangebote berücksichtigt, die eingerichtet werden, um alle Bildungsangebote einer Mittelschule aufweisen zu können. Allgemein ist auch bei offenen Ganztagsangeboten innerhalb eines Schulverbundes der Antrag vom Schulaufwandsträger derjenigen Schule zu stellen, an der die offene Ganztagschule eingerichtet werden soll.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Informationen nach Möglichkeit umgehend an den Schulaufwandsträger Ihrer Schule und an Ihren derzeitigen Kooperationspartner, mit dem Sie die Zusammenarbeit auch im kommenden Schuljahr fortsetzen möchten, weiterzuleiten.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsschulbereich an den Regierungen und Dienststellen der Ministerialbeauftragten stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Verzeichnis der Koordinatoren entnehmen, das im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter www.km.bayern.de/ganztagschule abrufbar ist. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den schulischen Ganztags in Bayern.

Darüber hinaus können Sie den Leitfaden „Offene Ganztagsschulen in Bayern“ im Internetportal www.ganztagsschulen.bayern.de einsehen und herunterladen. Der Leitfaden enthält zahlreiche allgemeine Hilfestellungen zur offenen Ganztagsschule. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Bayern (www.bayern.ganztaegig-lernen.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

**Vereinbarung
zur Weiterentwicklung
ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
für Schülerinnen und Schüler**

zwischen

dem Freistaat Bayern

und

den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern

24. März 2015

Ganztagsgipfel 2015

Beschluss zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Freistaat und kommunale Spitzenverbände begreifen den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe und beabsichtigen, ihr beim Bildungsgipfel 2009 vereinbartes erfolgreiches Zusammenwirken fortzusetzen. Sie sind sich darin einig, dass auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen beider Seiten erforderlich sein werden, um durch qualitätsvolle Ganztagsangebote mehr Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Freistaat und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, die beim Bildungsgipfel 2009 beschlossene Ganztagskonzeption weiterzuentwickeln. Die folgenden Eckpunkte legen die künftigen Strukturen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017 in Bayern fest.

1. Angebotsformen ganztägiger Bildung und Betreuung:

a) Schulische Ganztagsangebote

Der bedarfsgerechte Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an bayerischen Schulen wird fortgeführt. Der Freistaat verantwortet und trägt diese schulischen Ganztagsangebote an staatlichen Schulen von jeweils 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Unterrichtstagen in der Woche. Die Verantwortung der Schule für die Wahrnehmung der Frühaufsicht bleibt davon unberührt. Schulische Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr werden als schulische Veranstaltung durchgeführt.

Freistaat und Kommunen vereinbaren folgende Weiterentwicklung der schulischen Ganztagsangebote:

- Der Freistaat eröffnet den Kommunen auf Grundlage der bestehenden Qualitätskriterien die Möglichkeit, künftig auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen die Einrichtung offener Ganztagsgruppen zu beantragen. Schulstandorte, an denen bislang weder Horte (einschließlich Kinderhäuser und altersgeöffnete Kindergärten zur Schülerbetreuung) noch gebundene Ganztagsangebote existieren, werden bei der Genehmigung vorrangig berücksichtigt. Die Einrichtung der Angebote erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Im Rahmen der offenen Ganztagschule sollen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 auch Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr eingerichtet werden können.
- Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung besuchen, können an offenen Ganztagsgruppen der Grundschulstufe an Förderschulen teilnehmen, sofern die entsprechenden Gruppen auch ohne Teilnahme dieser Kinder genehmigungsfähig sind.
- In den offenen Ganztagsgruppen können künftig auch Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ einbezogen werden (Grundschul- und Mittelschulstufe). Die bewährten Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätten werden weiterhin für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Verantwortung der kommunalen Eingliederungshilfe fortgeführt.

b) Ergänzende Ganztagsangebote an Schulen

Über die schulischen Ganztagsangebote hinaus können Bildungs- und Betreuungsangebote für Randzeiten zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie an einem weiteren Unterrichtstag in der Woche an Schulen eingerichtet werden. Sie können wie bisher mit Zustimmung der Schulleitung als schulische Veranstaltung durch- bzw. fortgeführt werden. In diesem Fall findet das Angebot nicht in Trägerschaft des Freistaates und außerhalb einer staatlichen Finanzierungsverantwortung statt.

c) Modellprojekt „offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe“

Der Freistaat bringt mit den Kommunen ein Modellprojekt auf den Weg, in dem offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe eingerichtet werden können. Diese Angebote ermöglichen Betreuungszeiten bis 18 Uhr an allen Unterrichtstagen und in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) in Schulen bzw. in deren unmittelbarer Nähe. Die Angebote werden nur an Unterrichtstagen (nicht in den Schulferien) als schulische Veranstaltung durchgeführt. Für die Angebote ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erforderlich; das Fachkraftgebot ist zu beachten. Die Betriebserlaubnis soll in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden, soweit das Modell in den entsprechenden Räumlichkeiten stattfindet und der Kooperationspartner Erfahrungen im Bereich der Schülerbetreuung aufweist. Schulstandorte, an denen bislang weder Horte (einschließlich Kinderhäuser und altersgeöffnete Kindergärten zur Schülerbetreuung) noch gebundene Ganztagsangebote existieren, werden bei der Genehmigung vorrangig berücksichtigt. Die Einrichtung offener Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe bleibt auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Grund- und Förderschule) beschränkt.

d) Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung in ihren verschiedenen Formen wird beibehalten. Damit wird insbesondere die Einrichtung und Weiterführung von Ganztagsangeboten ermöglicht, in denen in besonderer Weise das bürgerschaftliche Engagement zum Tragen kommt. Um auf eine einheitliche Organisation und Verantwortung der schulischen Ganztagsangebote hinzuwirken, ist die gleichzeitige Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule bzw. von Bildungs- und Betreuungsangeboten in Kooperation von Schule und Jugendhilfe und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einer Schule nicht möglich. Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung besuchen, können künftig an Gruppen der Mittagsbetreuung teilnehmen, sofern die entsprechenden Gruppen auch ohne Teilnahme dieser Kinder genehmigungsfähig sind.

e) Bildungs- und Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe

Die Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Kinderhäuser, altersgeöffnete Kindergärten, Tagespflege, Großtagespflege) gemäß den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bleiben in der bisherigen gesetzlichen Ausgestaltung erhalten. Freistaat und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, dass neu zu schaffende Horte bevorzugt an den Schulen sowie in unmittelbarer Schulnähe errichtet werden sollen.

2. **Freiwilligkeit der Teilnahme; Wahlfreiheit:** Die Teilnahme an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist freiwillig. Die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Halbtags- und Ganztagschule bleibt gewährleistet.
3. **Kostenfreiheit:** Die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten ist – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – im Bereich der staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei. Für die Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten in Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die eine Option für die Buchung von Betreuungszeiten nach 16 Uhr und in der unterrichtsfreien Zeit vorsehen, können (Eltern-)Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Die Kommunen können die Eltern wie bisher an den Kosten der (ergänzenden) Ganztagsangebote während der Randzeiten zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr, an einem weiteren Unterrichtstag in der Woche und in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) sowie an den Kosten für Zusatzangebote und für im Einzelfall notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligen.
4. **Personal- und Mittelausstattung:**
 - Für schulische Ganztagsangebote an staatlichen Schulen – bzw. anteilig für offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe – stellt der Freistaat eine für das jeweilige Ganztagsangebot angemessene Ausstattung an Planstellen bzw. Mitteln für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung. Die Einrichtung von schulischen Ganztagsangeboten und von offenen Ganztagsangeboten in Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

- Die Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr im Rahmen der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden von Freistaat und Kommunen durch einvernehmlich festgelegte Förderpauschalen je zur Hälfte gefördert.
 - Die staatliche Förderung der Mittagsbetreuung in ihren verschiedenen Formen wird beibehalten.
 - Die staatliche Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schulkinder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Kinderhäuser, altersgeöffnete Kindergärten, Tagespflege, Großtagespflege) gemäß den Vorgaben des BayKiBiG bleibt in der bisherigen gesetzlichen Ausgestaltung erhalten.
- 5. Organisation:** Die Organisation der schulischen Ganztagsangebote sowie der Abschluss von Kooperationsverträgen liegen an staatlichen Schulen in der Verantwortung des Staates, an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in der Verantwortung der jeweiligen Schulträger. Bei der Organisation von Ganztagsangeboten in Kooperation von Schule und Jugendhilfe wird entsprechend verfahren; die Beantragung von Fördermitteln gemäß des BayKiBiG erfolgt durch den jeweiligen Kooperationspartner.
- 6. Beantragung und Einrichtung:** Schulische Ganztagsangebote sowie offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe werden von den Kommunen bedarfsgerecht beantragt. Die Beantragung dieser Angebote erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsicht und im Benehmen mit Schulleitung und Elternbeirat bzw. Schulforum. Die Einrichtung der entsprechenden Angebote setzt voraus, dass die jeweiligen staatlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Freistaat und kommunale Spitzenverbände vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer engeren Abstimmung der örtlichen Jugendhilfeplanung mit der Planung von Ganztagsangeboten an Schulen.
- 7. Eignung von Räumlichkeiten:** Freistaat und kommunale Spitzenverbände sind sich einig, dass Ganztagsangeboten in den Raumprogrammen für Schulgebäude besondere Bedeutung zukommt. Insbesondere außerschulische Raumnutzungen sowie schulische Raumnutzungen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der

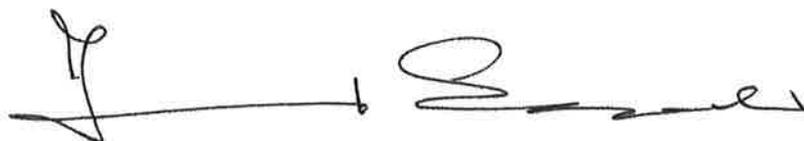
Schule nicht erforderlich sind, haben hinter dem zur Einrichtung von Ganztagsangeboten (schulische Ganztagsangebote und offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe) notwendigen Raumbedarf zurückzustehen. Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die am Vormittag für den Unterricht zur Verfügung stehen, ist für Ganztagsangebote möglich. Die Eignung von Räumlichkeiten für die Einrichtung von Ganztagsangeboten an Schulen ist im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsicht festzulegen. Hierbei ist die Art des jeweiligen Ganztagsangebots zu berücksichtigen.

- 8. Förderung des Raumbedarfs:** Die Staatsregierung setzt das Sonderprogramm FAGplus15 zur verbesserten Förderung des für den schulischen Ganztagsbetrieb notwendigen Raumbedarfs fort. Die Staatsregierung ermöglicht weiterhin die vorzeitige Genehmigung und Schaffung von Räumen für schulische Ganztagsangebote, wenn die Voraussetzungen für eine spätere förmliche Genehmigung des Ganztagsangebots grundsätzlich vorliegen. Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Förderkriterien von Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb an Schulen.
- 9. Kooperation von Schule und Jugendhilfe:** Bei der Durchführung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen kommt dem vertrauensvollen Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe besondere Bedeutung zu. Schule und Jugendhilfe streben eine Form der Zusammenarbeit an, die geprägt ist von wechselseitiger Wertschätzung und einem partnerschaftlichen gemeinsamen Bemühen um Bildung, Erziehung und Betreuung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler.
- 10. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf:** Freistaat und kommunale Spitzenverbände streben an, weitere inklusive ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu ermöglichen. Sie vereinbaren daher, unter Einbeziehung der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in einer Arbeitsgruppe zu klären, wie die Kooperation von Schule und Eingliederungshilfe im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung weiterentwickelt werden kann.

- 11. Organisation der Mittagsverpflegung:** Die Organisation der Mittagsverpflegung bei Ganztagsangeboten an Schulen erfolgt einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulseite (Schulleitung, Schulaufsicht) und ggf. Kooperationspartner. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern unterstützt auch künftig im Rahmen der vorhandenen Mittel und Stellen die an der Schulverpflegung beteiligten Akteure bei der Umsetzung der Mittagsverpflegung.
- 12. Übernahme des Sachaufwands durch die Kommunen:** Die Kommunen erklären ihre Bereitschaft, den für schulische Ganztagsangebote sowie für Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe notwendigen zusätzlichen Sachaufwand zu übernehmen. Zudem beteiligen sie sich am zusätzlichen Personalaufwand der schulischen Ganztagsangebote durch eine kommunale Mitfinanzierungspauschale je Ganztagsklasse oder -gruppe und Schuljahr. Die kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von bisher 5.000 Euro je Ganztagsklasse bzw. -gruppe und Schuljahr wird zum Ausgleich der Personalkostensteigerung beim externen Personal ab dem Schuljahr 2016/2017 um 10% (= 500 Euro) erhöht; der Freistaat hat eine entsprechende Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils bereits vorgenommen. Bei der Einrichtung von Ganztagsangeboten, die anteilig eine Förderung gemäß des BayKiBiG erhalten und somit bereits entsprechend kommunal mitfinanziert werden, entfällt die o. g. Mitfinanzierungspauschale.
- 13. Anpassung der staatlichen und kommunalen Finanzierungsanteile:** Freistaat und Kommunen vereinbaren, dass die Höhe der staatlichen wie der kommunalen Finanzierungsanteile für Ganztagsangebote an Schulen im Hinblick auf etwaige Personalkostensteigerungen in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. einvernehmlich angepasst wird. Die staatliche und kommunale Betriebskostenförderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt gemäß den Vorgaben des BayKiBiG.
- 14. Pilotphase:** Offene Ganztagsangebote für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 können im Rahmen einer Pilotphase im Umfang von bis zu 300 Gruppen zum Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden, davon können bis zu 100 Gruppen das Modellprojekt „offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ er-

proben. Für offene Ganztagsgruppen, die im Rahmen der Pilotphase eingerichtet werden, wird die kommunale Mitfinanzierungspauschale bereits zum Schuljahr 2015/2016 auf 5.500 Euro erhöht. Die Pilotphase wird evaluiert. Ein weiterer Ausbau der entsprechenden Angebote ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen.

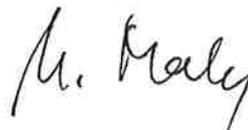
München, den 24. März 2015



Horst Seehofer, MdL
Ministerpräsident
Freistaat Bayern



Dr. Uwe Brandl
Erster Bürgermeister
Präsident
Bayerischer Gemeindetag



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender
Bayerischer Städtetag



Christian Bernreiter
Landrat
Präsident
Bayerischer Landkreistag



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident
Präsident
Bayerischer Bezirketag

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
412/011/2015

Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

773

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kleinkindspielplatz an der Killinger Straße zu einer Grünanlage umzugestalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Kleinkindspielplatz an der Killinger Straße gegenüber der neuen Kinderkrippe ist seit vielen Jahren kaum genutzt. Nach der aufwendigen Neugestaltung des Spielplatzes Goldberglein in der Erlenfeldsiedlung, wird der Kleinkindspielplatz an der Killinger Straße daher als nicht mehr erforderlich angesehen. Ziel ist es durch den Rückbau von kleineren kaum genutzten Spielflächen, Spielräume für die Aufwertung von anderen Spielflächen zu gewinnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückbau des Sandkastens und der Spielgeräte, sowie der Fallschutzplatten und Ersatz durch Rasen- bzw. Pflanzflächen, die extensiv gepflegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausführung der Arbeiten durch den Bautrupps der Abteilung Stadtgrün im Laufe des Frühjahrs 2015.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Stadtplanausschnitt, Luftbild

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 04.03.2015

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kleinkindspielplatz an der Killinger Straße zu einer Grünanlage umzugestalten.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Stadträtin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zur KFA-Vorlage vom 4.03.2015

Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße

Luftbild:



Stadtplanausschnitt:



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/013/2015

Neugestaltung Freizeitanlage am Bürgermeistersteg (Lewin-Poeschke-Anlage)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Nutzungskonzept für die Freizeitanlage am Bürgermeistersteg weiterzuentwickeln.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Sommermonaten hat sich die Freizeitanlage am Bürgermeistersteg zu einem der beliebtesten Treffpunkte in Innenstadtnähe u. a. zum Feiern und Grillen entwickelt. In der Folge haben sich in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit Scherben und Verunreinigungen, aber auch Schäden im Rasenbereich durch Bodengrills und kleine Feuerstellen ergeben. Um den Nutzungskonflikt im Spielplatzbereich abzumildern, soll für den Spielplatz ein neuer Standort gefunden werden. Die Verunreinigungen und Schäden an den Rasenflächen sollen durch das Angebot eines ausgewiesenen und ausgestatteten Grillbereichs abgemildert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Feier und Grillbereich soll mit festen Grills, zusätzlichen Abfalleimern und einem Aschebehälter ausgestattet werden. Angedacht ist neben einem fest installierten Kohlegrill einen Elektrogrill anzubieten, mit dem u. a. in Hamburg gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Spielplatzbereich soll in den Nordwesten der Freizeitanlage verlagert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Laufe des Frühjahr/Sommer 2015 soll für den Grillplatzbereich ein Konzept entwickelt und nach Möglichkeit noch im Jahr 2015 umgesetzt werden. Für den Spielplatz soll ein Konzept mit neuen Spielgeräten bis zum Frühjahr 2016 entwickelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für den Grillplatzbereich vorhanden auf IvP-Nr. 366D.K351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

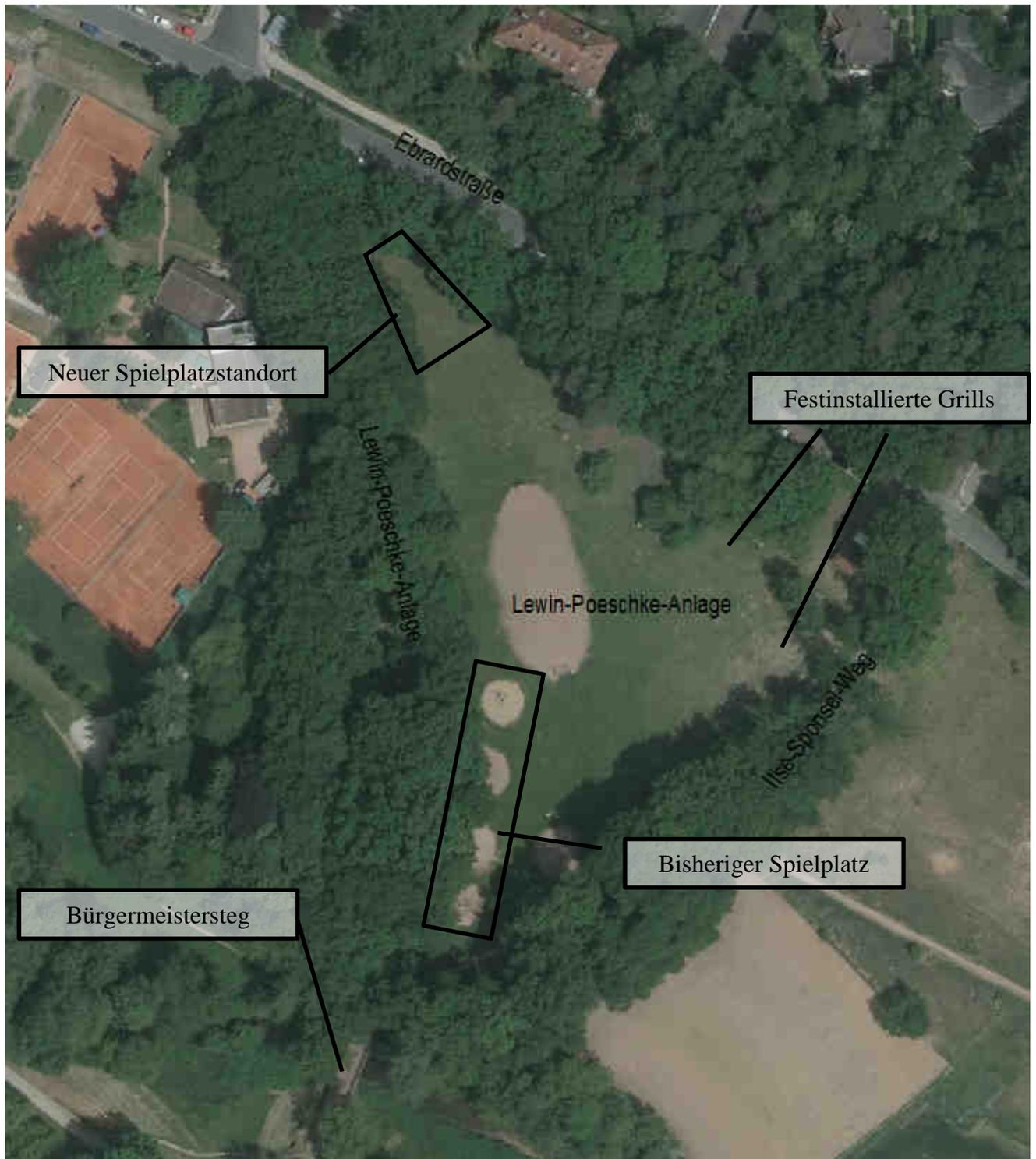
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage

Neugestaltung Freizeitanlage Bürgermeistersteg (Lewin-Poeschke-Anlage)

Lageplan mit ersten Überlegungen zur Neugestaltung



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/042/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 51 - Jugendamt-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis 2014 des Amtes 51 i.H.v. 70.160,19 Euro und dem Vorgesehenen Budgetübertrag i.H.v. 21.048,06 Euro wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag der Verwendung des Budgetübertrags 2014 i.H.v. 21.048,06 Euro und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 378.181,25 Euro besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1.

Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 51 beträgt 70.200,22 Euro (2013: 584.272,54 Euro, 2012: 0,00 Euro). Das Ergebnis 2014 beinhaltet bereits die Haushaltssperre i.H.v. 500.000,00 Euro.

Es ist zurückzuführen auf Einnahmesteigerungen u.a. im Bereich der Kostenbeiträge und –erstattungen.

In den Finanzhaushalt wurden 8.156,17 übertragen (2013: 20.233,91 Euro, 2012: 23.091,00 Euro).

2.2. Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3. Der vorgesehene Übertragungsbetrag i.H.v. 21.048,06 Euro ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4. Folgende Verwendung des Budgetübertrags i.H.v. 21.048,06 Euro ist geplant:

2.4.1. Seminare, Tagungen, Fortbildungen und Klausuren

2.5. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes in 2014

	geplant	Betrag in Euro
Stand am 01.01.2014		236.724,86
Übertrag der offenen Projekte aus der Budgetrücklage 2013		
Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII	20.000,00	- 10.485,00
Fort- und Weiterbildung	14.110,73	
Musikkindergarten Spielstube Röthelheimpark	3.560,00	- 1920,00
Nicht verbrauchte Restgelder	1.096,06	
<i>Planungssumme Übertrag aus 2013</i>	38.766,79	
<i>Abfluss hiervon in 2014</i>		- 12.405,00
Verteilung des Budgetübertrags 2013 – JHA Beschluss vom 10.07.2014		
Rückgabe an Gesamthaushalt zur Verminderung der HH-Sperre 2014 von 500.000,00	100.000,00	
Wasserspender für Besprechungen	2.740,07	- 3.573,53
Fachtag 15 Jahre JSA an Schulen	4.000,00	- 4.000,00
Präsentation am Jugendhilfetag in Berlin	3.000,00	- 2.980,24
Jugendschutz Alkoholprävention	4.000,00	- 3.884,09
Herrichten Dachraum für Lernstube	4.000,00	- 3.810,90
Gestaltung Außengelänge LSt Max-Planck-Str.	5.800,00	
Einrichtung und Neugestaltung Kindertagespflege	2.500,00	- 1.782,51
Kosten für Jugend ohne Arbeit (JopA) Plus	13.500,00	
Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen	19.920,00	s. Fußnote 1
Spiel- und Werkhäuschen Kiga Hans Sachs und Reiniger	18.000,00	- 15.080,66
Sitzsteinforum für Kiga Michael-Vogel-Str.	13.000,00	- 11.406,18
Sitzsteinforum Hort Donato-Polli-Str.	5.500,00	- 3.375,34
<i>./. Tatsächliche Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss</i>		- 62.298,45
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014		203.752,84
= gegenwärtiger Rücklagenstand		378.179,25
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1 Gestaltung Außengelände Spiel- und Lernstuben	6.000,00	
2.5.2 Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen	15.000,00	
2.5.3 Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII	10.000,00	
2.5.4 Fort und Weiterbildung sozialer Bereich	15.000,00	
2.5.5 Fort und Weiterbildung Verwaltung	7.000,00	
2.5.6 Öffentlichkeitsarbeit Tagespflege	5.000,00	
2.5.7 Pflegeelternernung Vollzeitpflege	7.000,00	
2.5.8 Qualitätsentwicklung	9.000,00	
2.5.9 Jule: Geschirrspüler, Tische, Stühle, Schränke	11.000,00	
2.5.10 Bautresor für Bus Bruck	500,00	
2.5.11 Sprachförderung Spiel- und Lernstuben	3.000,00	
2.5.12 Projekt gesunde Ernährung in Spiel- und Lernst.	5.000,00	
2.5.13 Klausurtag JaS und JSA	4.000,00	
2.5.14 Systemische Fortbildung II	7.800,00	
2.5.15 Projektmittel für erlebnispädag. Maßnahmen	2.500,00	
2.5.16 Fonds für unbegl. minderj. Flüchtlinge (Deutschkurse, Dolmetscher, Sonderausgaben)	20.000,00	
2.5.17 Kurse „Deeskalation“ für MitarbeiterInnen	5.000,00	

2.5.18 Zus. Finanzierung von Supervision und Coaching bei Abt. 512	15.000,00	
2.5.19 Pädagogischer Fachtag Partizipation für Fachkräfte in Kindertagesstätten	5.000,00	
2.5.20 Diskurs zum Thema „Dialogische Haltung“	1.000,00	
2.5.21 Qualifizierung/Weiterbildung von Führungskräften	7.000,00	
2.5.22 Handhygieneprojekt in Kindertagesstätten	5.000,00	
2.5.23 Förderung pädagogisch wertvolle Projekte	20.000,00	
2.5.24 Kita-Verzeichnis für das gesamte Stadtgebiet	10.000,00	
2.5.25 Spielangebote im Außengelände (2-4 Kitas)	30.000,00	
2.5.26 Lebensmittelhygiene-Projekt	7.000,00	
2.5.27 Verbesserung der Ausstattung der Gruppenräume Hort Liegnitzer Straße	10.000,00	
2.5.28 Verbesserung des Eltern-Informationssystem	10.000,00	
2.5.29 Ausfahrwagen für Krippen-Exkursionen	4.000,00	
2.5.30 Aufrüstung der DSL-Anschlüsse im Rahmen der Optimierung der Netzanbindung der Außenstellen	20.000,00	
2.5.31 Zuschuss für das 7. Symposium der Beratungsstelle mit Therapeutischen Wohngemeinschaft e.V.	1.000,00	
	277.800,00	
Nicht verplanter Rest:		100.379,25
<p>Das Fachamt musste 500.000,00 Euro als Sparbetrag für 2014 erbringen. Nachdem nicht absehbar war, ob das Ergebnis trotz dieses Einsparbetrags positiv sein würde, wurde aus dem Übertrag des Budgetergebnisses 2013 nach 2014 ein Betrag von 100.000,00 Euro nicht vergeben, um damit den Einsparbetrag auf 400.000,00 senken zu können.</p> <p>Erfreulicherweise ist es gelungen, trotz des Einsparbetrags ein positives Ergebnis zu erzielen, so dass die 100.000,00 Euro nach Rücksprache mit der Kämmerei nicht in Abzug kamen und somit für die Budgetrücklage wieder zur Verfügung stehen. Angesichts des Rücklagenstandes von insgesamt ca. 400.000,00 Euro (Rücklage Stand 01.04.2014 plus beantragter Übertrag aus dem Budgetergebnis 2014) sieht sich das Fachamt jedoch veranlasst, den nunmehr nicht verplanten Rest an den Gesamthaushalt zurück zu geben.</p> <p>Fußnote 1 Für Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen sind in 2014 13.280,64 Euro aus dem Budget 2014 ausgegeben worden. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde eine Mittelbereitstellung aus der Budgetrücklage nicht vollzogen, so dass dieser Betrag für die Budgetrücklage eigentlich nicht zur Verfügung steht. Er ist als Rückgabebetrag in der Summe von 100.379,25 Euro enthalten.</p>		-100.379,25

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 21.048,06 Euro

(wird gebucht im Rahmen der Anschlussarbeiten zum Haushalt)

**Anlagen:
Budgetabrechnung 2014**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 2

Amt 51 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

	Erträge	Aufwendungen	
	19.683.900,00	-34.992.400,00	-15.308.500,00 beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
		500.000,00	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
		8.652,88	abweichende HH-Sperre über 500.000 EUR bei Sachkonto 530101 KST 512090 KTR 36522100
		-1.279,00	Sperre wg. Kostenbeteiligung an IT-Leistung / Netzwerkausbau Karl-Zucker-Str. 10 (SK 543141, KSt 510090, KTr 36391051)
		5.709,55	MNB Nr. 29: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 51 (MUmb. f. SK 527198 div. KSt und KTr v. SK 524321 / Amt 24)
		-5.000,00	MNB Nr. 40: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 527198)
		-7.800,00	MNB Nr. 43: Finanzierung von Verhütungsmitteln (MUmb. f. SK 533961 v. SK 533961 /Amt 50)
		-335,00	MNB Nr. 63: Systemische Beratung - Dozententätigkeit, Seminarunterlagen / Verwendung Streikgelder aus 2008 (MUmb. f. SK 526121 v. SK 551701 / Amt 20)
		-3.884,09	MNB Nr. 64: Systemische Beratung - Fortbildungsverpflegung / Verwendung Streikgelder aus 2008 (MUmb. f. SK 527151 v. SK 551701 / Amt 20)
		195,38	MNB Nr. 75: Jugendschutz Alkoholprävention (MUmb. f. SK 527141 aus Budgetrücklage)
	195,38	-28.947,94	Übertrag aus Beiblatt
Zeile 465	195,38	467.116,40	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Amt 51 Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	19.684.095,38	-34.525.283,60	-14.841.188,22 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
Zeile 470	19.963.566,64	-34.734.594,67	-14.771.028,03 Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	279.471,26	-209.311,07	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 474			70.160,19 Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 486			70.160,19 Bereinigtes Ergebnis
			Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.
			-49.112,13 abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 494			21.048,06 Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beiblatt Amt 51 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Erträge	Aufwendungen	Beschreibung
	-1.920,00	MNB Nr. 76: Musikkindergarten Spielstube Röthelheimpark (MUmb. f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
	-2.980,24	MNB Nr. 77: Präsentation am Jugendhilfetag in Berlin (MUmb. f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
	408,17	MNB Nr. 88: Anschaffung eines Bürostuhles (MUmb. f. IP 367E.K351 v. SK 542971)
	6.558,00	MNB Nr. 128: Sonderausstattung zur Büromöblierung und Küche Karl-Zucker-Str. 10 anteilig - im Rahmen Zuschuss Bildung- und Teilhabepaket (MUmb f. IP 111.350 / Amt 24 v. SK 527198)
195,38		MNB Nr. 134: Anschaffung eines Teppichs für die Lernstube Zeißstr. 51 aus Spendenübertrag (MUmb f IP 365E.K350 v. SK 414701)
	1.190,00	MNB Nr. 135: Anschaffung eines neuen Waschtisches für die Lernstube Schenkstr. 174 aus gebildeter Rückstellung (MUmb. f. IP 365E.K350 v. SK 522203)
	-137,36	MNB Nr. 145: Ausbau Dachraum Jugendlernhaus Odenwaldallee (Mumb. f. SK 522301 aus Budgetrücklage)
	-3.810,47	MNB Nr. 159: Fachtag 15 Jahre Jugendsozialarbeit an Schulen (MUmb f. SK 527141 aus Budgetrücklage)
	-10.485,00	MNB Nr. 162: Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VII (MUmb f. SK 526121 aus Budgetrücklage)
	-189,53	MNB Nr. 198: Fachtag 15 Jahre Jugendsozialarbeit an Schulen (MUmb f. SK 529101 aus Budgetrücklage)
	-7.472,42	MNB Nr. 222: Sitzsteinforum als Begegnungsort für Gruppen mit Bocktisch und Kletter- und Bewegungsgeräten für KiGa Michael-Vogel-Str. (MUmb. f. SK 521111 aus Budgetrücklage)
	-3.375,34	MNB Nr. 224: Sitzsteinforum als Begegnungsort für Gruppen Hort Donato-Polli-Str. (MUmb. f. SK 521111 aus Budgetrücklage)
	-6.733,75	MNB Nr. 227: Zwei Spiel- und Werkhäuschen für KiGa Hans-Sachs-Str. und Hort Reinigerstr. (MUmb. f. SK 521111 aus Budgetrücklage)
195,38	-28.947,94	Übertrag

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

511/020/2015

Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Werner von Siemens-Realschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, OMB/ ZV, JHP

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Werner-von-Siemens-Realschule fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, Antrag auf Förderung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Eine Planstelle wird für den Haushalt 2016 angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und persönlichen Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Anfang 2016 soll an der Werner-von-Siemens-Realschule Jugendsozialarbeit an Schulen starten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Werner-von-Siemens-Realschule. Der Bedarf wurde, unter Einzug der Jugendhilfeplanung, geprüft und dabei festgestellt, dass ein dringender Bedarf für Jugendsozialarbeit an dieser Schule vorliegt.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert und die Förderung von Jugendsozialarbeit an Realschulen, die einen erheblichen Bedarf haben, ermöglicht. Die Förderrichtlinien wurden modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration, erschwert ist.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation vor Ort wie folgt dar:

Um den Bedarf zu beurteilen, wird von Seiten des Kultusministeriums eine Reihe von Indikatoren vorgegeben. Unter diesen stellt der Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Schule, die einen Migrationshintergrund besitzen, die hervorgehobene wichtigste Rolle dar. Nach den Ausführungen des Ministeriums kann erst ab einem MigrantInnenanteil von 20% von einem nach-

vollziehbaren Bedarf gesprochen werden.

Die Werner-von-Siemens-Realschule wird im aktuellen Schuljahr 2014/15, von 822 Schülerinnen und Schülern besucht. Etwa 30% davon verfügen über einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen, da schon heute beobachtet werden kann, dass in den niedrigeren Jahrgangsstufen deutlich mehr Schüler und Schülerinnen einen Migrationshintergrund aufweisen. So liegt dieser in der beispielsweise in der aktuellen 5. Jahrgangsstufe bei ca. 45%. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

Ein bislang ungedeckter Bedarf zur zusätzlichen Bearbeitung von erheblichen Problemen in den oben beschriebenen Bereichen wird übereinstimmend von allen Experten vor Ort beschrieben. Der Jugendhilfeplanung liegen keinerlei gegenteiligen Indikatoren vor.

In Würdigung dessen wird aus bedarfsplanerischer Sicht die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Werner-von-Siemens-Realschule eindeutig befürwortet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Werner-von-Siemens-Realschule beantragt werden. Das Land beteiligt sich, bei Bewilligung der Maßnahme, mit 16.4000 € an den Gesamtkosten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 5.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 53.900,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 16.400,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40/BB002

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/026/2015

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Staatliches Schulamt, Amt 51

I. Antrag

1. Dem Antrag der Eichendorffschule zur gleichzeitigen Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Die Verwaltung, das Staatliche Schulamt sowie Herr Dr. Klepacki vom Lehrstuhl Pädagogik II der FAU Erlangen-Nürnberg begleiten seit Langem die Schulleitung der Eichendorffschule auf ihrem Weg, die Eichendorffschule zu einem zeitgemäßen Bildungsort mit einer komplett ausgebauten Ganztagschule um- bzw. auszubauen.

Abstimmungen im Schulverbund der drei Mittelschulen zu einer Ganztagschule an der Eichendorffschule sind getroffen. Die Möglichkeit, eine Halbtagschule zu besuchen, ist im Schulverbund gewährleistet.

Dreh- und Angelpunkt für die weitere Entwicklung der Schule und des gesamten Schulverbundes stellt das pädagogische Konzept dar. Die Schulleitung der Eichendorffschule hat ihre Ideen und Vorstellungen bereits im Bildungsausschuss am 13.11.2014 sowie anlässlich der Bildungskonferenz am 14.11.2014 vorgestellt.

Das Konzept hat sich u.a. folgende Schwerpunkte/ Ziele gesetzt:

- Reine Ganztagschule
- Integrierende Schule
- Flexible Ausgangsstufe
- Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft

Einige der vorgesehenen pädagogischen Neuerungen wie Lernbüro-Arbeit, projektorientiertes Lernen, veränderte Stundentaktung, modulare Leseförderung etc. sind bereits mit den neuen Lehrplänen vereinbar, so dass die Umsetzung im vorgelegten Ganztagskonzept der Eichendorffschule realisierbar ist. D.h. in diesen Bereichen ist die Genehmigung eines Ganztagszweiges durch das Kultusministerium ausreichend. Bei Nachweis des entsprechenden Bedarfs ist auch die Genehmigung mehrerer gleichzeitig startender Ganztagszweige möglich.

Maßgeblich für die weitere Entwicklung der Schule soll aber auch die zukünftige Öffnung der Schule in den Stadtteil und zur Jugendhilfe sein. Die Kooperationen mit schulischen Partnern, wie Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule, VHS, Theater, Museum, JAZ, Jugendsozialarbeit werden bereits situativ gepflegt, sind aber zukünftig zu systematisieren und zu professionalisieren.

Um die konkreten Bedürfnisse und Potentiale des Stadtteils zu ermitteln, wurde am 29.01.2015 eigens dafür eine Stadtteilkonferenz im Kulturpunkt Bruck einberufen. Die Ergebnisse der Stadtteilkonferenz geben Anhaltspunkte für die weitere Auseinandersetzung und Konzeptweiterentwicklung zum Thema Stadtteilbezug.

Die zukünftige Form der Öffnung in den Stadtteil wird am ehesten den modellhaften Charakter der Unterrichtskonzeption widerspiegeln. Die Vision eines umfassenden Notenverzichts bedarf ebenfalls einer Ausnahmegenehmigung bzw. einer Modellgenehmigung durch das Kultusministerium.

Im Gespräch mit Regierung von Mittelfranken wurde dargelegt, dass die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Genehmigung angesichts der neuen Lehrpläne aktuell nicht allzu hoch eingeschätzt wird. Das Staatliche Schulamt teilt diese Auffassung. Derartige Verfahren sind außerdem ausgesprochen langwierig und mit ungewissem Ausgang, so dass bei Ablehnung durch das Kultusministerium ein Start zum Schuljahr 2015/2016 unmöglich wäre.

Aus diesem Grunde wurde übereinstimmend folgende Alternative befürwortet:

Um tatsächlich zum Schuljahr 2015/2016 mit zwei Ganztagszügen starten zu können soll das Konzept der Eichendorffschule in zwei Etappen umgesetzt werden.

Zunächst wird die Einrichtung von „herkömmlichen“ Ganztagszügen beim Kultusministerium beantragt. Wie bereits oben geschildert, können im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts bereits diverse pädagogische Neuerungen umgesetzt werden.

Nach Einrichtung der Ganztagszüge kann das Modellkonzept weiter mit den Kooperationspartnern ausgearbeitet und bei hinreichender Reife dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die oben dargestellte Vorgehensweise. Die Ganztagskoordinatorin der Regierung von Mittelfranken wurde zeitnah eingebunden und unterstützt ebenfalls die Planungen der Stadt Erlangen zum weiteren Ausbau der Ganztagschullandschaft.

Das Stadtjugendamt gibt zu dieser Thematik folgende Stellungnahme ab:

Das Jugendamt teilt die Ansicht, dass die Einführung eines gebundenen Ganztagesangebotes an der Eichendorffschule für die meisten der Schülerinnen und Schüler eine substantielle Verbesserung ihrer individuellen Chancen auf erfolgreiche Bildungsteilhabe bedeutet.

Gleichfalls unterstützt das Jugendamt das Vorhaben, die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen Akteuren weiter zu entwickeln. In den vergangenen Jahren wurden hier bereits etliche wichtige Fortschritte erzielt, exemplarisch sei hier die erfolgreiche Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen genannt. Das Jugendamt hat ein hohes Interesse daran, diese Prozesse weiter voran zu treiben, zu evaluieren, zu verstetigen und programmatisch zu verankern. Sollten diese Weiterentwicklungsprozesse Veränderungen in der Ausgestaltung von Kindertageseinrichtungen, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Förderungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, notwendig machen, ist hier hohe Sorgfalt darauf zu verwenden, dass staatliche Förderungen weiterhin im vollem Umfang erhalten bleiben. Die von der Eichendorffschule hierbei angekündigte Grundhaltung, alle anstehenden Veränderungen „vom Kind/Jugendlichen her“ zu betrachten, findet volle Zustimmung.

Bei dieser Fortentwicklung ist aus Sicht der Jugendhilfe auch auf die Belange der Kinder und Jugendlichen mit drohender oder bestehender Behinderung zu achten. Nach Aussage des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) aus dem Jahr 2011, ist von einem Anteil von ca. 5% aller Kinder und Jugendlichen eines Jahrganges auszugehen. Fachleute aus dem Schulbereich haben in der Vergangenheit mehrfach bestätigt, dass die Ganztagesesshule für viele dieser Kinder nicht, oder nur sehr eingeschränkt geeignet ist. Weiterentwicklungen in den schulischen Angeboten sind unter Berücksichtigung des Inklusionsgebots voran zu treiben. Gerade auch im Hinblick auf die angestrebte Öffnung in den Stadtteil hinein (lokales Konzept) spricht sich das Jugendamt dafür aus, darauf zu achten, dass diese Kinder/Jugendlichen künftig nicht überproportional lange und mitunter komplizierte („von der Warte des Kindes denken“) Schulwege in Kauf nehmen müssen, zumal

das Angebot an pädagogisch qualifizierten außerschulischen Betreuungsplätzen für Kinder jenseits des Grundschulalters (Horte/Jugendlernstuben) im Einzugsbereich der Eichendorffschule ohnehin sehr gering bemessen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der gleichzeitigen Einrichtung von zwei Ganztagszügen an der Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem vorliegenden Schreiben des Kultusministeriums vom 12.01.2015 ist der Antrag zur Einführung der gebundenen Ganztagszüge bis zum 10. März 2015 bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Dieser Antrag wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Bildungsausschusses zur Fristwahrung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Einzelheiten und die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eichendorffschule als Ganztagschule sind der anliegenden pädagogischen Konzeption sowie der Broschüre zu entnehmen. Das Staatliche Schulamt hat im Rahmen des Antragsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse	bei Sachkonto:
	5.000 € p.a.	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 12 Ganztagsklassen (2x 5. – 10.Jgst.) fallen für den Sachaufwandsträger nach Endausbau im Jahr 2020/2021 insgesamt 60.000 € Kostenbeteiligung an.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. KMS vom 12.01.2015: Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagszüge an staatlichen Mittelschulen
2. Pädagogisches Konzept Eichendorffschule
3. Broschüre „Eichendorffschule – eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort“.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 25.03.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag der Eichendorffschule zur gleichzeitigen Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

1. An alle staatlichen
Mittelschulen in Bayern
2. nachrichtlich: An alle Regierungen
und Staatlichen Schulämter

OWA-Versand

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BS7369.1 – 4b. 3 345

München, 12.01.2015
Telefon: 089 2186 27 83
Name: Herr Heußner

Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an staatlichen Mittelschulen zum Schuljahr 2015/2016

Anlagen:

1. Formblatt Antragsformular
2. Formblatt für pädagogisches Konzept
3. Muster Rückmeldebogen Eltern

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsangebote wird zum Schuljahr 2015/2016 weiter fortgesetzt. Deshalb können auch im kommenden Schuljahr wieder zusätzliche gebundene Ganztagszüge an Mittelschulen eingerichtet werden.

Für das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an staatlichen Mittelschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 gelten die Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 238) in der jeweils gültigen Fassung und die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen:

I. Definition der gebundenen Ganztagschule

Eine gebundene Ganztagschule liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. Bei der Gestaltung des Stundenplans der Ganztagsklasse ist eine Rhythmisierung des Unterrichtstages verbindlich vorzusehen. Es ist an den vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Einzelfall kann die Unterrichts- und Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.

Das gebundene Ganztagsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung, die grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend im Klassenverband stattfindet.

Das gebundene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

II. Ausstattung der gebundenen Ganztagschule

Gebundene Ganztagsmittelschulen erhalten zur Abdeckung der zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten eine staatliche Zuweisung von zwölf Lehrerwochenstunden und einen Geldbetrag von 6.100 Euro für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagsklasse und Schuljahr.

Die Zuweisung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden erfolgt bei Genehmigung des Ganztagsangebotes durch Regierung und Staatsministerium. Externe Kräfte (Sozialpädagogen, Erzieher, Vereine, Verbände usw.) können im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern oder Kommunen beschäftigt werden oder werden als Einzelpersonen auf Grundlage des Ta-

rifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) bzw. auf Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Die Entscheidung über den Kooperationspartner und die Auswahl des Personals trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die zuständige Regierung. Die entsprechenden Vertragsformulare werden Ihnen bei Genehmigung des Ganztagszuges zur Kenntnisnahme und zur Abstimmung mit dem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

Auf die Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen mit Verbänden und Trägern des öffentlichen Lebens, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Externen bieten können, wird besonders hingewiesen. Sie sind unter www.km.bayern.de/ganztagschule zu finden.

III. Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

1. Der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Mittelschule erstreckt sich über mehrere Schuljahre, so dass in jedem Schuljahr eine zusätzliche gebundene Ganztagsklasse eingerichtet werden kann. Es ist grundsätzlich nicht möglich, gebundene Ganztagsklassen gleichzeitig in mehreren Jahrgangsstufen neu einzurichten. Bei Vollausbau wird ein Zug an der Schule mit allen Jahrgangsstufen als Ganztagszug geführt. Die Entscheidung, in welcher Jahrgangsstufe mit dem Aufbau des Ganztagszuges begonnen wird, treffen Schulleitung und Schulaufwandsträger.
2. Die Einrichtung von Ganztagsklassen darf zu keiner höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führen, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß dem jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung ohne die Ganztagsklasse ergeben würde. Im Rahmen von eigenverantworteten Mittelschulverbänden kann innerhalb des zugewiesenen Budgets an Lehrerstunden innerhalb des Verbundes eigenständig über die Klassenbildung entschieden werden.

3. Nach einer Genehmigung und Einrichtung des Ganztagszuges bedarf der jährliche Aufwuchs um eine weitere Klasse keiner besonderen Antragstellung und Genehmigung mehr. Voraussetzung für jede weitere Ganztagsklasse ist, dass die in Ziff. 2 geregelten Vorgaben eingehalten werden und die im jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung festgelegten Mindestzahlen erreicht werden.
4. Voraussetzung für eine Genehmigung ist weiterhin, dass die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten zwischen Ganztags- und Halbtagschule gewährleistet ist. Daher können Ganztagszüge – vorbehaltlich der nachfolgend genannten Möglichkeiten – grundsätzlich nur an Mittelschulen genehmigt werden, die mindestens zweizügig sind.
5. Daneben können gebundene Ganztagszüge für Schülerinnen und Schüler von einzügigen Mittelschulen auch im Rahmen eines eigenverantworteten Schulverbundes zur Bildung einer Mittelschule eingerichtet werden. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit der am Schulverbund beteiligten Schulen sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Schulverbund zwischen den Schulaufwandsträgern sind hierzu – soweit bereits geschlossen – vorzulegen. Andernfalls ist der gegenwärtige Sachstand bei der Bildung des Schulverbundes darzustellen (Gremienbeschlüsse, verbindliche Willenserklärungen usw. der beteiligten Schulen und Schulaufwandsträger). Eine gesonderte Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes zur örtlichen Mittelschulsituation ist dem Antrag beizufügen. Bei einer Zusammenarbeit mehrerer Mittelschulen in einem Schulverbund gemäß Art. 32a BayEUG können die Bildungsangebote innerhalb des Verbundes durch das pädagogisch-fachliche Kooperationskonzept der Schulen und den Kooperationsvertrag der beteiligten Schulaufwandsträger dergestalt organisiert werden, dass das gebundene Ganztagsangebot an einem einzügigen Mittelstandort eingerichtet wird, während diejenigen Schülerinnen und Schüler, die kein ganztägiges Angebot in Anspruch nehmen möchten, einen anderen Mittelstandort innerhalb des Verbundes besuchen können.

6. Gebundene Ganztagszüge können auch für Mittlere-Reife-Klassen eingerichtet werden. Sofern an einer Schule oder innerhalb eines Schulverbundes nicht mehrere parallele M-Züge bestehen und die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Ganztags- und Halbtagsschule dadurch gewährleistet ist, kommt die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges für den M-Zug auch unter der Voraussetzung in Betracht, dass die Halbtags-Schülerinnen und -Schüler der Mittlere-Reife-Klassen an einen anderen Standort mit M-Zug durch das Staatliche Schulamt zugewiesen werden können, wobei zwischen den beteiligten Schulaufwandsträgern entsprechende Vereinbarungen über den Sachaufwand zu treffen sind und eine Gefährdung des Bestandes anderer M-Züge durch die Zuweisungen zu vermeiden ist. Eine gesonderte Stellungnahme des Schulamtes zu den bestehenden Zuweisungsmöglichkeiten ist dem Antrag beizufügen.
7. Daneben können unter den Voraussetzungen des Art. 32 Abs. 4 Satz 2 BayEUG in Verbindung mit Art. 32a Abs. 9 Satz 2 BayEUG auf der Grundlage eines gesonderten Ganztagssprengels auf Antrag des Schulaufwandsträgers Mittelschulen eingerichtet werden, an denen bei Vollausbau des Ganztagsangebotes ausschließlich gebundene Ganztagsklassen bestehen. Die Schülerinnen und Schüler, die kein ganztägiges Angebot in Anspruch nehmen möchten, besuchen in diesem Fall diejenige Mittelschule mit Halbtagsunterricht, in deren Halbtagssprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Gehören die Mittelschulen des gesonderten Ganztagssprengels keinem Schulverbund an, erfolgt hinsichtlich des Halbtagssprengels derjenigen Mittelschule, an der dann ausschließlich gebundene Ganztagsklassen bestehen, eine Sprengeländerung, damit auch die Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Sprengel haben, eine Mittelschule mit Halbtagsangebot besuchen können.
8. Soweit sich aufgrund der Schülerprognosen das Zustandekommen eines durchgehenden Ganztagszuges in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 unter Gewährleistung der Wahlfreiheit als voraussichtlich nicht möglich

104/142

erweist, kann im Einzelfall auch ein Antrag auf einen Ganztagesteilzug zum Beispiel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gestellt werden.

IV. Antragsverfahren

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst getroffen. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden.

Der Antrag ist ausschließlich vom Schulaufwandsträger der Mittelschule im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen. Der Schulaufwandsträger bestätigt dabei, dass die Planungen gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 4 BayEUG im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt sind und verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr an die Regierung zu entrichten. Die Genehmigung kann bei einem Ausbleiben der Zahlungen widerrufen werden. Die pauschale Kostenbeteiligung wird zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 und damit noch im Haushaltsjahr 2015 in voller Höhe durch die zuständige Regierung beim Schulaufwandsträger erhoben.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagsangebotes ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat bzw. Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Hierbei sind die im Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen definierten Basisstandards zu beachten: Sie beschreiben seit dem Schuljahr 2012/2013 Quali-

tätsstandards, denen jede gebundene Ganztagschule verpflichtet ist. Darüber hinaus werden zahlreiche Anregungen zur weiteren Ausgestaltung gebundener Ganztagsangebote ohne normativen Charakter aufgeführt. Der Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen ist im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst abrufbar (www.km.bayern.de/ganztagschule).

In der pädagogischen Konzeption müssen insbesondere folgende Gestaltungselemente der Ganztagschule Berücksichtigung finden:

- Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung
- Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben
- Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen
- Förderung individueller Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Im Rahmen der individuellen Förderung soll ein besonderer Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler liegen. Daneben soll das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Schulart enthalten (z. B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Berufsorientierung, Gesundheitserziehung). Im pädagogischen Konzept sollen darüber hinaus Angaben zu Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit dem externen Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern sowie zu folgenden Aspekten gemacht werden:

- Verbesserung der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vor allem durch zusätzliche Sprachförderung und Kooperation mit Dritten
- Konzept für die Zusammenarbeit mit Eltern

Dem gebundenen Ganztagsangebot liegt als Organisationsprinzip eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung zugrunde, die sich aus dem pädagogischen Konzept und den jeweiligen Stundenplänen der gebundenen Ganztagsklassen ergeben muss. Rhythmisierung setzt dabei voraus, dass im Rahmen der organisatorischen und räumlichen Möglichkeiten an der Schule ein zeitlich ausgewogener Wechsel zwischen Phasen der Anstrengung und der Erholung, der Bewegung und der Ruhe, der kognitiven und der praktischen Leistungen sowie zwischen unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und Methoden stattfindet. Ferner sind die für gebundene Ganztagsangebote konstitutiven Gestaltungselemente wie Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben sowie Angebote zur Förderung individueller Neigungen und Begabungen im Wechsel mit dem stundenplanmäßigen Pflichtunterricht ausgewogen über den Vor- und Nachmittag zu verteilen und in dem den Antragsunterlagen beizufügenden Stundenplanentwurf für die Ganztagsklasse entsprechend – z. B. farblich – kenntlich zu machen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen hierfür – soweit nicht schon geschehen – gerne beratend zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Leitfaden „Gebundene Ganztagschulen in Bayern“ im Internetportal www.ganztagschulen.bayern.de einsehen. Der Leitfaden enthält zahlreiche allgemeine Hilfestellungen auf dem Weg zur gebundenen Ganztagschule. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de/ganztagschule). Eine Vorlage für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigelegt.

Neben dem vorzulegenden pädagogischen Konzept sind bei der Antragstellung Aussagen zum notwendigen Raumbedarf für die Ganztagsklassen und zur Mittagsverpflegung zu treffen.

Im Antrag ist die Zusammensetzung der Schülerschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darzustellen. Daneben ist

die jeweilige Gesamtschülerzahl und Klassenzahl der Schule zum Schuljahr 2014/2015 sowie die voraussichtliche Gesamtschülerzahl und die Zahl der Züge zum Schuljahr 2015/2016 in der Jahrgangsstufe anzugeben, in der mit dem Aufbau des Ganztagszuges begonnen werden soll.

In der Regel erstreckt sich der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Mittelschule grundsätzlich über mehrere Schuljahre, so dass in jedem Schuljahr bis zum Erreichen des Vollaubaus eine zusätzliche gebundene Ganztagsklasse eingerichtet bzw. staatlich gefördert werden kann. Als Nachweis, dass die Schule – ggf. innerhalb eines Schulverbundes – mittelfristig gesicherte Schülerzahlen aufweist und das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheinen kann, ist dem Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen für mindestens den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Der Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern muss durch eine Eltermbefragung oder einen Elternabend ermittelt werden. Bei den Rückmeldungen sollte nach Möglichkeit jeweils danach differenziert werden, ob bereits eine feste, verbindliche Anmeldeabsicht der Eltern besteht, zumindest ein ernsthaftes Anmeldeinteresse oder nur ein unverbindliches Interesse. Es ist gegenüber den Eltern darauf hinzuweisen, dass eine verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Schuljahres erfolgen muss. Vor dem verbindlichen Anmeldeverfahren sollte bei einer Eltermbefragung eine schriftliche Rückmeldung der Eltern zum Beispiel nach dem als Anlage beiliegenden Muster eingeholt werden. Je nach Ergebnis der vorläufigen Anmeldungen sowie der prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 kann ggf. zunächst eine Genehmigung unter Vorbehalt ausgesprochen werden. Die endgültigen Zahlen sind dann vor der Erteilung einer endgültigen Genehmigung nachzureichen.

106/142

Soweit durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits ein Vorbescheid zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2015/2016 erlassen wurde, sind unter Bezugnahme auf diesen Vorbescheid die vorläufigen Anmeldungen für die Ganztagsklasse, die Schülerzahlen in der betreffenden Jahrgangsstufe und die weiteren oben genannten Zahlenangaben über das Staatliche Schulamt der zuständigen Regierung zu melden. Auch für diese Meldung gilt die im vorliegenden Schreiben gesetzte Antragsfrist.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Antragsunterlagen vorzubereiten, den Schulaufwandsträger über dieses Antragsverfahren umgehend zu informieren und frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen, damit die Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden kommunalen Gremien zeitnah erfolgen kann.

Die Frist für die Antragstellung (Eingang bei der Regierung) endet am

Dienstag, 10. März 2015.

Bis zu diesem Termin sind folgende, oben bereits genannte Unterlagen auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen:

1. Unterschriebenes Antragsformular im Original
2. Pädagogisches Konzept für das beantragte Ganztagsangebot
3. Stundenplanentwurf für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden
4. Angaben zur Zusammensetzung der Schülerschaft – insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und sozialer Situation
5. Angaben zur Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im Schuljahr 2014/2015 und voraussichtlich zum Schuljahr 2015/2016
6. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)
7. Aussagen zur Bedarfserhebung für das beantragte Ganztagsangebot
8. Aussagen zur räumlichen Situation an der Schule
9. Aussagen zur Mittagsverpflegung an der Schule

Das zuständige Staatliche Schulamt fügt dem Antrag eine Stellungnahme bei. Das Schulamt hat dabei insbesondere auch Aussagen zur geplanten künftigen Mittelschulstruktur im Zuge der Bildung von Schulverbänden zu treffen.

Nachdem die Anträge durch die Regierung und das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag genehmigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

107/142



Mittelschule Erlangen
— Eichendorffschule —

**Mittelschule Erlangen -
eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort**

Modellversuch an der Eichendorffschule

Präambel

Die Mittelschule Erlangen soll ein zeitgemäßer Bildungsort in der Bildungsregion werden, über einen sechsjährigen Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg an der Eichendorffschule.

Die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der Grundschule in weiterführende Schulen sind groß. Sie werden durch die hohen Erwartungen von Eltern an die Schullaufbahn ihres Kindes verschärft. Die Mittelschule Erlangen möchte sich als weiterführende Schule der Sekundarstufe I zu einer attraktiven dritten Alternative weiterentwickeln.

Dazu brauchen wir vornehmlich eine veränderte Kultur des Lernens, Lehrens und Leistens sowie des Zusammenlebens in der Schule. Wir wollen dem Einzelnen gerecht werden und denken die Schule konsequent vom Kind und Jugendlichen aus. Durch die planvolle und kontinuierliche Umsetzung eines zeitgemäßen Bildungskonzeptes verbessern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler.

Dazu brauchen wir aber auch angemessene Reformen der Schulstruktur.

Die Stadt Erlangen als Bildungsregion unterstützt den Modellversuch im Stadtsüden. Als Schulaufwandsträger hat sie ein großes Interesse an einer Entlastung der anderen weiterführenden Schulen, insbesondere der beiden Realschulen.

Zweite Phase der Schulentwicklung

Die Mittelschule Erlangen beschreitet seit drei Jahren sehr konsequent den Weg einer systematischen inneren Schulentwicklung. Ein modernes Leitbild und das Schulprogramm „Perspektive 2015“ sind wichtige Meilensteine. Im September 2016 wird die Zertifizierung durch LOS (Lernerorientierte Qualität für Schulen, Arts&Set Qualitätssicherung GmbH) angestrebt.

Mit der erfolgreichen Einführung von Vorbereitungsklassen und der pädagogisch motivierten Neugestaltung des Mittlere-Reife-Zugs haben wir zudem sinnvolle strukturelle Veränderungen vorgenommen.

Doch diese Entwicklungen reichen nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler entscheidend zu verbessern und die Mittelschule Erlangen als attraktive, dritte Alternative zu etablieren. Wir müssen unsere Schulentwicklung noch konsequenter vom Kind und Jugendlichen aus denken und angemessene Reformen der Schulstruktur durchführen.

Wir brauchen eine zweite Phase der Schulentwicklung im Rahmen eines Modellversuchs an der Eichendorffschule.

Dabei ist zu prüfen, welche Schulentwicklungsprozesse und Reformen der Schulstruktur an allen drei Schulen des Verbundes parallel, zeitlich versetzt oder nach Abschluss und Auswertung des sechsjährigen Schulversuches durchgeführt werden sollten.

Ganztagschule

Ganztätiges Leben und Lernen findet für alle Schülerinnen und Schüler der Eichendorffschule in einer Ganztagschule als Angebotschule im Verbund der Mittelschule Erlangen statt. Die Schule als Gemeinschaft von Verantwortlichen kümmert sich um die Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler. Dabei soll das Interesse des einzelnen Schülers an Lernen und Bildung ganzheitlich gefördert und die verantwortliche Teilnahme und Teilhabe am Leben der Gesellschaft vorbereitet werden.

Integrative Schule

Im individuellen, selbstbestimmten Lernen und in offenen und kommunikativen Formen des Unterrichtens liegt der Schlüssel für gemeinsames, ganzheitliches und erfolgreiches Lernen in heterogenen Gruppen. Dabei geht es um die Integration unterschiedlicher sozialer, kultureller und individueller Heterogenitäten. Zudem brauchen Schüler Vorbilder, an denen sie sich orientieren und am Modell lernen können.

Flexible Ausgangsstufe:

Schülerinnen und Schüler besuchen die Eichendorffschule im Rahmen des Modellversuchs vom 5. bis zum 10. Schuljahr. Der mittlere Schulabschluss (MSA) wird als Regelabschluss angestrebt. Einer Verlängerung der Schulpflicht und damit einer Wiederholung der Abschlussklasse wird das Konzept einer flexiblen Ausgangsstufe entgegengestellt. Weitere Abschlüsse wie der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule oder der qualifizierende Abschluss der Mittelschule werden angeboten. Mit dem Besuch der zehnten Jahrgangsstufe entfällt der Besuch von „Jugend ohne Ausbildungsplatz-Klassen“ (JoA) an der Berufsschule. Schulisches Lernen und erweiterte, vertiefte Berufsorientierung (evBO) in enger Kooperation mit dem Verein Jugend Arbeit Zukunft (JAZ e.V.) stellen eine Alternative zum BVI (Berufsvorbereitungsjahr) dar.

Konkurrenzfähigkeit des mittleren Schulabschlusses

Eltern wählen die Schulart ihres Kindes vor allem nach dem Abschluss und den damit verbundenen Anschlussmöglichkeiten. Der mittlere Schulabschluss der Mittelschule wird zwar als „gleichwertig, aber nicht gleichartig“ definiert, bei Arbeitgeber und Eltern in Erlangen erfährt unser mittlerer Schulabschluss aber zu wenig Anerkennung und Wertschätzung. Mittelschüler könnten den gleichen Abschluss in Mathematik, Englisch und Deutsch wie Realschüler schreiben, wobei man in einer Übergangsphase analog zu den Überlegungen zum zentralen Abitur aus einem gemeinsamen Pool von Prüfungsaufgaben schöpfen könnte.

Eigenverantwortliche Schule:

Die organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen im Rahmen des Modellversuchs verlangen eine erweiterte Schulleitung. Mitarbeiter sollten definierte Bereiche wie Berufsorientierung, Unterrichtsentwicklung oder Evaluation eigenverantwortlich koordinieren können und dabei auch eine definierte Weisungsbefugnis haben. Die Stundentafel, insbesondere die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Fach und Jahrgang sollte für die Durchführung von Projekten und Vorhaben im Rahmen von definierten Grenzen flexibel gestaltet werden. Rahmenlehrpläne dienen als Grundlage

für schulinterne Curricula des individuellen Lernens. Eine erweiterte Personalkompetenz der Schulleitung, insbesondere bei der Besetzung von Lehrerstellen unterstützt und stärkt die Umsetzung des anspruchsvollen Schulprofils.

Projektmanager:

Der Schulleiter trägt die rechtliche, pädagogische und organisatorische Verantwortung für die Schule. Darüber hinaus unterrichtet er im begrenzten Umfang. Die Anforderungen an Leitung und Führung einer Institution mit hunderten von Schülern und einer großen Anzahl von Lehrkräften und Mitarbeitern sind extrem belastend, zumal das System Mittelschule kaum Entlastung in Form von Delegation zulässt. Viel zu viele Aufgaben und nahezu alle Entscheidungen verdichten sich in der Person des Schulleiters. Damit der Modellversuch nicht zu einer kontraproduktiven Überforderung führt, ist die Unterstützung des Schulleiters der Modellschule / der Schulleiter im Verbund durch einen Projektmanager von großer Bedeutung.

Kooperationen in einer kommunalen Bildungslandschaft:

Ein modernes Bildungs- und Betreuungsangebot kann nur über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern gelingen. Dabei spielen auch kommunale Einrichtungen wie JAZ e.V., ggfa, Jugendkunstschule, Stadttheater, Stadtbibliothek, Volkshochschule, etc. eine große Rolle, auch bei der Ausgestaltung der sozialen und kulturellen Praxis in der achten Jahrgangsstufe. Schon jetzt gibt es zahlreiche Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit. Sie sind allerdings eher situativ und stehen unter einem starken Finanzierungsvorbehalt. Eine zukünftige, professionelle Kooperation zwischen der Mittelschule Erlangen, respektive der Eichendorffschule im Modellversuch und ihren Partnern sollte durch schriftliche Vereinbarungen langfristig und damit nachhaltig angelegt sein. Der Jugendsozialarbeit an Schulen kommt dabei eine besondere Stellung zu.

Die Schule vom Kind und Jugendlichen aus denken

Die Mittelschule Erlangen orientiert sich bei ihrem zweiten Schulentwicklungsprozess an den Ideen von „Schule(n) im Aufbruch“. Deren pädagogischen Überzeugungen und didaktisch-methodischen Umsetzungen (Lernarrangements) sind die Quelle für unsere innovative Weiterentwicklung, verknüpft mit den Anforderungen und Gegebenheiten vor Ort. Wir wollen die Schule konsequent vom Kind und Jugendlichen aus denken und die Lebenswelt der uns anvertrauten jungen Menschen verstehen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen pädagogischen Haltung der Lehrkräfte und Pädagogen in der Bildungsarbeit zeigen wir ernsthaftes Interesse an unseren Schüler:innen und Schülern und wecken so ihr Interesse an Inhalten.

Für den Wandel an einer Schule hin zu einer neuen Lernkultur braucht es dreierlei: erstens die Überzeugung, dass jeder Schüler und jede Schülerin darin unterstützt und gefördert werden soll, seine Potenziale zu entfalten. Dabei sind Einzigartigkeit und Gemeinschaft das Ying und Yang einer Kultur der Potenzialentfaltung. Aus dieser Überzeugung heraus braucht es zweitens eine professionelle Haltung aller pädagogischen Akteure, methodisch geführt und reflektiert. Um der Unverbundlichkeit und Beliebigkeit entgegen zu wirken, braucht es drittens eine strukturierte Praxis. Darüber hinaus ent-

scheiden Authentizität und Vorleben sowie eine auf Wertschätzung, Anerkennung und Ermütigung basierende Beziehungskultur über einen erfolgreichen Wandel.

Diese Haltungen und Überzeugungen prägen sich in fünf Dimensionen von Schule aus.

Inhalte

Die größte pädagogische Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler dahin zu bringen, Interesse an den Inhalten zu entwickeln. Sie sollen verstehen, warum sie etwas machen und dabei als Subjekte ihres Lernens möglichst eigenständig handeln. Wissen erhält Bedeutung und Erfahrungen geben Orientierung. Über Stundentafel und amtliche Lehrpläne werden die Ziele und Inhalte schulischen Lehrens und Lernens vorgegeben. Dabei geht es sowohl um die Vermittlung von Inhalten als auch um die Entwicklung von Fähigkeiten (kompetenzorientiertes Lernen). Ein expliziter Schwerpunkt stellt die Leseförderung dar.

Darüber hinaus spielen kulturelle und soziale Erziehung eine wesentliche Rolle. In Kooperation mit wichtigen Partnern wie der Jugendsozialarbeit an Schulen, aber auch Theaterpädagoginnen und Künstlern werden kulturelle und sozialerzieherische Inhalte angeboten. Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie Herausforderungen zu suchen und zu meistern, sind bedeutsam für die Entwicklung von Handlungskompetenz.

Formen

Das individuelle, selbstorganisierte Lernen steht im Mittelpunkt. Wir sehen in der ausgefeilten Binnendifferenzierung die Antwort auf die Anforderungen von heterogenen Lerngruppen. Dies zeigt sich vorrangig in der Lernbüroarbeit in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch ab der 7. Jahrgangsstufe. Hier wird in jahrgangsmischten Klassen selbstorganisiert gelernt. Wichtige Eckpfeiler sind der differenzierte Lernpfad und das Logbuch. Entscheidende Bedeutung hat zudem das Lernmaterial.

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe findet eine Heranführung an das selbstorganisierte Lernen durch innere Differenzierung wie Wochenplan-, Tagesplan- oder Freiarbeit sowie das Lernen in der Lernwerkstatt Mathematik statt.

Im „Sprachraum“, einem Kompetenz- und Begegnungszentrum für Sprache, werden vielfältige Möglichkeiten geschaffen, sich mit Sprache zu beschäftigen.

Schülerinnen und Schüler eignen sich Inhalte der Sachfächer durch projektorientiertes Lernen in Gruppen an.

Praktische und ästhetische Wissens- und Könnensformen werden über die kulturelle und soziale Praxis vermittelt. Dabei spielen Theater, Film aber auch Erkundungen oder Patenschaften wichtige Rollen. Die Fächer „Verantwortung“ und „Herausforderung“ ergänzen den offiziellen Kanon.

Der wöchentliche Klassenrat stellt ein wertvolles Instrument zur demokratischen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern dar und bietet zudem ein Forum für sozialerzieherische Inhalte in der Gemeinschaft.

Situationen

In einer Ganztagschule erfährt die Rhythmisierung des Lernens und damit des Schultages eine zentrale Bedeutung. Der Biorhythmus der Kinder und Jugendlichen, das Lernen als Einzelner, als Gruppe oder Klasse, das Bedürfnis nach Pausen und Bewegung sowie der Wert von Ritualen muss sich in der vertikalen und horizontalen Zeitstruktur widerspiegeln.

Die Lernarrangements orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern. Diese wollen Subjekte ihres Lernens sein, alleine oder in der Gemeinschaft lernen, Wirksamkeit entfalten und soziale Anerkennung erfahren. Neben verpflichtenden Inhalten geht es auch um Lernangebote zur Entfaltung von Potenzialen. Lernbüroarbeit in Deutsch, Mathematik und Englisch ab der 7. Jahrgangsstufe, projektorientiertes Lernen in den Sachfächern, Projektarbeit, Fachunterricht, Klassenstunden und Neigungsgruppen (Campus Mittelschule) sind wichtige Lernarrangements. Sie werden ergänzt durch die Fächer „Verantwortung“ und „Herausforderung“ sowie regelmäßige Vollversammlungen, Rituale und Feste bilden Grundpfeiler einer Kultur des Lobens, der Wertschätzung und des Zutrauens.

Räume und Zeiten

Die Eichendorffschule besteht seit einem halben Jahrhundert. Das Gebäude ist analog zu Kasernen oder Krankenhäusern in sechs Trakte unterteilt. 24 Klassenzimmer im klassischen Format und mit herkömmlicher Ausstattung dienen als Orte des Lernens. Es gibt keinen Versammlungsort für die Schulfamilie und wenig Möglichkeiten zur Differenzierung. Der moderne Verwaltungstrakt mit einem großzügigen Lehrerzimmer bietet gute Voraussetzungen für ein zeitgemäßes Arbeiten. Das Gebäude der offenen Ganztagschule besteht aus einer Mensa für ca. 60 Personen und zwei Gruppenräumen. Es ist nicht unterkellert, hat keine Sozialräume für die Mitarbeiter und ist mit 85 Plätzen in der offenen Betreuung an der Kapazitätsgrenze angelangt. Die Nachfrage nach Betreuungspunkten ist steigend.

Im Gegensatz zum Gebäude bietet das großzügige Schulgelände viele Freiräume für Bewegung, Ruhe und Erholung. Ein von Studenten des Instituts für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) erarbeitetes Konzept zur bewegungsfördernden Nutzung des Schulgeländes liegt vor und ist dem Schulverwaltungsamt und dem GME bekannt. Es wird von der Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten schrittweise umgesetzt.

Drei wesentliche Merkmale prägen das moderne Lernen der Zukunft: das eigenverantwortliche und selbstkoordinierte und dennoch strukturierte Lernen, unter Anleitung und Begleitung sowie inhaltlichen und strukturellen Vorgaben, als pädagogisch notwendige Alternative zum deduktiven, frontalen Unterricht. Der produktive Umgang mit modernen Medien und des Internets sowie das Lernen und Lehren in Teams.

Räume können durch ihre Architektur und Ausstattung das Lernen befördern. „Flexible Klassenzimmer“ bieten gute Voraussetzungen für sinnvolle Wechsel der Unterrichts- und Sozialformen. Eine moderne IT-Struktur mit interaktiven Beamern, Whiteboards oder Tablets ist notwendig, weil eine Folge des 21. Jahrhunderts. Sie unterstützt besonders das individuelle Lernen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein WLAN-vernetztes Schulhaus (everywhere-everytime-everyone).

Die Teamarbeit bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern wird durch das Konzept der Lernhäuser unterstützt. Im Idealfall besteht ein Lernhaus aus mehreren flexiblen Klassenzimmern, Räumen für die Differenzierung, einem Teamzimmer für das pädagogische Personal, einer Toilettenanlage und einem „Marktplatz“, der die Mitte des Lernhauses bildet.

Ein pädagogisch-architektonisches Gutachten im Hinblick auf eine Nutzung der gesamten Schulanlage, der Gebäude und des Geländes, als ganztägigen Ort des Lernens und Lebens unter den beschriebenen Gesichtspunkten wäre sehr zu begrüßen.

Das schulische Lernen beginnt um 8:30 Uhr mit dem individuellen Lernen in den Lernbüros. Ihm geht eine flexible, betreute Phase des Ankommens voraus. Die Stundentaktung sieht vier Lernblöcke von 60 oder 90 Minuten vor, unterbrochen durch eine ausreichende Frühstück- und Mittagspause. Schulisches Lernen endet um 15:30 Uhr. Im Anschluss bietet die Schule Raum und Zeit für freiwillige Aktivitäten bis 18:00 Uhr.

Neben den staatlichen Lehrerinnen und Lehrern arbeiten schon jetzt zahlreiche andere Personen an der Eichendorffschule. Zwei Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen und zwei Mitarbeiterinnen der ggfa in der offenen Ganztagschule sind vor allem für die professionelle Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen mitverantwortlich.

Zunehmend positiv wirkt sich der Einsatz von Pädagogen in der Bildungsarbeit aus, finanziert über Gelder des Bildungs- und Teilhabepakets und organisiert über die Volkshochschule Erlangen. Besonders ein Schulcoach, eine Theaterpädagogin und engagierte, junge Kräfte, zum Teil mit Migrationshintergrund, bereichern die Schulkultur und unterstützen die Lehrkräfte bei der Differenzierung.

Es zeigt sich, dass an Schulen viele Personen und Persönlichkeiten mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen wertvolle Arbeit leisten. Damit werden auch Programme wie wisdom teachers als Honorarkräfte oder Teach First Deutschland interessant, vorausgesetzt die Personen agieren gemäß den pädagogischen Grundüberzeugungen und Programmen der Schule.

Die Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule, dem Stadttheater, der Stadtbücherei oder freischaffenden Künstlern ist durchaus intensiv und erfolgreich. Verschiedene Kunstprojekte oder das Schultatelier sind gelungene Beispiele hierfür. Allerdings sind

diese Kooperationen eher einmalige Aktionen und damit wenig nachhaltig. Zudem stehen sie mit wenigen Ausnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Hier wäre ein Kooperationsvertrag zwischen den städtischen Einrichtungen und der Schule, der Inhalte, Aufgaben, Zuständigkeiten oder Honorare verlässlich und nachhaltig regelt, notwendig. Es wäre zu prüfen, inwieweit das Düsseldorfer Modell hierfür Pate stehen könnte.

Das Lernen mit- und voneinander in Teams erhält eine zentrale Bedeutung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Die Klasse als Zwangsgemeinschaft tritt in ihrer Bedeutung zurück und wird durch andere Lerngemeinschaften ergänzt. Schülerinnen und Schüler lernen ab der siebten Jahrgangsstufe in jahrgangsgemischten Lernteams im Lernbüro oder im Projekt. In den vorhergehenden Jahrgangsstufen werden sie methodisch darauf vorbereitet.

Lernhäuser sind nicht vorrangig ein architektonisches Konzept, sondern vor allem ein pädagogisches. Der feste Teamstützpunkt dient der Bildung stabiler, arbeitsfähiger Pädagogen-Teams, die innerhalb der Schulorganisation echte Verantwortung übernehmen und bei Stundenplan, Vertretungsplan, Budget, etc. teilautonom agieren können. Lehrerinnen und Lehrer werden im Lernhaus zu langfristigen Lernbegleitern.



Mittelschule Erlangen
— Eichendorffschule —

Eichendorffschule -
eine Ganztagschule als
zeitgemäßer Bildungsort

Editorial

Die Eichendorffschule arbeitet konsequent an der Verbesserung ihrer Schulqualität. Mit der Umsetzung unseres Schulprogramms „Perspektive 2015“ haben wir gute Fortschritte in den Bereichen Erziehung und Unterricht erzielt. Stellvertretend dafür stehen der Trainingsraum und der Klassenrat sowie die modulare Leseförderung und die Lernwerkstatt Mathematik.

Mit dem kommenden Schuljahr wollen wir unsere Schulentwicklung auf ein neues Niveau heben. Zusammen mit Herrn Dr. Klepacki vom Lehrstuhl Pädagogik II der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen haben wir ein umfassendes Bildungskonzept erarbeitet. Es wird die Eichendorffschule in den nächsten Jahren in einen zeitgemäßen Bildungsort verwandeln und die Mittelschule zu einer attraktiven dritten Alternative in der Er-langer Schullandschaft machen.

Wir wollen dem Einzelnen gerecht werden und denken die Schule konsequent vom Kind und Jugendlichen aus. Jedes Kind will lernen. Und es will mit zunehmendem Alter sein Lernen selbst gestalten. Die zukünftige Lernbüroarbeit und das Projekt bieten Gelegenheiten dazu. Jedes Kind ist begabt und hat Potenziale. Zusammen mit der Volkshochschule und anderen Bildungseinrichtungen Erlangens werden wir im „Campus Mittelschule“ diese Potenziale entfalten und die bildende Wirkung von Kunst, Musik und Theater ausbauen.

Jedes Kind soll gerüstet sein für seine Zukunft. Mit den Projekten „Verantwortung“ und „Herausforderung“ holen wir das Leben in die Schule und gehen hinaus ins Leben. So erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendige Handlungskompetenz für eine komplexe und komplizierte Welt.

Die Umsetzung dieser Ideen verlangt mehr als einen dicht gedrängten Vormittag. In der Ganztagschule sehen wir die Organisationsform, die uns den Rahmen für unser zeitgemäßes Bildungskonzept gibt. In ihr finden wir die notwendige Zeit und den gestalteten pädagogischen Raum, um gemeinsam zu leben und zu lernen. Ab dem nächsten Schuljahr wollen wir 40 Schülerinnen und Schülern der 5. Jahrgangsstufe in zwei Ganztagsklassen diese Chance ermöglichen.

Eine Ganztagschule ist eine Neugründung von Schule. Wir sind von den Möglichkeiten unseres Bildungskonzeptes fasziniert und vom Gelingen überzeugt.

Helmut Klemm
Schulleiter

Die Übertrittsquote auf die sieben Gymnasien und die beiden Realschulen in Erlangen ist mit 75% eine der höchsten in Bayern. Die Zahl der Abbrecher ist allerdings auch rekordverdächtig. Hunderte von Schullaufbahnen in Erlangen verlaufen anders als im Übertrittszeugnis attestiert.

Die Mittelschule Erlangen ist eine weiterführende Schule und mit fast 1000 Schülerinnen und Schülern ein bedeutender Bestandteil der Erlanger Schullandschaft. Die drei Partnerschulen (Hermann-Hedenus-Schule, Ernst-Penzoldt-Schule, Eichendorffschule) bieten einen mittleren Schulabschluss an, der gleichwertig zu dem der Realschule ist. Jedes Schuljahr absolvieren bis zu 100 Schülerinnen und Schüler die mittleren Jahre der Mittelschule. Anschließend können sie eine gehaltvolle Ausbildung im dualen System, besuchen eine Fachschule oder die Fachoberschule.

Eines unserer Ziele ist es, die Abschlussquote für den mittleren Schulabschluss weiter zu erhöhen. Wir wollen uns zu einer attraktiven dritten Alternative weiterentwickeln. Deshalb steigen wir in eine neue Phase der Schulentwicklung ein: eine Ganztagschule als zeitgemäßen Bildungsort an der Eichendorffschule.

Eichendorffschule - ein zeitgemäßer Bildungsort

„Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.“ Wenn dieser ehrwürdige Satz noch Gültigkeit hat, dann muss sich Schule fragen: Wie sieht Lernen für das Leben aus? Was muss Schule seinen Kindern und Jugendlichen noch mitgeben, außer Allgemeinbildung und Schulabschlüsse?

Es gibt zahlreiche Beispiele im In- und Ausland für gute Schulen. Wir haben an drei der besten Schulen Deutschlands hospitiert. Alle drei zeichnen sich dadurch aus, dass sie verantwortlich, kreativ und mutig mit der Vielfalt ihrer Schülerschaft umgehen. Sie machen den Schülern zum Gestalter seines Lernens, stärken seine Potenziale und machen ihn fit für die Herausforderungen einer Welt, die zunehmend komplexer wird.

Unser umfassendes Bildungskonzept lehnt sich an den besten Schulen unseres Landes an. Es ist entstanden in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Pädagogik II der Universität Erlangen-Nürnberg und umfasst vier Bausteine:

- Wissen neu lernen
- Potenziale entfalten
- Herausforderungen meistern
- Zusammen leben

Mittelschule Erlangen - die dritte Alternative

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort

Bildungskonzept

ist es, Schülerinnen und Schüler dahin zu bringen, Interesse an den Inhalten zu entwickeln. Sie sollen verstehen, warum sie etwas machen und dabei als Gestalter ihres Lernens möglichst eigenständig handeln.

Das individuelle, selbst organisierte Lernen steht im Mittelpunkt. So können wir den Anforderungen von Lerngruppen mit unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht werden.

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler über Wochenpläne an selbst organisiertes Lernen herangeführt. An Lerntheken, in der Lernwerkstatt Mathematik und bei der modularen Leseförderung können sie nach ihrem Lernstand arbeiten und sich individuell verbessern.

Ab der 7. Jahrgangsstufe erfolgt das Lernen in den Lernbüros.

Am wöchentlichen Projekttag und Praxistag findet Lernen in Zusammenhängen statt. Die Realität unterscheidet sich nicht zwischen Biologie oder Physik. Sie kennt keine Fächer wie Erdkunde oder Sozialkunde. Sie ist ganzheitlich, so wie das Lernen in Projekten.

Musik, Kunst und besonders Theater haben eine starke bildende Wirkung. Sie bereichern das schulische Lernen.

Eine Schule, die den Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, muss dies auch mit dem Lernprozess tun. Wir müssen das Augenmerk mehr auf das Lernen legen und dabei das Lehren richtig einsetzen. 50% des Lernerfolgs liegen beim Schüler. Die größte pädagogische Aufgabe

Man muss es mit eigenen Augen gesehen und hautnah miterlebt haben, um davon überzeugt zu sein: 14 Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge erarbeiten sich ihr mathematisches Wissen und Können selbst. Der Lehrer begleitet das Lernen. Er hilft und unterstützt, erklärt und berät, kontrolliert und überprüft den Lernstand. So gesehen an der Anne-Frank-Realschule in München. So erlebt an der Evangelischen Schule Berlin Zentrum. Zwei Leuchtturm-Schulen in der „Bildungsrepublik Deutschland“. Die Sache klingt kompliziert, ist sie aber nicht:

- Ab der 7. Jahrgangsstufe lernen die Schülerinnen und Schüler das Basiswissen in Deutsch, Mathematik, Englisch und den Sachfächern in Lernbüros.
- Die Lerninhalte sind in Module unterteilt und auf sogenannten Lernpfaden dreifach differenziert. Der Schüler wählt nach Beratung mit dem Lehrer seinen Lernpfad und bearbeitet sein Modul. Er führt einen Nachweis über sein Lernen im Logbuch und bestimmt innerhalb einer Frist, wann er für den Test bereit ist.



Erlieben Sie Lernbüroarbeit an der Max-Brauer-Schule in Hamburg, auch eine Gewinnerin des Deutschen Schulpreises: <http://youtu.be/MBkFnb8A>

Es war so etwas wie ein Schlüsselerlebnis. Ibrahim, ein „Eichendorff-Schüler“, spielt anlässlich der Eröffnung einer Vernissage im Ansbacher Schloss vor dem Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer spanische Gitarrenmusik. Das ganz Besondere daran: Ibrahim hat sich das Gitarrenspiel selbst beigebracht, mit Hilfe von Youtube.

Jedes Kind ist begabt, nicht nur Ibrahim. Es kann die Musik sein oder die Mathematik. Die Kunst, das Theater, der Sport, die Technik oder das soziale Miteinander. Diese Potenziale zu entdecken und zur Entfaltung zu bringen ist für uns eine wichtige Aufgabe.

Übrigens: Ibrahim ist nicht nur ein virtuoser Gitarrenspieler. Er ist auch ein vorbildlicher und erfolgreicher Schüler.

Potenziale entfalten

Zusammen mit der Volkshochschule und anderen Bildungsträgern der Stadt Erlangen wollen wir einen „Campus Mittelschule“ aufbauen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden in verschiedensten Arbeitsgemeinschaften und Projekten ihre Begabungen und Potenziale entfalten können. Das Theaterspielen wird einen zentralen Platz einnehmen. „Theaterspielen muss sein!“, fordert Prof. Dr. Eckart Liebau von der FAU Erlangen-Nürnberg. „Seine bildende Wirkung ist von großer Bedeutung.“

...der Campus Mittelschule

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort



Herausforderungen meistern

Natürlich muss eine Schule eine solide Allgemeinbildung vermitteln. Wissen ist ein Schlüssel zur Welt und wer eine Fremdsprache spricht, erschließt sich eine neue Kultur. Aber Wissen ist zum einen zugänglich und zum anderen in unserer digitalen Gesellschaft jederzeit und überall verfügbar. Die Schule ist längst nicht mehr der alleinige Ort, an dem Wissen vermittelt wird. Und die Schreizeit ist nur eine kleine Zeitspanne, in der gelehrt wird. Wir lernen ein Leben lang.

Unsere Kinder wachsen in eine Welt hinein, die zunehmend komplexer wird. Sie werden in zehn, zwanzig Jahren vor Herausforderungen stehen, denen sie mit Kreativität, Mut und Verantwortung begegnen müssen. Darauf soll sie Schule vorbereiten. Unsere Kinder müssen schon in der Schule lernen, Verantwortung zu übernehmen, sich echten Herausforderungen zu stellen und sie zu meistern.

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort

...die Projekte „Verantwortung“ und „Herausforderung“

Ab der 7. Klasse übernimmt jede Schülerin / jeder Schüler eine verantwortungsvolle Aufgabe im Gemeinwesen. Einmal in der Woche gehen sie für ca. 90 Minuten einer selbstgewählten, verantwortungsvollen Tätigkeit nach. Das kann der Vorlesenachmittag in der Kinderkrippe sein oder das gemeinsame Kochen im Seniorenheim. Schüler helfen dem Trainer einer Jugendfußballmannschaft oder erledigen den wöchentlichen Einkauf für die gehbehinderte, ältere Dame in der Nachbarschaft. Das entscheidende Erlebnis beim Projekt „Verantwortung“ wird sein, dass man gebraucht wird, dass man Verantwortung übernimmt, für andere und für sich.

Das Projekt „Herausforderung“ klingt zunächst unglaublich. Es wird die Schule und damit die Schülerinnen und Schüler verändern und positiv beeinflussen. Ab der 8. Klassen verlassen Dreierteams zu Beginn des Schuljahres für drei Wochen die Schule, um außerhalb Mittelfrankens eine selbstgewählte Herausforderung zu meistern. Ausgestattet mit eigenen 150 Euro und begleitet von einem volljährigen Coach geht es dann zur Weinlese nach Unterfranken, zu Fuß über den Rennsteig nach Thüringen oder oder.

Unglaublich? Was die an der Evangelischen Schule in Berlin, Zentrum können, das können wir auch. Die Erfahrungen, die Schülerinnen und Schüler beim Projekt „Herausforderung“ machen, die Kompetenzen, die sie erwerben und die Gefühle, die sie erleben, werden ein Leben lang bleiben.
<http://youtu.be/KC69myWw4A>



Bildungskonzept

Zusammen leben

...der Klassenrat

19142

Fragt man unsere Schülerinnen und Schüler, ob sie gerne in die Schule gehen, dann bekommt man ein mehrheitliches und eindeutiges Ja. Vor allem deshalb, weil sie in der Schule ihre Freunde treffen und mit ihnen alles bequatschen können. Schule ist ein Ort, an dem ein Grundbedürfnis eines Jeden befriedigt werden kann, das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit.

Schule ist also mehr als nur ein Haus des Lernens. Sie ist auch ein Ort der Gemeinschaft, des zusammen Lebens. Beim gemeinsamen Mittagessen, beim Spiel in der bewegten Pause, beim Klassenrat oder den regelmäßigen Vollversammlungen der Schulfamilie, bei den Abschlussfeiern zu einem Projekt: Hier lernen Kinder und Jugendliche das soziale Miteinander.

Konflikte sind Teil der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in der Pubertät sind sie geradezu notwendig. Eine gute Schule zeichnet sich nicht dadurch aus, wie sie Konflikte vermeidet oder gar unterdrückt, sondern wie sie Konflikte konstruktiv für die Anbahnung von sozialer Kompetenz aufgreift. Zum Beispiel im Klassenrat.

Die Klasse sitzt im Stuhlkreis, zusammen mit ihrem Klassenleiter. Die Themen des heutigen Klassenrates haben sich in den letzten Tagen aufgestaut und wurden von einzelnen Schülern auf Karteikarten an die Pinnwand geheftet. Jeder konnte sich im Vorfeld seine Gedanken machen. Die Klasse einigt sich in einer demokratischen Abstimmung auf das dringlichste Thema. Heute geht es um das Verhalten einiger Jungs in der Pause: Sie ärgern Mädchen aus der Klasse und stören beim Spiel. Die Jugendsozialarbeiterin ist Gast in der Runde und unterstützt den Lehrer bei der Gesprächsführung. Es gibt einen Zeitwächter und einen Protokollanten. Nach einem geordneten Austausch der Meinungen sucht man gemeinsam nach Lösungen. Diese werden schriftlich fixiert und an die Pinnwand geheftet. Es geht beim Klassenrat nicht immer nur um Konflikte. Nicht selten stehen auch erfreuliche Themen an der Pinnwand: Wie gestalten wir unsere Klassenfahrt, zum Beispiel. Entscheidend aber ist, dass man die Dinge miteinander bespricht, dass man zu einem Konsens oder Kompromiss kommt und lernt, Probleme mit Argumenten zu lösen und demokratische Entscheidungen zu akzeptieren.



Unsere Schulabschlüsse

Die Mittelschule vergibt drei Schulabschlüsse:

1. den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen der 9. Klasse
2. den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, eine freiwillige und besondere Leistungsfeststellung
3. den mittleren Schulabschluss der Mittelschule nach der 10. Klasse

Jeder Schüler soll die Mittelschule mit einem Schulabschluss verlassen, entsprechend seinem Potenzial und seinem Engagement. Der Weg dorthin sollte flexibel sein, ob nach einem oder zwei Jahren. Wir nennen das die flexible Ausgangsstufe.

In der 8. Jahrgangsstufe übernehmen Tutoren eine Mitverantwortung für den Lernerfolg. Jeder Lehrer ist als Tutor von 10 Schülerinnen und Schülern mitverantwortlich für deren Schullaufbahn. In Lernentwicklungsgesprächen mit Schülern und Eltern wird geklärt, welcher Schulabschluss realistisch erreicht werden kann und der benötigte Zeitraum definiert. Die differenzierten Lernpläne machen es möglich.

Die flexible Ausgangsstufe

Rhythmisierung des Schultages

... der Studententakt

Der Schultag muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren und nicht umgekehrt. Der Biorhythmus der Schülerinnen und Schüler spielt dabei eine Rolle, aber auch der Wechsel von An- und Entspannung sowie das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung.

Das schulische Lernen beginnt um 08:30 Uhr mit dem individuellen Lernen, ab der 7. Klasse in den Lernbüros. Ihm geht eine flexible, betreute Phase des Ankommens voraus. Die Studententaktung sieht vier Lernblöcke von 60 oder 90 Minuten vor, unterbrochen durch eine ausreichende Frühstücks- und Mittagspause. Der rhythmisierte Schultag endet von Montag bis Donnerstag um 16:00 Uhr, am Freitag um 13:00 Uhr.

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort

Idealtypischer Wochenplan der 5. und 6. Jahrgangsstufe (Eingangsstufe)

Uhrzeit	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08:00	Ankommen/Vorbereiten/Einstimmen (offener betreuter Anfang des Schultages)				
08:30	Deutsch und Mathematik: Differenzierung, Wochenplan, Lernwerkstatt Mathematik, modulare Leseförderung				
09:00					
09:30	Frühstückspause mit Schmilch und gesunder Pausenverpflegung				
10:00	Englisch	Klassenstunde	Englisch	AWT Werken / textiles Gestalten	Englisch
10:30					
11:00	Klassenrat	projektorientiertes Lernen (GSE/PCB)	Klassenstunde	Klassenstunde	Vollversammlung
11:30					
12:00	Mittagessen / Ruhe und Erholung / Klassenleitergespräche				
12:30	Mittagessen / Ruhe und Erholung / Klassenleitergespräche				
13:00	Kunst	projektorientiertes Lernen (GSE/PCB)	Musik	Religion / Ethik	Campus (freiwillig)
13:30					
14:00	Studierzeit	Sport	Pause	Studierzeit	Sport
14:30					
15:00	Pause				
15:30	Studierzeit				
16:00	Sport				

- » Wir sind eine weiterführende Schule und bieten drei Schulabschlüsse an.
- » Bei uns lernen ca. 380 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen mit ca. 40 Lehrkräften und 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- » Unser Motto ist: verantwortlich - kreativ - mutig
- » Unsere Bausteine sind: Wissen neu lernen - Potenziale entfalten - Herausforderungen meistern - zusammen leben
- » Wir sind „gute gesunde Schule“ seit 2013.
- » Wir werden von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet.
- » Wir gehören der Regionalgruppe „Schule im Aufbruch“ an (www.schule-im-aufbruch.de)
- » Wir kooperieren bei der Berufsorientierung eng mit dem Erlanger Verein Jugend-Arbeit-Zukunft (JAZ e.V.)
- » Wir haben eine Lernwerkstatt Mathematik und ein digitales Lernstudio mit 32 iPads
- » Unser Schulgelände wird nach einem Konzept des Instituts für Sportwissenschaft und Sport schrittweise in Bewegungsräume umgewandelt.

- » Schulleiter: Helmut Klemm
- » Ansprechpartner: Helmut Klemm
- » Die Ganztagschule stellt ein freiwilliges Angebot dar.
- » Wir sind als gebundene Ganztagschule eine Angebotsschule im Verbund der Mittelschule Erlangen.
- » Wir bieten 40 Plätze in zwei Ganztagsklassen der 5. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2015/16 an.
- » Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet der Schulleiter.
- » Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Ganztagsklassen erfolgt verbindlich für ein ganzes Jahr.
- » In der Ganztagschule wird ein Mittagessen angeboten.
- » Es wird keine Hausaufgaben in der Ganztagschule geben.



Mittelschule Erlangen
— Eichendorffschule —

Eichendorffschule Erlangen
Bierlachweg 11 | 91058 Erlangen
☎ 09131 403335 📠 09131 403337

kontakt@eichendorffschule-erlangen.de
www.eichendorffschule-erlangen.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/019/2015

Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (Kenntnis genommen), Abt. 242, Ref. VI, JHP, Amt 52,

I. Antrag

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

II. Begründung

Sachbericht:

Der Stadtteil Röthelheimpark, hier die ehemalige Housingarea, ist ein Stadtteil mit Sozialwohnungen überwiegend für Familien. In diesem Teil des Röthelheimparks betreibt das Jugendamt drei Einrichtungen – eine Spielstube mit 16 Plätzen (davon drei integrative Einzelplätze) und zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen (mit jeweils drei integrativen Einzelplätzen). Diese Einrichtungen sind z.Zt. in Wohnungen unzureichend untergebracht. Der Bedarf dafür ist weiterhin gegeben, ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 einstimmig den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark festgestellt.

Für das Gebiet wurde im Frühjahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb mit dem Ziel in diesem Bereich zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen, ausgelobt. Abhängig von dieser Entwicklung muss ggf. die Platzzahl für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarfs für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Gesundheits- und Bewegungszentrum (BBGZ) soll ein Familienzentrum für den Röthelheimpark entstehen. In diesem Haus werden die Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen, eine eingruppige Ju-

gendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit untergebracht. Alle diese Kindertageseinrichtungen bieten an der Gruppengröße orientiert integrative Plätze für Kinder mit Behinderung an. Die bisher im Röthelheimpark vorhanden 16 Plätze in der Spielstube und je 16 Plätze in den beiden Grundschullernstuben sind bereits heute nicht ausreichend. Immer wieder gibt es Wartelisten. Im Bereich des Mittelschulalters stehen im gesamten, auch angrenzenden Bereich, viel zu wenige Plätze für die nachmittägliche Schulkindversorgung zur Verfügung. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe ist dringend erforderlich. Die bisher durch die drei Kindertageseinrichtungen belegten Wohnungen stehen nach Fertigstellung des Familienzentrums dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Familienpädagogische Einrichtung und die Jugendsozialarbeit sind in diesem Stadtteil bisher nicht vorhanden und werden neu geschaffen. Die Jugendsozialarbeit wird die offene Jugendarbeit wie sie die Trägergemeinschaft im Stadtteiltreff Röthelheimpark leistet, ergänzen und hat besonders die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Blick. Mit dem Stadtjugendring wurden erste Gespräche geführt um die Arbeit vor Ort ab zu stimmen und so Doppelangebote zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Referat VI werden die Planung und Umsetzung vorangetrieben und die erforderlichen Investitionskosten für den städtischen Haushalt angemeldet. Für die Planung wurde die Bereitstellung von Mitteln bei der Kämmerei aus Restmitteln beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 1440 qm Nutzfläche in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 4.560.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 3.190.000 bis 5.900.000 €

Die Kindertageseinrichtungen, also die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 530 qm etwa 816.000,00 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden. Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 4.560.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 816.000,00	bei Sachkonto:
	(FAG-Förderung)	

Zusätzlich Fördermittel über das Programm Soziale Stadt

Weitere Ressourcen Einsparung der Mietkosten

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/013/2015

Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. in der Bismarckstraße - hier: Freiwilliger Zuschuss für Brandschutzmaßnahme im Übergangsquartier

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahme am Ausweichquartier für den Kindergarten - Vordergebäude Bismarckstr.19 – des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. wird mit 14.700,00 € bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Betreuung von 24 Kindergartenkindern ab zwei Jahren und sechs Monaten während der Bauzeit in einem Ausweichquartier in Gemeinderäumen des Trägers. Aus Sicherheitsgründen ist der Brandschutz auch bei zeitlich begrenzter Nutzung im Ausweichquartier während der Bauzeit zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusätzliche Kosten für die Aus- und Durchführung des Brandschutzkonzepts im Ausweichquartier für den Kindergarten werden übernommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.02.2013 wurde die Investitionskostenförderung für den Umbau der bestehenden Kindergartengruppe sowie für die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen beschlossen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens löste die Stellungnahme des Baukunstbeirates Änderungen gegenüber der eingereichten Planung aus. Dadurch mussten die Pläne überarbeitet, die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan angepasst und der ursprünglich geplante Baubeginn verschoben werden. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben der Krippenrichtlinie stellte diese unvorhergesehene Änderung eine erhebliche Herausforderung dar. Unter anderem musste der bisherige Kindergartenbetrieb aufrechterhalten und kurzfristig eine anderweitige Unterbringung sichergestellt werden. Dies verursachte für den Träger erhebliche zusätzliche Kosten.

Da eine förderfähige Anmietung eines Containers als Ausweichquartier für den Kindergarten während der Bauzeit aus Platzgründen nicht möglich war, musste der Kindergarten im Erdgeschoss des Vorderhauses Bismarckstr. 19 untergebracht werden.

Um dieses Ausweichquartier bau- und fachaufsichtlich genehmigungsfähig herzurichten und die Genehmigung für eine vorübergehende Nutzungsänderung zu erhalten, waren verschiede-

ne bauliche Veränderungen und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.
Insbesondere war die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes zwingend notwendig, u.a. Errichtung einer Fluchttreppe, Brandschutztüren etc., darüber hinaus weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen wie Heizkörperverkleidungen und die Anpassung der Sanitäreinrichtungen.
Nach der vorgelegten Aufstellung betragen die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen (ohne Planungskosten) rd. 31.000,00 €
Hiervon entfallen auf die durchgeführten Brandschutzmaßnahmen im Vorderhaus Bismarckstr. rd.14.700,- €. Da es sich um eine Übergangslösung handelt, ist ein Anspruch auf eine Förderung nach FA-ZR nicht gegeben.

Aufgrund dieser schwierigen Umstände wird die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen befürwortet, da ohnehin für den Träger erhebliche Zusatzkosten entstanden sind.

Der Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss wurde im Dezember 2014 gestellt, so dass eine Anmeldung für den laufenden Haushalt nicht möglich war. Durch die Bauverzögerung der Bismarckstr. werden im Bereich der Investitionskostenförderung die Mittel voraussichtlich verzögert abgerufen, sodass die Maßnahme durch die Verschiebung finanziert werden kann. Für die Haushaltsplanung 2016 sind die Mittel entsprechend zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca.14.700,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/011/2015

Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen, Saidelsteig 33; Bedarfsanerkennung für 98 Kindergarten- und 15 Schulkindbetreuungsplätze im Zuge einer Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Schulverwaltungsamt

I. Antrag

In der katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33 wird aufgrund der beabsichtigten Generalsanierung ein Bedarf an folgenden Betreuungsplätzen gemäß Art. 7 BayKiBiG anerkannt

- 98 Kindergartenplätze
- 15 Schulkindbetreuungsplätze mit der Möglichkeit inklusiver Plätze

II. Begründung

Ausgangslage

Die katholische Kirchengemeinde Heilige Familie hatte bereits im Dezember 2010 die geplante Generalsanierung der bestehenden Kindertageseinrichtung angezeigt. Aufgrund der Vielzahl der Krippenbauprojekte, denen bis zum Ablauf des Sonderförderprogramms Vorrang eingeräumt wurde, wurde die Generalsanierung zunächst zurückgestellt.

Um mit der konkreten Planung und Vorarbeit zur Sanierung der Kindertageseinrichtung beginnen zu können, benötigt der Träger eine verbindliche Bedarfsaussage von Seiten der Stadt Erlangen, da für die Investitionskostenbezuschung die bedarfsanerkannten Plätze ausschlaggebend sind.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereithaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätzen im Stadtteil Tennenlohe unter Einbeziehung der schulischen Betreuungsangebote.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG für die beabsichtigte Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kindertageseinrichtung „Hl. Familie“ ist im Ortsteil Tennenlohe gelegen. Derzeit werden dort 98 Plätze zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter sowie 15 Plätze zur Schulkind-

betreuung zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Zum Kindergartenalter:

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk 11-Tennenlohe. Dort werden derzeit in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt 153 Plätze zur Verfügung gestellt. Mit Stand zum 01.01.2015 lebten 146 Kinder im Kindergartenalter in diesem Planungsbezirk. Dies entspricht einer rechnerisch-lokalen Versorgungsquote von ca. 105%. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose lässt für Tennenlohe in den kommenden Jahren eine stabile, bis leicht steigende Anzahl von Kindern im Kindergartenalter erwarten. Zur Sicherstellung der Wahrung des Rechtsanspruches auf einen wohnortnahen Betreuungsplatz hält die Jugendhilfeplanung im Zuge der Generalsanierung mindestens den Erhalt des aktuellen Bestandes für den Bedarf angemessen

Zur Schulkindbetreuung:

Im laufenden Schuljahr 2014/15 besuchen 146 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Tennenlohe. Die Schülerprognose geht hier in den kommenden Jahren von leicht steigenden Schülerzahlen aus. Aktuell werden in diesem Sprengel 15 Plätze in der Schulkindbetreuung des Kindergartens Hl. Familie, 35 in der schulischen Mittagsbetreuung und 73 Kinder in Ganztagesklassen der Grundschule nachmittags betreut.

Um sich gemeinsam ein Bild über den aktuellen Bedarf und über die Situation in den unterschiedlichen Betreuungsangeboten für Schulkinder zu machen, fand am 23.02.2015 im Jugendamt ein Abstimmungsgespräch unter Beteiligung der Kirchengemeinde Heilige Familie, der Einrichtungsleitung des Kinderhauses, der Grundschule und des Schulverwaltungsamtes statt. Die 15 Betreuungsplätze für Schulkinder in der Einrichtung der Heiligen Familie wurden einvernehmlich bestätigt. Auch die Jugendhilfeplanung kommt zur gleichen Einschätzung. Zwar waren von den 15 Betreuungsplätzen zuletzt nur 11 Plätze belegt, um jedoch auch kurzfristig vor Ort integrative Einzelplätze anbieten zu können, erscheint es allen Beteiligten sinnvoll, das mögliche Platzkontingent von bis zu 15 Plätzen auch für die Zukunft beizubehalten.

Zusammenfassend: Aus bedarfsplanerischer Sicht ist es geboten, die aktuellen Platzzahlen sowohl für Kinder im Kindergartenalter als auch im Bereich der Schulkindbetreuung in voller Höhe zu erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten groben Schätzung aus dem Jahr 2011 wurden die Gesamtkosten von Seiten des Trägers mit voraussichtliche 1,1 Mio € angegeben. Daraus errechnen sich nach dem aktuellen Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 Zuschüsse (staatlich und kommunal) in Höhe von ca. 880.000,00 €. Dieser Ansatz wurde in die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2016 ff. eingebracht.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich dann Änderungen im Zuschussbedarf ergeben werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind angemeldet/vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/KT005-2136

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/010/2015

Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20, 242-3,

I. Antrag

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.
2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.
4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPA zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellenummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(bedarfsgerechtes Betreuungsangebot -gerade auch im Schulkinderbereich- sicherstellen

Im Jahr 2009/2010 wurde das Kinderhaus Storchennest in Eltersdorf für insgesamt 75 Kindergarten- und Hortkinder (davon 45 Kindergarten- und 30 Hortplätze), zuzüglich einer Krippengruppe, neu gebaut.

Aufgrund eines weiteren Hortbedarfs wurde im Jahr 2011 die Hortgruppe um 5 Plätze erweitert, allerdings ohne das Raumangebot im Hort vergrößern zu können. Dadurch wurde die Raumsituation im Hort sehr beengt und liegt unter dem notwendigen räumlichen Standard.

Seit 2013 weist die Warteliste im Hort Storchennest auf einen weiteren Hortbedarf hin. Deshalb wurde zum 01.09.2013 eine Dependence in der Schule Eltersdorf für 10 weitere Hortkinder eingerichtet.

Durch die Realisierung eines Anbaus an das Kinderhaus Storchennest soll der Hortbedarf ge-

deckt und gleichzeitig die unbefriedigende räumliche Situation behoben werden. Die ursprünglichen 30 Hortplätze sollen um 15 Plätze auf insgesamt 45 Hortplätze erhöht werden.

Durch den Anbau können zukünftig im Kinderhaus Storchennest insgesamt 90 Plätze für Kindergarten- und Hortkinder, zuzüglich der 12 Krippenplätze, angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, den festgestellten Bedarf zu decken. Um den Elternwünschen nach einer Betreuung ihrer Schulkinder im Kinderhaus Storchennest entsprechen zu können, werden seit 01.09.2014 - 10 Hortkinder des Kinderhauses Eltersdorf übergangsweise in der Grundschule Eltersdorf betreut.

Die Schule und das Kinderhaus stehen in einem sehr guten kontinuierlichen pädagogischen Austausch. Die pädagogischen Fachkräfte, die mit den Kindern vor Ort sind, leisten hervorragende Arbeit. Dennoch bedeutet diese Situation für Kinder und Personal wechselnde Aufenthaltsorte verbunden mit einer zeitweisen Trennung von der Gesamteinrichtung, was die pädagogische Arbeit sehr erschwert. Diese Situation wird von der Regierung von Mittelfranken nur befristet hingenommen; das Jugendamt hat eine entsprechende Betriebserlaubnis bis 31.08.2016 erhalten. Die Stadt Erlangen erhielt die Auflage, die zusätzlichen Hortplätze entweder unter Einhaltung des einschlägigen Raumprogramms in das Kinderhaus Storchennest zu integrieren oder den Bedarf anderweitig zu decken.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Einrichtung „Kinderhaus Storchennest“ ist im Kindergartenplanungsbezirk 11- Eltersdorf sowie im Schulsprengel der Grundschule Eltersdorf.

Schulkindbetreuung:

Die Grundschule Eltersdorf wird im aktuellen Schuljahr von 140 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Schulkindbereich werden derzeit in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe 127 Betreuungsplätze angeboten, davon 45 Plätze durch das Kinderhaus Storchennest. Von diesen befinden sich 10 Plätze übergangsweise in Räumlichkeiten der Grundschule Eltersdorf. Eine Schulische Mittagsbetreuung sowie Ganztagesklassen werden in diesem Sprengel nicht angeboten und sind derzeit auch nicht geplant. Somit beläuft sich die Betreuungsquote für Kinder im Grundschulalter auf in diesem Schulsprengel auf 90,1%.

Sowohl die aktuelle als auch die perspektivisch anzunehmende Nachfrage vor Ort macht es notwendig, die zur Verfügung gestellten Platzzahlen nicht unter das heutige Niveau sinken zu lassen. Ein Wegfall der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze, nach Beendigung der Zwischenlösung in den Räumen der Schule, wäre dem Bedarf nicht angemessen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind demnach Maßnahmen, die den Bestand an Betreuungsplätzen sichern, dem Bedarf angemessen und zu unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Planung erfüllt die Anforderungen des Raumprogramms für eine altersgemischte Kindertageseinrichtung mit 90 Kindergarten- und Hortplätzen. Mit der Aufsichtsbehörde wurde für eine Übergangszeit eine zusätzliche Belegung im Einzelfall von bis zu 5 zusätzlichen Hortplätzen vereinbart.

Gegenüber der bestehenden Betriebserlaubnis mussten Lösungen für folgende Flächenmehrbedarfe realisiert werden:

- Ausweitung der Hauptnutzflächen im Hort
- Ausweitung des Küchen- und Lagerbereichs
- Vergrößerung des Garderobenbereichs im Hort
- Ausweitung der Sanitärkapazitäten

In Konsequenz dieser Anforderungen müssen Rettungswege verändert (Verlagerung der Fluchttreppe von der Terrasse), der Kinderwagenabstellraum vor das Gebäude verlagert, Gartenausstattung umgesetzt, Fassaden -insbesondere die Lage von Fenstern- verändert und erhebliche Modifikationen an der gesamten Haustechnik vorgenommen werden. Den größten Teil der Kosten nimmt die Aufstockung über der Flachterrasse für einen Gruppen- und einen Hausaufgabenraum ein.

Dennoch gelang es, die Kosten in dem auch bei Neubauten üblichen Rahmen zu halten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für die Aufstockung und die Anpassungen im Bestand Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) in Höhe von 350.000,- €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 245.000,- € bis 455.000,- €.

Für die dauerhafte Weiterführung des Angebots und um die Mitarbeiterinnen an die Stadt Erlangen zu binden, soll die Befristung der Planstellen aufgehoben werden. Deshalb wird zum Stellenplan 2016 die Aufhebung der Befristung beantragt

Investitionskosten:	ca. 350.000,- €	bei IPNr.: n.n.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 100.000,- €	bei IP-Nr. 365C.404ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden - entsprechend des Deckungsvermerks aus IP-Nr. 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) können Planungsmittel von GME transferiert werden, wo für 2015 300.000,- € zur Verfügung stehen, aber aufgrund verzögerter Ausführung in 2015 maximal 100.000,- € Planungsmittel benötigt werden. Mittelumschichtungen und Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen sind, sobald Kostenklarheit besteht, rechtzeitig vor Auftragsvergaben vom HFPA beschließen zu lassen.

Der grobe Zeitplan sieht folgende nächste Schritte vor:

Aufträge Fachplaner	Mai 2015 (vorbehaltlich Haushaltsfreigabe)
JHA DABau 5.4	Juli 2015
Entwurf bis	Mitte Oktober 2015
BWA DABau 5.5.3	Mitte November 2015
Baubeginn	Mai 2016
Baufertigstellung	Ende 2016

Die Übergangsräumlichkeiten in der Schule können – nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung – auch über den 31. 8. 2016 hinaus, bis zur Baufertigstellung, genutzt werden.

Anlagen:

Plan Erdgeschoss
Plan Obergeschoss
Grobkostenaufstellung

III. Abstimmung
siehe Anlage

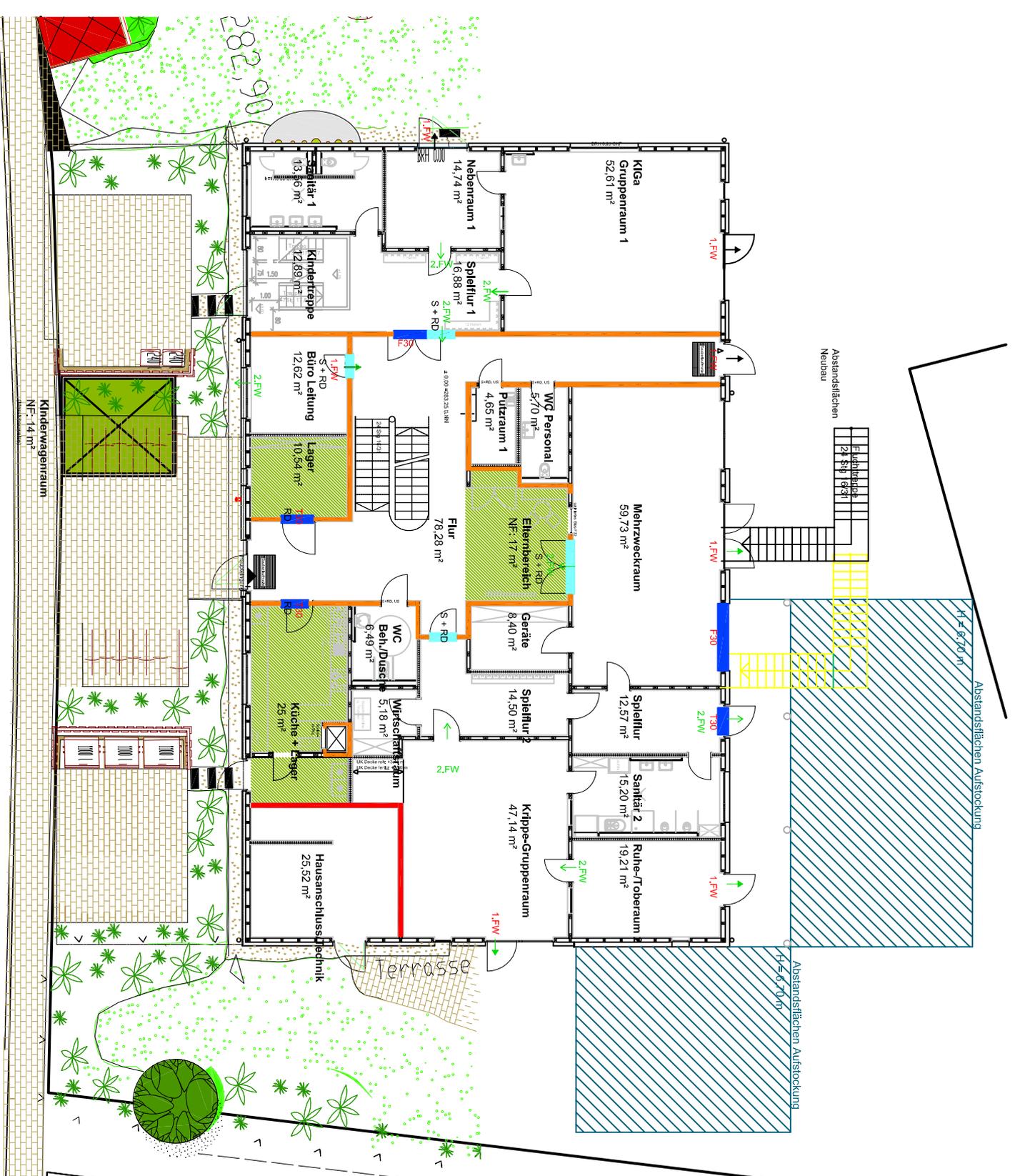
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

AUFSTOCKUNG
KINDERHAUS
STORCHENNEST
IN
ELTERS DORF

GROBPLANUNG
 Erdgeschoss
 M 1:200
 27.03.2015



Aufstockung Kinderhaus Eltersdorf

Grobkostenermittlung

Stand: 06.02.2015

BGF 101 m²
 BRI 445 m³
 Anteil KG 300/400 = 70%/30%

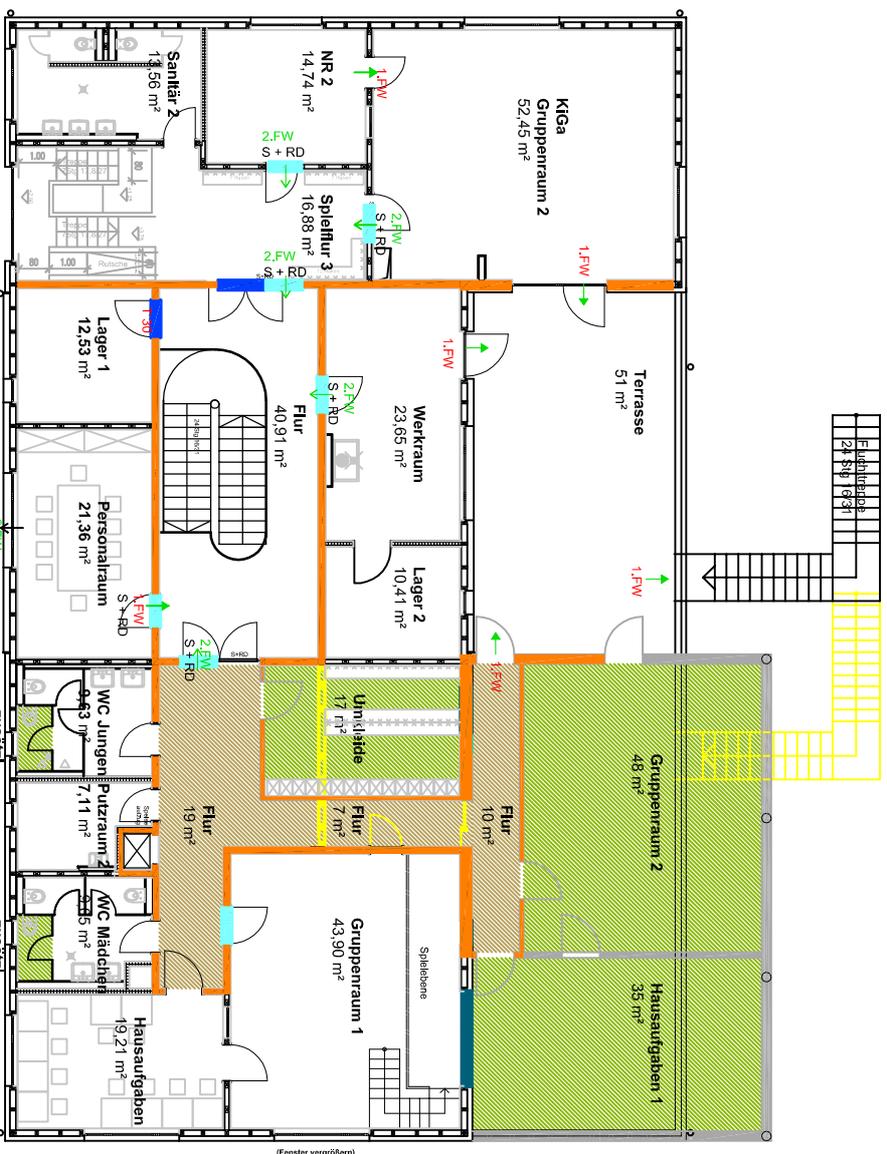
			alle Werte brutto	
Kostengruppe	Position / Beschreibung	Wert/Anzahl	EP	GP
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
	Abbruchmaßnahmen	Abbau Flachdachaufbau, Attika	psch	5.000,00 €
		Wände, Böden	psch	5.000,00 €
		Fenster ausbauen, Durchbrüche	psch	5.000,00 €
		Freibereich, Rodung (Kinderwagenraum)	psch	3.500,00 €
		Stahltreppe demontieren	psch	2.000,00 €
		Türe Küchenlager schließen	psch	2.000,00 €
251	Container, Provisorien **	für mögliche Auslagerung???		
300	Baukonstruktion	Aufstockung (Anteil 70%) *	445 m ³	280,00 € 124.600,00 €
		Stahltreppe aufbauen, neue Fundamente, Geländer anpassen	psch	10.000,00 €
		Anpassen der WC-Trennwände in den beiden WCs im Hortbereich	psch	2.000,00 €
		Bodenbeläge anpassen im Bestand, Estrich ergänzen	psch	5.000,00 €
		Deckenergänzungen im Bestand, einschl. Ausbau	psch	7.000,00 €
		Fenster im bestehenden Gruppenraum umbauen	psch	4.000,00 €
400	Technische Anlagen	Aufstockung (Anteil 30%) *	445 m ³	120,00 € 53.400,00 €
		Anbindung an Bestand, Modifizieren der bestehenden Anlagen	psch	10.000,00 €
		2 x WCs umbauen (jeweils Einbau eines weiteren WCs im Hortbereich)	psch	5.000,00 €
		Brandschotts im Bestand, Leitungsumverlegungen	psch	5.000,00 €
		Umverlegung Entwässerung	psch	7.500,00 €
		Fettabscheider	psch	15.000,00 €
471	Küchentechnische Anlagen	Erweiterung der Küche, Lager	psch	8.000,00 €
500	Außenanlagen	Kinderwagenabstellraum	psch	5.000,00 €
		Neuordnung Fahrradabstellplätze	psch	4.000,00 €
		Rodung, Neuanpflanzung	psch	3.000,00 €
		Arbeiten für Fettabscheider	psch	5.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			
Zusammenstellung				
100	Grundstück			- €
200	Herrichten und Erschließen			22.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			152.600,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			103.900,00 €
500	Außenanlagen			17.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			- €
700	Baunebenkosten	20 % der KG 300 - 500 (als Eigenplanung)		54.700,00 €
Gesamtkosten brutto				350.700,00 €

* Wert gemittelt aus BKL und Eigenplanungen (Kriegenbrunn, Wasserturmstraße und Eltersdorf)

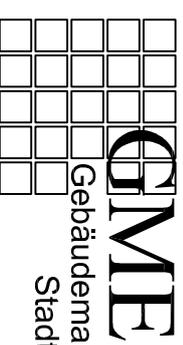
** Es sind noch keine Kosten für mögliche Provisorien zur Auslagerung während der Bauzeit enthalten!!!

Maßnahmen:

Aufstockung über Terrasse (zwei Hausaufgabenräume, ein Gruppenraum)
 Erweiterung der beiden WC-Anlagen im Hortbereich um jeweils ein weiteres
 Umnutzung Hausaufgabenraum 1 zu Umkleide und Lager
 Vergrößerung der Küche (Lager wird zur Küche)
 Lager Küche im ehemaligen Kinderwagenraum
 Neuschaffung Kinderwagenraum im Freibereich
 Erweiterung der Elternwartezone



(Fenster vergrößert)



Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

138/4

**AUFSTOCKUNG
KINDERHAUS
STORCHENNEST
IN
ELTERS DORF**

**GROBPLANUNG
Obergeschoss**

M 1:200

27.03.2015

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKO10 T.2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/033/2015

Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V. ,Hort Engelstraße - hier: Mietkostenbezuschung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für den Hort Engelstraße des Vereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ wird ein Mietkostenzuschuss nach der aktuell geltenden Regelung ab 01.05.2015 gewährt. Bei in Kraft-treten einer Neuregelung wird der Mietkostenzuschuss entsprechend angepasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Trägervereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ für den Betrieb eines Kinderhortes mit 24 Plätzen in der Engelstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mietkostenbezuschung gemäß der Richtlinie vom 23.05.2007 in Höhe von 60% der förder-fähigen Miete. Bei Änderung der Mietkosten-Richtlinien wird die Zuschusshöhe entsprechend angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Trägerverein „Kindertagesstätten als Ort der ganzen Familie e.V.“ hat Räumlichkeiten in der ehemaligen Metzgerei Vierzigmann angemietet, die ein privater Bauträger ohne staatliche und städtische Investitionskostenzuschüsse entsprechend der baulichen Vorgaben für Kinder-tageseinrichtungen umgebaut hat.

Der Bedarf für einen Hort ist in der Innenstadt gegeben. Die Jugendhilfeplanung führt dazu aus: Die Einrichtung liegt im Gebiet des Grundschulsprengels der Loschgeschule. Diese wird im Schuljahr 2014/15 von 322 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen eins bis vier besucht. Für diese stehen innerhalb des Sprengels insgesamt 251 Betreuungsplätze in Kin-dertageseinrichtungen und schulischer Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Ver-sorgungsquote von 78%. Die Anzahl der Betreuungsplätze im Sprengel wurde in den vergan-gen Jahren deutlich erweitert, konnte jedoch bislang mit der Geschwindigkeit des wachsen-den Bedarfs vor Ort nicht Schritt halten. In der Vergangenheit lagen der Jugendhilfeplanung immer wieder Nachrichten über einen ungedeckten Bedarf vor Ort vor. Auch wenn mittelfristig von einem Rückgang der Schülerzahlen an der Loschgeschule ausgegangen werden muss, ist zur Deckung des aktuell vorliegenden Bedarfs eine Erhöhung der Platzzahlen angemes-

sen. Aus diesem Grund ist die der Hort in der Engelstraße aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Einrichtung ist am 16.02.2015 in Betrieb gegangen. Sie erfüllt die Fördervoraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung (Art. 19 BayKiBiG) und hat damit Anspruch auf die staatliche und städtische Betriebskostenbezuschung. Für eine Hortgruppe werden im Durchschnitt rd. 85.000,- € Betriebskostenbezuschung veranschlagt, wobei 50 % durch den Freistaat refinanziert werden. Der Mietkostenzuschuss richtet sich nach der Richtlinie vom 23.05.2007 in Höhe von 60% der förderfähigen Miete.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	rd. 85.000,00 €	bei Sachkonto:
	jährlich f. Betriebskosten	
	rd. 10.000,00 €	
	jährlich f. Mietkosten	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	rd. 42.500,00 €	bei Sachkonto:
	jährlich f. Betriebskosten	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/513 T2295

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
513/003/2015

Kostenübernahme für Verhütungsmittel in besonders belastenden Lebenssituationen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

Der Verwaltung des Jugendamts – Schwangerenberatungsstelle - wird die Möglichkeit eingeräumt, für Frauen in belastenden Lebenssituationen die Kosten für sichere Verhütungsmittel zu übernehmen.

II. Begründung

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis zum Jahr 2012 konnten Frauen unter bestimmten Voraussetzungen Anträge beim zuständigen Sozialamt stellen zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln (Hilfen zur Gesundheit und Hilfe zur Familienplanung § 49 Fünftes Kapitel des SGB XII)

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 15.11.2012 wurde festgestellt, dass Kosten von verordneten Verhütungsmitteln von Leistungsempfängerinnen im Rahmen des Regelsatzes zu bestreiten seien. Im Regelsatz sind für Erwachsene 16,42 Euro für medizinische Zwecke pro Monat enthalten und damit sollen auch die Ausgaben für Empfängnisverhütung abgedeckt sein.

Aus der täglichen Praxis ist Mitarbeitern des Sozialamtes, des Jugendamtes und der Schwangerenberatung ist bekannt, dass diese Regelung nicht in allen Fällen ausreicht.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen soll ein Beratungsangebot in der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Stadt Erlangen (513-3) eingerichtet werden. Nach einer sozialhilferechtlichen Bedürftigkeitsprüfung und einer Beratung zum Thema Schwangerschaftsverhütung soll die Kostenübernahme für ein sicher wirkendes Verhütungsmittel ermöglicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für Frauen im Sozialhilfebezug mit besonders belastenden Lebenssituationen wird vorgeschlagen, die Kosten für Verhütungsmittel zu übernehmen. Besonders schwierige Lebenssituationen können zum Beispiel sein: Alleinerziehende mit mehreren Kindern, psychische Erkrankungen, Chronische Erkrankungen, Frauen in schwierigen familiären Situationen.

Ein Anspruch auf diese Leistung besteht nicht. Diese Leistung soll Frauen zugutekommen, die in besonderen Belastungssituationen leben und die eine weitere ungewollte Schwangerschaft

ausschließen wollen.

Die Schwangerenberatung ist in allen Fragen der Schwangerschaft, der Verhütung und Beantragung von finanzieller Unterstützung („Stiftung für Mutter und Kind“) erfahren. In einem Beratungsprozess soll geklärt werden, ob die sozialrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, welche besonders belastende Lebenssituation besteht und welche Verhütungsmöglichkeiten bekannt sind und in Frage kommen und ob eine ärztliche Verschreibung eines Verhütungsmittels vorliegt. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen und die Klientin dies ausdrücklich wünscht, können die Kosten für ein sicheres, länger wirkendes Verhütungsmittel wie z.B. Spirale übernommen werden.

Die Schwangerenberatung wird die Inanspruchnahme in anonymisierter Form dokumentieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aus dem Budget des Sozialamts wurden bereits 5.000,00 Euro in das Budget des Jugendamts übertragen. Insgesamt sollen 10.000,00 Euro zur Verfügung stehen, wobei die Finanzierung der weiteren 5.000,00 Euro aus dem Budget des Jugendamts erfolgen soll.

Investitionskosten:		€ bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000,00	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind im Budget vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"	
Beschlussvorlage IV/016/2015	3
Förderrichtlinien Bildung integriert IV/016/2015	7
TOP Ö 1.2 Jugendbefragung-Zwischenbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 51/043/2015	13
TOP Ö 1.3 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hier: Bed	
Beschluss Stand: 26.03.2015 51/039/2015	14
TOP Ö 1.4 Fertigstellung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände	
Mitteilung zur Kenntnis 511/022/2015	18
TOP Ö 1.5 Neufassung der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern	
Mitteilung zur Kenntnis 512/012/2015	19
TOP Ö 1.6 Beteiligungsaktion für Kinder und Jugendliche „Dein Viertel unter der	
Mitteilung zur Kenntnis 51/045/2015	20
20150428_JHA_MzK_Lupenaktion_Flyer 51/045/2015	22
TOP Ö 1.7 Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Auss	
Beschluss Entwurfsplanung Stand: 17.03.2015 242/057/2015	23
05_774 ERK - Baubeschreibung_200215 242/057/2015	26
682 20150220 Erläuterungsbericht 242/057/2015	51
Ansichten-Nord 242/057/2015	52
Ansichten-Ost 242/057/2015	53
Ansichten-Süd 242/057/2015	54
Grundriss-EG-Neu-Layout1 242/057/2015	55
Grundriss-OG- 242/057/2015	56
Schnitt 242/057/2015	57
TOP Ö 1.8 Förderung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2015/16	
Beschlussvorlage 40/035/2015	58
Anlage 1: OWA-Schreiben Antragsverfahren OGTS 2015_2016 40/035/2015	63
Anlage 2: Vereinbarung zur Weiterentwicklung_24.03.2015 40/035/2015	73
TOP Ö 1.9 Rückbau des Kleinkindspielplatzes an der Killinger Straße	
Beschluss Stand: 04.03.2015 412/011/2015	82
Anlage KFA 2015-03-04 Luftbild-Stadtplan 412/011/2015	84
TOP Ö 1.10 Neugestaltung Freizeitanlage am Bürgermeistersteg (Lewin-Poeschke-An	
Beschlussvorlage 412/013/2015	86
Lageplan mit Nutzungsideen 412/013/2015	88
TOP Ö 2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 51 -Jug	
Beschlussvorlage 51/042/2015	89
Amt 51 B_Abrechnung 2014 Seite 1 51/042/2015	93
Amt 51 B_Abrechnung 2014 Seite 2 51/042/2015	95
TOP Ö 3 Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Werner von	
Beschlussvorlage 511/020/2015	96
TOP Ö 4 Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebu	
Beschluss Stand: 25.03.2015 40/026/2015	98
Anlage 1: Antragsverfahren_ggts_staatliche_ms_20152016_klein 40/026/2	102
Anlage 2: Konzept GTS 40/026/2015	108
Anlage 3: Eichendorffschule Broschüre 40/026/2015	113

TOP Ö 5 Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, G	
Beschlussvorlage 511/019/2015	124
TOP Ö 6 Kindergarten der Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. in der Bisma	
Beschlussvorlage 512/013/2015	127
TOP Ö 7 Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen, Saidelsteig 33;	
Beschlussvorlage 512/011/2015	129
TOP Ö 8 Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbesclu	
Beschlussvorlage 512/010/2015	132
Eltersdorf_Erdgeschoss 512/010/2015	136
Eltersdorf_Grobkosten 512/010/2015	137
Eltersdorf_Obergeschoss 512/010/2015	138
TOP Ö 9 Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V. ,Hort Engelstraße	
Beschlussvorlage 51/033/2015	139
TOP Ö 10 Kostenübernahme für Verhütungsmittel in besonders belastenden Lebensit	
Beschlussvorlage 513/003/2015	141
Inhaltsverzeichnis	143